

Landentwicklung aktuell



Förderung der Ländlichen Entwicklung 2007-2013

- ELER-Verordnung
- Nationale Rahmenregelung
- Programme der Länder
- Umsetzungsorientierte Förderinstrumente

BLG
Bundesverband
der gemeinnützigen
Landgesellschaften

Ziele und Aufgaben der gemeinnützigen Landgesellschaften

Die Gesellschaften als gemeinnützige Siedlungsunternehmen

■ haben ihre Rechtsgrundlage im Rechts-siedlungsgesetz (RSG), das Bundesrecht ist und nach dem Einigungsvertrag auch im Beitrittsgebiet gilt;

■ sind Kapitalgesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer, teilweise mit Beteiligung des Bundes und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts;

■ sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten;

■ arbeiten als gemeinnützige Unternehmen an der Planung, Finanzierung und Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z. T. von der öffentlichen Hand gefördert werden;

■ sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt.

Ihre Ziele sind die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Ihre Aufgaben sind:

Land- und Gemeindeentwicklung

■ Agrarstrukturelle Entwicklungs- und Fachplanungen auf örtlicher und regionaler Ebene

■ Bauleitplanung; Flächennutzungs-, Bauungspläne; Landschaftspläne

■ Planungen zur Umweltgestaltung und zum Umweltschutz; Landschafts-, Grünordnungs- und Dorfökologieplanungen; Umweltverträglichkeitsstudien

■ Dorfentwicklung und Stadterneuerung; Planung, Beratung, Betreuung, Treuhänderschaft und Vertragsabwicklung, Objektplanung, kommunale Bauvorhaben

■ Bodenordnungsmaßnahmen und Bodenbevorratung zur Baulandbereitstellung

■ Erschließung von Bauland für Wohnungen, Industrie-, Gewerbe- und Erholungseinrichtungen

■ Ländlicher Eigenheimbau

■ Durchführung spezieller Landesprogramme und Pilotvorhaben wie z. B. Gewässerrandstreifenprogramm, Flächenerwerb für Naturschutzprogramme und Einzelprojekte von Bund und Ländern

■ Eigentumsfeststellung und Vorbereitung des Landerwerbes für Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ auf Schiene, Straße und Wasser

■ Planung, Umsetzung, Betreuung von Projekten der integrierten Landentwicklung sowie von EU-Gemeinschaftsinitiativen

■ Erstellung und Umsetzung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagement

Landerwerb, Landbevorratung, Landverwertung

■ Landerwerb und -bevorratung für Strukturverbesserungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und im öffentlichen Interesse

■ Land- und Ersatzlandbeschaffung bei Inanspruchnahme für öffentliche Bedarfszwecke, Baulandbereitstellung, Natur- und

Landschaftsschutz, Ausgleichsmaßnahmen, kommunale und regionale Entwicklungsvorhaben

■ Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

■ Umfassendes Flächenmanagement

Agrarstrukturverbesserung

Einzelbetriebliche Maßnahmen

■ Planung und Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe; Antragstellung und Abwicklung der Förderung

■ Verbesserung der Flächenausstattung durch Aufstockung entwicklungsfähiger Betriebe

■ Verbesserung der Gebäude durch bauliche Maßnahmen in Altgehöften

■ Aussiedlung aus beengten Dörfern

■ Umsiedlung landwirtschaftlicher Betriebe

■ Neuerrichtung von Wirtschafts- und Wohngebäuden

■ Landarbeiterwohnungsbau

Überbetriebliche Maßnahmen

■ Flur- und Bodenordnung durch beschleunigte Zusammenlegung

■ Freiwilliger Landtausch

■ Durchführung von Bodenordnungsverfahren und Zusammenführung von Gebäuden und Boden nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

■ Durchführung von speziellen Landesprogrammen für die Landwirtschaft, wie z. B. Betriebskonsolidierung, Extensivierung, sowie Umsetzung modellhafter Vorhaben, z. B. Gülleverwertung

■ Mitwirkung bei der Verpachtung und Verwertung ehemals volkseigener Flächen und Güter sowie Landesdomänen

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die neue Förderperiode der EU von 2007 bis 2013 hat begonnen. Ihre Ausgestaltung ist die konsequente Fortsetzung des 1998 mit der seinerzeitigen Reform der Gemeinsamen Agrar- und Strukturpolitik eingeschlagenen Weges für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume. Seither erfolgt auf europäischer Ebene eine schrittweise Hinwendung der Förderpolitik von einer rein sektoralen zur räumlichen Entwicklung. Bereits im Förderzeitraum von 1989 bis 1993 kam es zu einer Mittelkonzentration auf bestimmte Zielgebiete, die in der Folge, nach der Reform der Strukturfonds 1993, im Förderzeitraum 1994 bis 1999 nochmals verstärkt wurde. Im Rahmen der Agenda 2000 ist mit der Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“ neben der klassischen Markt- und Preispolitik der Einstieg in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik geschaffen worden. Die Förderung in der Periode 2000 bis 2006 zielte auf eine ländliche Entwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit mit einem sektorübergreifenden, integrierten Strategieansatz ab.

Die Grundlage für den Förderrahmen der sog. 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Förderperiode 2007 bis 2013 bildet die im September 2005 vom Rat der Europäischen Union erlassene Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“, kurz „ELER-Verordnung“. Für die Förderung der Hauptziele - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen und der Implementierung des LEADER-Ansatzes in die Förderstrategien - ist ein dreistufiger Programmplanungsprozess vorgeschrieben. Aufgrund der strategischen Leitlinien der EU hat Deutschland der Europäischen Kommission eine Nationale Rahmenregelung auf Basis der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes vorgelegt, mit Fördermaßnahmen, die von den Bundesländern in ihren Programmen umgesetzt werden können.

Die zwischenzeitlich von den Bundesländern erstellten Programme liegen der Kom-

mission zur Genehmigung vor. Die Vorgaben der EU sehen zwar Mindestanteile für die Förderung der vorgenannten Hauptziele vor, für Schwerpunktsetzungen der Länder besteht aber grundsätzlich genügend Spielraum. Dies kommt in den Entwürfen der Länderprogramme auch zum Ausdruck. Ein wichtiger Grund, in dieser Ausgabe von *Landentwicklung aktuell* Programme der Länder und deren Besonderheiten vorzustellen.

An dieser Stelle ist es angebracht, den Einsatz und die akribische Arbeit der Programmplanungsreferate von Bund und Ländern zu würdigen!

Hervorzuheben ist, dass die Fachressorts von Bund (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und Ländern Wert auf die Beteiligung der Fachverbände, den Wirtschafts- und Sozialpartnern, gelegt haben. Auch für die künftige Begleitung der Programme wurden entsprechende Strukturen geschaffen. Die Einbindung ist für die Verbände der Akteure im ländlichen Raum aber auch Verpflichtung. Insofern haben wir in diesem Heft namhafte Vertreter von Verbänden gebeten, ihre Sicht zu den Entwicklungsprogrammen und Beiträge zur Umsetzung vorzustellen.

Die gemeinnützigen Landgesellschaften sind als Entwicklungsgesellschaften für die ländlichen Räume mit ihrem Tätigkeitsspektrum bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen in den Maßnahmenbündeln für alle Hauptziele aktiv. Sei es bei der Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen, der Planung, dem Standort- und Genehmigungsmanagement für Investitionsvorhaben oder bei der Durchführung von Maßnahmen der Flurneuordnung, bei Dienstleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie bei der Orts- und Regionalentwicklung. Abgerundet werden diese Entwicklungsaktivitäten der Landgesellschaften durch ihr umfassendes Flächenmanagement, das eine Besonderheit unserer Unternehmen ausmacht.

Die über die bisherige Agrarstrukturverbesserung und Landentwicklung hinausgehenden Fördermöglichkeiten der ELER-Verordnung haben in Deutschland zu einer Diskussion über die Weiterentwicklung und Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des

Küstenschutzes (GAK) geführt. Dabei geht es um die Aufnahme weiterer Förderatbestände zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume und im Bereich der Sicherung der Daseinsfürsorge. Die gemeinnützigen Landgesellschaften stehen dem grundsätzlich positiv gegenüber. Verantwortlich realisierbar ist dies aber nur mit zusätzlichen Haushaltsmitteln für die GAK. Die „Jubelchöre“ auf die Rettung der ländlichen Räume durch die Möglichkeiten der 2. Säule und die leider ernüchternde Erkenntnis über die spätere spärliche Mittelausstattung, ja sogar Mittelkürzungen, erfordern es hier den Zeigefinger zu erheben. Dies erst recht, wenn man sich den Etatansatz der GAK im Entwurf des Agrarhaushaltes 2008 genau ansieht. Für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sollten vermehrt auch (wieder) Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung und dem Bund-Länderprogramm zur Städtebauförderung beantragt bzw. eingefordert und bereitgestellt werden. Hier fließen auch erhebliche Kofinanzierungsmittel aus den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Soziales (ESF) ein, die nicht für Metropolregionen reserviert sind. In Verbindung damit bleibt zu hoffen, dass es im Interesse der Entwicklung ländlicher Räume in den nächsten Jahren endlich gelingt, einen deutlichen Schritt bei der Überwindung der sektoralen Ressortinteressen vorwärts zu machen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes für die Beiträge.

Ihr



Dr. Willy Boß

Vorsitzender des Vorstandes des BLG

Geschäftsführer der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg



Aus dem Inhalt

Themenschwerpunkt
Förderung der Ländlichen
Entwicklung 2007-2013

■ **Willy Boß**
Editorial3

■ **Wolfgang Reimer**
Politik für Ländliche Räume
am Beginn der neuen Förderperiode
2007-20135

■ **Ländliche Entwicklungsprogramme
in den Bundesländern 2007-2013**

Kurzdarstellungen

■ **Volker Beyer**
ZPLR - Schleswig-Holsteins Zukunfts-
programm ländlicher Raum10

■ **Jürgen Buchwald**
EPLR - Entwicklungsprogramm für
den ländlichen Raum Mecklenburg-
Vorpommern11

■ **Rainer Beckedorf**
Förderprogramm zur ländlichen Entwick-
lung in Niedersachsen: PROFIL13

■ **Hans-Jürgen Schulz**
Entwicklungsprogramm für den länd-
lichen Raum in Sachsen-Anhalt14

■ **Harald Hoppe**
Entwicklung der ländlichen Räume –
eine tragende Säule der Entwicklung in
der Hauptstadtregion Berlin-
Brandenburg16

■ **Joachim Dippel**
Entwicklungsplan für den ländlichen
Raum des Landes Hessen18

■ **Karl-Friedrich Thöne**
FörderInitiative Ländliche Entwick-
lung in Thüringen (FILET)20

■ **Hartmut Schwarze**
Der EPLR als Grundlage der Integrierten
Ländlichen Entwicklung (ILE) in Sachsen ..22

■ **Hartmut Alker**
Maßnahmen- und Entwicklungsplan
Ländlicher Raum - Ländliche Entwicklung
in Baden-Württemberg24

■ **Maximilian Wohlgshaft**
Bayerisches Zukunftsprogramm Agrar-
wirtschaft und Ländlicher Raum26

■ **Erfolgreiche ländliche Entwicklung:
Erwartungen und Beiträge**

Statements

■ **Adalbert Kienle**
Elemente für eine erfolgreiche ländliche
Entwicklung aus der Sicht der deutschen
Landwirtschaft28

■ **Rainer Timmermann**
Förderung der ländlichen Entwicklung
2007-2013 Erwartungen der Städte und
Gemeinden im ländlichen Raum29

■ **Josef Stegt**
Entwicklungsprogramme für die
Förderperiode 2007-2013
– Sicht des Deutschen Landkreistages30

■ **Wolfram Güthler**
Erwartungen für eine erfolgreiche ländliche
Entwicklung aus Sicht der Landschaftspflege
und des Naturschutzes32

■ **Brigitte Scherb**
Erfolgreiche ländliche Entwicklung aus
Sicht der LandFrauen im Niedersächsischen
LandFrauenverband – Erwartungen und
eigene Beiträge34

■ **Anne Hartmann**
Gezielte Regionalförderung stärkt länd-
liche Räume - junge Menschen in den
Mittelpunkt stellen35

■ **Carsten Benke**
Ungenutzte Potenziale: Zukunftsfähige
ländliche Entwicklung und der mögliche
Beitrag des Handwerks37

■ **Thorsten Hiete und Alexander Schmidtke**
Ländliche Entwicklung in der praktischen
Umsetzung – die gemeinnützigen Land-
gesellschaften als Partner – Strategien,
Instrumente und Lösungen39

■ **Uwe Zimpelmann**
Zinsgünstige Sonderkredite - Förder-
strategien der Landwirtschaftlichen
Rentenbank für die ländlichen Räume - ..46

■ **Christopher Toben**
„Demografiecheck“ - demografischer
Wandel stellt neue Anforderungen48

■ Veröffentlichungshinweis
aid-Heft: Integrierte Regionalentwicklung
und Regionalmanagement31

Berichte aus den Gesellschaften

■ **bbv-Landsiedlung**
Freiwilliger Nutzungstausch - eine schnelle
und kostengünstige Agrarstruktur-
verbesserung53

■ **Hessische Landgesellschaft**
Bilanz nach einem Jahr ÖKOAGENTUR:
„Kurswechsel im Naturschutz eingeläutet“ ..54

■ **Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern**
Bodenordnungsverfahren „Goor/Putgarten“:
Flurneuordnung beseitigt Investitions-
hemmnisse und fördert den Tourismus55

■ **Landgesellschaft Sachsen-Anhalt**
Innenrevitalisierung – Handlungsstrategie
zur Beförderung der Innenentwicklung
ländlicher Gemeinden57

■ **Landgesellschaft Schleswig-Holstein**
Vertragsnaturschutz59

■ **LBBW Immobilien Landsiedlung**
Gewerbepark Eichwald60

■ **Niedersächsische Landgesellschaft**
Betreuung von Agrarinvestitionsverfahren –
Beispiel aus der Milchviehhaltung62

■ **Sächsische Landsiedlung**
Dem Weinbau im Elbtal verbunden
- Projektmanagement für einen Schüler-
weinberg in Meißen63

■ **Thüringer Landgesellschaft**
Wiederbelebung eines ehemaligen Tier-
produktionsstandortes - Flächenmanage-
ment, Standortmoderation und Betriebs-
beratung aus einer Hand65

Impressum

Landentwicklung aktuell

13. Jahrgang; Ausgabe Heft 2007
Erscheinungsweise 1- bis 2-mal im Jahr

Herausgeber

BLG - Bundesverband der gemeinnützigen
Landgesellschaften
Wallstraße 65, D-10179 Berlin
Tel.: (030) 2345 8789, Fax: (030) 2345 8820
E-Mail: blg-berlin@t-online.de
http://www.blg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt und Schriftleitung

Dipl.-Ing. agr. Karl-Heinz Goetz,
Geschäftsführer des BLG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser bzw. der Landgesellschaften wieder.
Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung
des BLG. Alle Rechte vorbehalten.

Layout

Grafik-Design Walter Kreutzberg,
Görreshof 56, 53347 Alfter
E-Mail: w.kreutzberg@t-online.de,
Sylvia Eifinger

Gesamtherstellung

Druckerei Brandt GmbH, 53111 Bonn
ISSN 0949-1732

Der BLG bedankt sich bei der
Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt/Main
für die gewährte Unterstützung zur Herausgabe
dieses Heftes.

Politik für Ländliche Räume am Beginn der neuen
Förderperiode 2007-2013

*Wolfgang Reimer

Die Politik für Ländliche Räume steht vor großen Herausfor-
derungen. Sie muss sich gegen die Ansprüche der neu ausge-
rufenen Metropolen behaupten, hat bei der Liberalisierung
ehemals staatlicher Grundversorgungsunternehmen (Bahn,
Post, Telekom) auf eine gleichwertige Versorgung der länd-
lichen Räume zu achten, ist gehalten vor dem Hintergrund
der demografischen Entwicklung neue Modelle der Gesund-
heits-, Mobilitäts- und Bildungsinfrastruktur auszuprobieren
und, und

Und – sie muss mit den knapper gewordenen Fördermitteln
der sogenannten 2. Säule der EU-Agrarpolitik die Anpassungs-
probleme der Landwirtschaft lösen und einen möglichst
großen Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung in den ländlichen Räumen erbringen.

Der Bund wirkt bei dieser Umsetzung der ELER-Verordnung über die nationale Strategie, die Bildung eines nationalen Netz-
werkes für die Ländliche Entwicklung, die Notifizierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
als Rahmenregelung für die Länderprogramme und bei der Finanzverteilung mit.



***Zum Autor:**

Wolfgang Reimer (51)
Leiter der Unterabteilung Struktur-
politik, Ländliche Landentwicklung
und Ökologischer Landbau im Bun-
desministerium für Verbraucher-
schutz, Ernährung und Landwirt-
schaft (BMVEL), Bonn

Grundlagen der Förderung
Ländlicher Entwicklung
2007-2013

Der Agrarrat hat am 20.09.05 die Verord-
nung zur „Förderung der Entwicklung des
ländlichen Raums durch den Europäischen
Landwirtschaftsfonds“ (ELER-VO) erlassen.
Mit der Förderung sollen einerseits die
Reformen der Marktordnungen (Säule 1)
flankiert und gleichzeitig ein Beitrag zur
Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-
Strategie für Wachstum und Beschäftigung
und der Nachhaltigkeitsziele von Göteborg
geleistet werden.

Ziele

- Es werden drei übergeordnete Ziele ver-
folgt:
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
der Land- und Forstwirtschaft (Schwer-
punkt 1);
 - Verbesserung der Umwelt und Land-
schaft (Schwerpunkt 2);
 - Verbesserung der Lebensqualität im
ländlichen Raum und Diversifizierung der
ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3).

Maßnahmenspektrum

Das mögliche Maßnahmenspektrum um-
fasst insbesondere die Förderung

- von einzelbetrieblichen Investitionen in
land- und forstwirtschaftlichen Betrieben,
von Beratung und Berufsbildung, der Flur-
neuordnung und des ländlichen Wegebau,
der Verarbeitung und Vermarktung, der
Qualitätsverbesserung und des Hochwasser-
sowie Küstenschutzes (Schwerpunkt 1);
- von Agrar- und Waldumweltmaßnahmen
einschließlich Ökolandbau und Erhaltung
genetischer Ressourcen, von Ausgleichs-
zahlungen für Bewirtschaftungsbeschrän-
kungen in Natura 2000 oder von der
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
betroffenen Gebieten sowie der Ausgleichs-
zulage in benachteiligten Gebieten (Schwer-
punkt 2);
- außerlandwirtschaftlicher (Zu-) Erwerbs-
möglichkeiten, der Gründung und Ent-
wicklung von Kleinstunternehmen, des
Fremdenverkehrs, von Dienstleistungsein-
richtungen zur Grundversorgung von Dör-
fern oder Dorfverbänden einschließlich
Kleininfrastruktur (Dorfschulen, Kindergär-
ten usw.), der Dorferneuerung und -ent-
wicklung sowie des Erhalts und der Ver-

besserung des kulturellen und natürlichen
Erbes (Schwerpunkt 3);

- integrierter lokaler Entwicklungsstrate-
gien (LEADER-Ansatz, Schwerpunkt 4).

Vorgaben für die Mittelverteilung

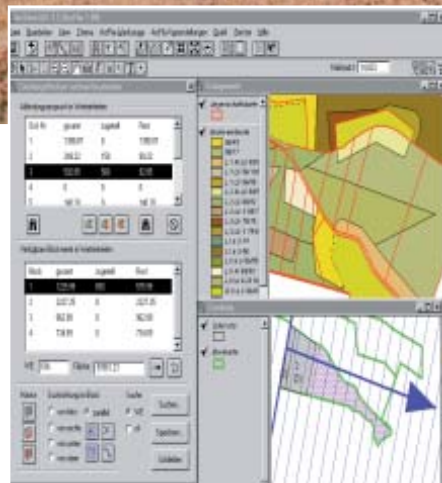
Mindestens jeweils 10 Prozent der Mittel
müssen für die Schwerpunkte 1 und 3, min-
destens 25 Prozent für den Schwerpunkt 2
und mindestens 5 Prozent für den Schwer-
punkt 4 eingesetzt werden.

Beteiligungssätze

Grundsätzlich beteiligt sich der ELER-Fonds
in den Schwerpunkten 1 und 3 mit bis zu
50 Prozent an den zuschussfähigen öffent-
lichen Ausgaben und in den Schwerpunkten
2 sowie 4 mit 55 Prozent. In den Konver-
genzgebieten (alte Ziel-1-Gebiete zuzüglich
Alt-Regierungsbezirk Lüneburg) liegen die
Beteiligungssätze bei 75 bzw. 80 Prozent.

Dreistufiger Planungsprozess

Die ELER-VO sieht erstmals für die neue
Programmplanungsperiode 2007-2013 einen
dreistufigen Planungsprozess vor.



Schwerpunkt 1:
Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zählen Agrarinvestitionen in moderne artgerechte Tierhaltung und Maßnahmen der Flurneuordnung u. a. m.



Schwerpunkt 2:
Vertragsnaturschutz im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen; Erhaltung genetischer Ressourcen

Strategische Leitlinien

Die strategischen Leitlinien zeigen auf europäischer Ebene die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Handlungsansätze aus europäischer Sicht auf.

Nationale Strategie

Die nationale Strategie beschreibt die wirtschaftliche, strukturelle, ökologische und soziale Situation ländlicher Räume und deren Entwicklungspotenziale und formuliert ein strategisches Gesamtkonzept sowie Prioritäten für jeden Schwerpunkt. Die Hauptziele sind zu quantifizieren und für die Evaluierung durch Indikatoren zu unterlegen. Außerdem muss die nationale Strategie die Kohärenz dieser Fördermaßnahmen mit anderen Politiken (z. B. der Regional- und Beschäftigungspolitik) auf nationaler und europäischer Ebene sicherstellen. Abschließend ist die Verteilung der EU-Finanzmittel auf die Länderprogramme anzugeben.

Regionale Entwicklungsprogramme

Die Regionen, in Deutschland die Bundesländer, legen in den Entwicklungsprogrammen entsprechend ihrer spezifischen Ausgangslage die konkreten Fördermaßnahmen und deren Finanzausstattung fest.

Im Nationalen Strategieplan für Deutschland sind drei Besonderheiten vorgesehen, die für Mitgliedsstaaten gelten, die mit regionalen Programmen arbeiten:

- die Aufstellung einer nationalen Rahmenregelung über die Einbindung der Gemeinschaftsaufgabe (GAK),
- die Einrichtung eines nationalen Begleitausschusses,
- die Errichtung einer nationalen Vernetzungsstelle.

Die GAK als Rahmenregelung für die Programme der Länder

Die GAK ist das zentrale Instrument der nationalen Agrarstrukturpolitik und umfasst in großen Teilen den oben genannten Anwendungsbereich der ELER-VO. Sie bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. Mit ihren gemeinsamen Elementen trägt sie nicht nur zu einer Verwaltungsvereinfachung für die Bundesländer und die Kommission, sondern auch zu einer kohärenten Förderpolitik in Deutschland bei. Die Länder können in wesentlichen Programmteilen auf die Ausführungen in der nationalen Rahmenrege-

lung verweisen und müssen diese nicht gesondert begründen.

Einrichtung eines nationalen Begleitausschusses

Im Begleitausschuss sind neben den Programmplanern von Bund und Ländern die EU-Kommission und vor allem Vertreter von Verbänden (Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände, Agrarverbände) eingebunden. Hier können die Abstimmung der Länderprogramme mit der nationalen Strategie, Mitteleinsatz und -ausschöpfung, auftretende Probleme sowie Fragen der Kohärenz mit anderen Politiken besprochen und ggf. koordiniert werden. Hiermit wird auch ein Forum für eine breite Diskussion der Probleme und Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum geboten.

Aufbau einer nationalen Vernetzungsstelle

Bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wird eine nationale Vernetzungsstelle eingerichtet und dafür ein eigenständiges Bundesprogramm vorgelegt. Im Gegensatz zur früheren LEADER



Schwerpunkt 3:
Zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft gehört ein breites Maßnahmenpektrum. Darunter fallen beispielsweise die Dorferneuerung, die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz, Investitionen in den ländlichen Tourismus sowie Investitionen in die Direktvermarktung und die allgemeine Daseinsfürsorge



Schwerpunkt 4:
Lokale Akteure gestalten den regionalen Entwicklungsprozess mit - der Leader-Ansatz als methodisches Instrument

Vernetzungsstelle geht es künftig um den Austausch über alle Schwerpunktachsen. In allen Bereichen sollen erfolgreiche Projektideen und innovative Ansätze bekannt gemacht und deren Umsetzung in den Regionen unterstützt werden.

Stand der Umsetzung und Ausblick auf den Mitteleinsatz in Deutschland

Um bei dem Übergang in die neue Förderperiode Lücken zu vermeiden, versuchten Bund und Länder frühzeitig die Voraussetzungen zu schaffen.

So wurde die nationale Strategie nach einem Vorlauf von über einem Jahr schon im November 2006 als übereinstimmend mit EG-Recht durch die Kommission bestätigt. Auch die Gründung des nationalen Begleitausschusses und der Aufbau der Vernetzungsstelle erfolgten planmäßig.

Dagegen erforderte die Notifizierung und Genehmigung der Nationalen Rahmenregelung (GAK), die die Voraussetzung für die Genehmigung der Länderprogramme bildet, mehrere Monate zäher Verhandlungen und konnte nur mit größten Anstrengungen im Juli abgeschlossen werden.

Gleichzeitig wurden auch die Länderprogramme von Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen im Ausschuss für Ländliche Entwicklung (vormals STAR-Ausschuss) genehmigt. Inzwischen sind die meisten Fragen auch bei den anderen Bundesländern geklärt, so dass die ohnehin angelaufene Förderung auf einer sicheren Rechtsgrundlage steht.

Bei anhaltender Entspannung der Haushalte von Bund und Ländern kann man davon ausgehen, dass in der neuen Förderperiode 2007-2013 insgesamt ca. 17 Mrd. EUR (davon 8,1 Mrd. EUR EU-Kofinanzierungsmittel incl. Modulation) zur

Verfügung stehen werden. Der gegenüber der letzten Finanzperiode um insgesamt rund 1 Mrd. EUR verringerte EU-Mitteleinsatz wird teilweise durch höhere nationale Mittel kompensiert, so dass unter dem Strich ca. 400 Mio. EUR fehlen werden. Dabei ist allerdings der Kaufkraftverlust nicht berücksichtigt.

Geplanter Mitteleinsatz in den Bundesländern, ...

Der in den Entwicklungsprogrammen der Länder geplante Mitteleinsatz unterscheidet sich *insgesamt* nur wenig von der vorangegangenen Förderperiode, *regional* allerdings entsprechend der unterschiedlichen Strukturen und Problemlagen erheblich.

... insgesamt

In den 14 Entwicklungsprogrammen der Länder (Niedersachsen und Bremen sowie Brandenburg und Berlin haben gemeinsame Programme) werden insgesamt für den Schwerpunkt 1 (Wettbewerbsfähigkeit) knapp 30 Prozent, für den Schwerpunkt 2 (Umwelt und Landschaft) ca. 40 Prozent und für den Schwerpunkt 3 (Ländlicher Raum) 23 Prozent sowie Schwerpunkt 4 (LEADER) 6 Prozent der Finanzmittel veranschlagt. Damit orientiert sich der Mitteleinsatz stark an der vergangenen Förderperiode. Während Schwerpunkt 2 leicht gekürzt wird, erhöhen sich die Anteile der Schwerpunkte 3 und 4 moderat.

Innerhalb der einzelnen Schwerpunkte dominieren bestimmte Maßnahmen, so im Schwerpunkt 1 die Maßnahmen Agrarinvestitionsförderung (37 Prozent) und Flurbereinigung einschließlich Wegebau (32 Prozent), daneben noch Hochwasser- bzw. Küstenschutz (10–22 Prozent), im Schwerpunkt 2 sind es die Agrarumweltprogramme (62 Prozent) und die Ausgleichszulage für Berg- und andere benachteiligte Gebiete (27 Prozent) und im Schwerpunkt 3 nehmen Dorferneuerung sowie Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes 35 bzw. 32 Prozent ein, während für die Grundversorgung 15 Prozent geplant sind.

... regional, erhebliche Unterschiede

Regional bestehen beim Einsatz der öffentlichen Mittel jedoch erhebliche Unterschiede.

Während in den nördlichen Bundesländern (Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein) der Schwerpunkt 1 mit über 40 Prozent dominiert, werden

Vergleich Mitteleinsatz EU-Länder
(gerundete Zahlen) in Prozent

	Achse 1	Achse 2	Achse 3
Österreich	15	73	12
Dänemark	19	66	15
Frankreich	35	55	10
Ungarn	48	35	17
Irland	10	80	10
Niederlande	33	31	36
England	11	78	11
Polen	41	34	25

Spanien und Italien haben wie Deutschland regionale Programme, deren Mitteleinsatz stark differiert.

Die Tabelle zeigt, dass ähnlich wie in unseren Bundesländern auch innerhalb der EU die Schwerpunkte ganz unterschiedlich gesetzt werden

■ im Westen (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland) 50 Prozent und

■ im Süden (Bayern, Baden-Württemberg) sogar über 60 Prozent im Schwerpunkt 2 eingesetzt.

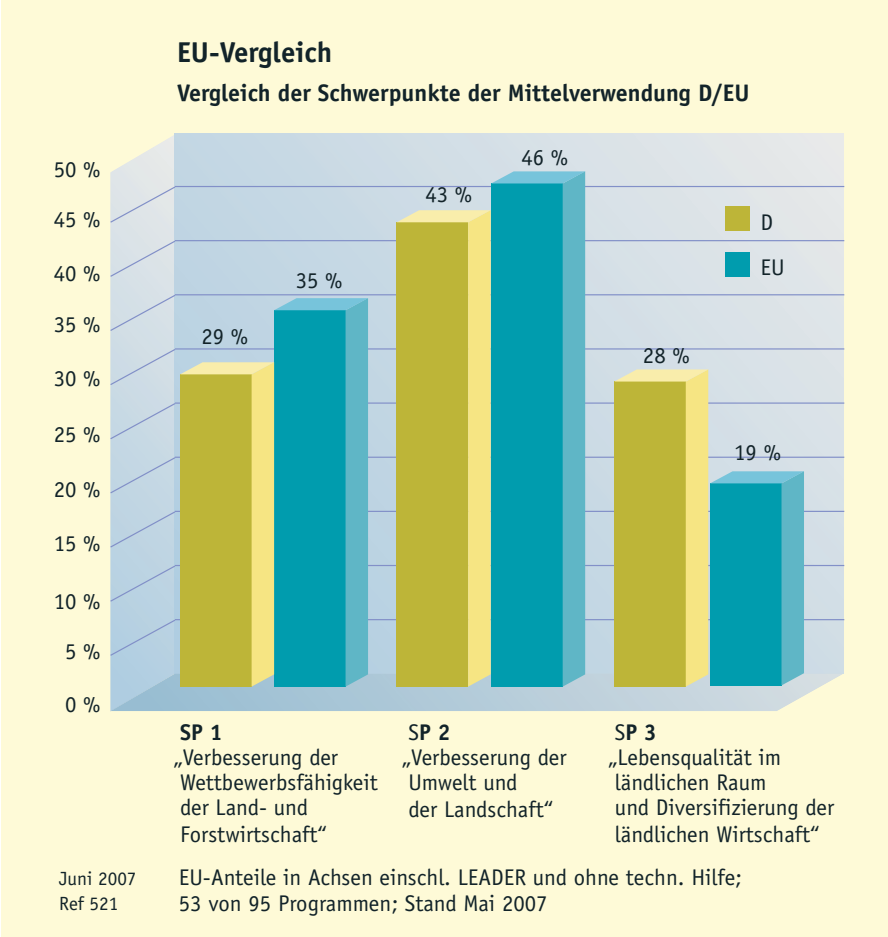
■ Im Osten (neue Bundesländer) erfolgt der größte Mitteleinsatz mit 34 Prozent im Schwerpunkt 3, während die Schwerpunkte 1 und 2 mit ca. 30 Prozent fast in gleicher Höhe liegen.

Weiterhin wird ein deutlicher Förderschwerpunkt auf die neuen Bundesländer gelegt. Die Konvergenzregionen umfassen einen Bevölkerungsanteil von 21 Prozent, verfügen über einen Flächenanteil von rund 35 Prozent, können aber über 57 Prozent der EU-Mittel für Deutschland verfügen.

Weiterentwicklung der Politik für Ländliche Räume aus Sicht des Bundes

Herausforderungen

■ Die zukünftigen Herausforderungen werden darin bestehen, einerseits die strukturellen Anpassungsprozesse der Landwirtschaft aufgrund der weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte (besonders Milchmarkt, aber auch Zucker, Wein) zu begleiten und andererseits über die Landwirtschaft hinaus wirtschaftliche Impulse zu setzen und zur Modernisierung der



Das Schaubild zeigt, dass im EU-Durchschnitt die Schwerpunkte 1 und 2 höher und die Achse 3 deutlich niedriger als in Deutschland ausgestattet sind

sozialen und technischen Infrastruktur in den ländlichen Räumen beizutragen.

■ Dies kann nicht mit dem bisherigen Finanzvolumen gestemmt werden.

Im agrarstrukturellen Bereich müssen dazu spezifische Mittel aus dem Rückbau der Marktordnungen der Säule 1 bereitgestellt werden. Warum sollte bei der Milch nicht gehen, was beim Zucker derzeit eingeführt wird?

■ Daneben wird mit dem „health check“ der EU-Agrarpolitik die Diskussion über eine moderate Erhöhung der obligatorischen Modulation neu belebt werden. In Deutschland haben die Agrarminister von Bund und Ländern eine Erhöhung der Modulation vor 2013 abgelehnt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass – sofern der neue britische Premier Brown in die Fußstapfen Blairs treten und zusammen mit den „northern liberals“ eine drastische Verringerung des gesamten Agrarbudgets fordern sollte, das „kleinere Übel“ Modulation doch noch mehrheitsfähig wird.

■ Zudem besteht die Chance, den mit dem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe parallel laufenden Abbau der nationalen Finanzmittel zu durchbrechen, wenn es gelingt, die Verflechtung der Landwirtschaft mit den ländlichen Räumen deutlicher zu machen. Dazu gehört aber, dass glaubwürdig die Probleme ländlicher Räume angegangen werden (siehe Kasten Weiterentwicklung der GAK). Auch vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme neuer Fördertatbestände in die GAK, wie z. B. den Zugang zu Breitband-Internetverbindungen, zu sehen.

BMELV – Anwalt für die Ländlichen Räume

Genauso wichtig wird es für unser Haus in Zukunft sein, als Anwalt der Ländlichen Räume dort aufzutreten, wo andere Ressorts federführend sind. Das betrifft einerseits die Bereiche wo, die Liberalisierung ehemals staatlicher Grundversorgung (Bahn, Post, Telekom) zu Nachteilen für dünner besiedelte Räume führt.

Es geht aber auch darum, modellhaft neue Ansätze auszuprobieren, wie angesichts der demografischen Entwicklung auch in peripheren ländlichen Regionen eine angepasste Infrastruktur aufrechtzuerhalten sein wird. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) angestrebt.

Privatisierung der Deutschen Bahn AG

Auch wenn derzeit noch nicht absehbar ist, welches Modell der weiteren Privatisierung der Deutschen Bahn AG (DB) der Bundestag gegen Ende des Jahres beschließen wird – für die Ländlichen Räume ist auch das Kleingedruckte wichtig. Selbst wenn im worst-case Fall der DB ein langjähriges Verfügungsrecht über das Schienennetz eingeräumt wird, kommt es auf die Vorgaben der Deutschen Netzagentur an. Auch dann ist der Zugang anderer Wettbewerber zum Schienennetz zu regeln sowie der Anteil der Investitionsmittel der in das Schienennetz in ländlichen Regionen fließen soll. Aber auch die Bundesländer können über den Einsatz der Regionalisierungsmittel Ländliche Räume bevorzugen oder benachteiligen.

Post-Universaldienstleistungsverordnung

Noch bis Ende 2007 sichert die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG eine angemessene und ausreichende Grundversorgung mit Postdienstleistungen. Mit dem Wegfall des Briefmonopols wird ein heftiger Wettbewerb um Geschäftskunden in Ballungszentren entstehen, so dass die DP AG keine Quersubventionen für ländliche Räume mehr erwirtschaften wird können. Deshalb ist die Novellierung der PUDLV für die Zeit ab 2008 wichtig, um die verschiedenen Wettbewerber zu Mindestdienstleistungen auch in dünn besiedelten Räumen zu verpflichten.

Telekom - DSL-Netze

Entsprechend der marktwirtschaftlichen Logik hat die Telekom ihre DSL-Netze dort aufgebaut, wo eine entsprechende Nutzerdichte vorhanden ist. Daraus resultieren in erheblichem Umfang „weiße Flecken“ in ländlichen Gebieten. Breitbandanschlüsse sind heute für ansiedlungswillige Unter-

Bundesregierung betont Gleichwertigkeit der Räume

Nachdem letztes Jahr die Raumordnungsminister von Bund und Ländern neue „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ beschlossen hatten, setzte eine intensive Diskussion über die Gleichwertigkeit verschiedener Teilräume ein.

Sowohl die Agrarminister als auch die Wirtschaftsminister äußerten sich kritisch zu dem Beschluss der Raumordnungsminister. Die Kritik hatte sich daran entzündet, dass die drei Leitbilder

- Wachstum und Innovation,
- öffentliche Daseinsvorsorge sichern,
- Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten

mehr oder weniger stark verschiedenen Teilräumen zugeordnet wurden.

Während die Metropolregionen die Garanten für Wachstum und Innovation sein sollten, wurde den Ländlichen Räumen die Rolle des Ressourcenschutzes zugewiesen. Indirekt wurde auch eine Neuverteilung von Fördermitteln eingefordert.

Das Bundeskabinett hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause eine Stellungnahme verabschiedet, in der eine Abstufung der verschiedenen Räume abgelehnt wird.

Zu den drei Leitbildern heißt es: „Diese drei gesellschaftlichen Aufgabenstellungen sind gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen zu erfüllen. Sie bringen zum Ausdruck, dass weder Ballungsräume und Stadtregionen noch die ländlich geprägten Räume einheitliche Problemstrukturen und Handlungserfordernisse im Hinblick auf ihre räumliche Entwicklung aufweisen.“

Weiterhin heißt es: „Die Bundesregierung sieht die Leitbilder als einen fachpolitischen Beitrag in Ansehung der Balance zwischen notwendiger Konzentration von Entwicklungsimpulsen und einer möglichst flächendeckenden Aufrechterhaltung von Angeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge an und stimmt mit den in den Leitbildern formulierten Aufgabenschwerpunkten überein. Diese Aufgaben müssen aus Sicht der Bundesregierung unabhängig von Raumtypen und Raumstrukturen entsprechend der tatsächlichen Voraussetzungen, Bedingungen und Erfordernisse umgesetzt werden.“

Weiterentwicklung der GAK

Auch wenn die GAK in den letzten Jahren in vielen Bereichen weiterentwickelt worden ist, z. B. bei der Investitionsförderung und Diversifizierung, bei den Agrarumweltmaßnahmen, bei der Integrierten Ländlichen Entwicklung, so kann sie durch ihren gesetzlich vorgegebenen Agrarstrukturbezug doch nicht die ganze Breite der ELER-Verordnung abdecken. Vor allem die Förderung von Mikrounternehmen außerhalb der Landwirtschaft, bestimmte Infrastruktureinrichtungen zur Grundversorgung, aber auch die Honorierung von Bewirtschaftungsauflagen in Natura 2000-Gebieten sind derzeit nicht förderfähig.

Bundesminister Seehofer will die GAK unterhalb der Ebene der Grundgesetzänderung weiter ausdehnen und denkt dabei vor allem an die Förderung der Breitbandversorgung und von Nahwärmenetzen. Dazu soll die GAK im nächsten Jahr von 615 Mio. EUR auf 660 Mio. EUR aufgestockt werden.

nehmen so selbstverständlich wie gute Verkehrsanbindungen und entsprechende Bildungseinrichtungen. Wir werden deshalb zusammen mit den Bundesländern eine entsprechende Förderung in der GAK ab 2008 anbieten.

Abschließend:

Die auf europäischer Ebene begonnene Weiterentwicklung der klassischen Agrarstrukturpolitik zu einer Politik für die Ländlichen Räume muss weitergeführt werden. Der frühere EU-Agrarkommissar Fischler hat vorgemacht, wie man die eigenen Mittel vor den Begehrlichkeiten anderer Ressorts rettet.

Sicherlich kann die 2. Säule nicht alle Maßnahmen finanzieren. Auch die Strukturfonds (EFRE, ESF) müssen ihren Beitrag zur länd-

lichen Entwicklung leisten. In Deutschland bestehen darüber hinaus allgemeine Programme zur Wirtschafts- und Infrastrukturförderung, teilweise auch spezifische Länderprogramme für die Ländlichen Räume.

Die Agrarressorts sind aber klug beraten, wenn sie diese Bereiche nicht anderen Ressorts überlassen, sondern die Federführung für die Ländlichen Räume übernehmen. Die Kunst besteht dann darin, die Mitte zu finden zwischen den weiterhin notwendigen Maßnahmen für die Landwirtschaft und der Besetzung neuer Aufgabenfelder, die die Ländlichen Räume als Ganzes ins Blickfeld nehmen. Die Breitbandtechnologie ist zweifellos eine Schlüsseltechnologie für die Ländlichen Räume; sie kann auch ein Symbol für die Weiterentwicklung unserer Agrarstrukturpolitik werden.

ZPLR - Schleswig-Holsteins Zukunftsprogramm ländlicher Raum

Neue strategische Förderansätze eröffnen sich

Mit der Neuausrichtung der Strukturfonds für die Förderperiode 2007–2013 bleiben Schleswig-Holstein nicht nur erhebliche Fördermöglichkeiten erhalten. Zum Teil eröffnen sich auch völlig neue strategische Förderansätze. Voraussetzung dafür, dass Schleswig-Holstein diese sich bietenden Chancen dauerhaft nutzen kann, ist die aufeinander abgestimmte, effiziente Nutzung aller gemeinschaftlichen und nationalen Förderinstrumente. Dem dient das „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“, mit dem die Landesregierung die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, mit Mitteln der kommunalen Ebene sowie mit ergänzenden Landesmitteln zu einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung einsetzt.

Das Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein besteht aus vier eigenständigen fondsspezifischen Programmen, darunter das Zukunftsprogramm ländlicher Raum, mit dem die ELER-Verordnung umgesetzt wird.

Mittelausstattung und Schwerpunktsetzungen

Hierfür stehen in der neuen Förderperiode 2007–2013 rund 239,6 Mio. EUR zur Verfügung. Das ist im Vergleich zur Förderperiode 2000–2006 mit 236,50 Mio. EUR EU-Mitteln ein leichter Anstieg. Dieser erklärt sich aus dem vergleichsweise höheren Aufkommen an Modulationsmitteln in Schleswig-Holstein (Kürzungen der Mittel der ersten Säule der GAP und Transfer in die zweite Säule).

Vor diesem Hintergrund konnte die schleswig-holsteinische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums neu auf die für die Jahre 2007–2013 erwarteten neuen Herausforderungen ausgerichtet werden. Dies führte im Vergleich zur bisherigen Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume zu einer deutlich veränderten Schwerpunktsetzung, und zwar nicht nur zwischen, sondern vor allem auch innerhalb der vier Förderschwerpunkte des ZPLR:

■ Im Schwerpunkt 1 „Wettbewerbsfähigkeit“ werden die Potenziale zur Verbesserung des Fort- und Weiterbildungsangebotes im land-, und forst- sowie ernährungswirtschaftlichen Bereich genutzt. Zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wird über eine Er-

höhung der Förderung der einzelbetrieblichen Investitionen ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Um die mit der Umsetzung der EU-Politiken (Natura 2000 sowie europäische Wasserrahmenrichtlinie [WRRL]) neu hinzukommenden Aufgaben und den damit verbundenen Mittelbedarfen gerecht werden zu können, wurden die Ansätze des Küstenschutzes erheblich reduziert. Da es sich beim Küstenschutz jedoch überwiegend um eine Pflichtaufgabe des Landes handelt, werden die hier gekürzten EU-Mittel durch nationale Mittel kompensiert.

■ Der Schwerpunkt 2 „Kulturlandschaft“ erfährt eine deutliche Stärkung. Vorwiegend werden die Mittel zur Umsetzung EU-rechtlicher Artenschutzverpflichtungen sowie der Entwicklung des Natura 2000-Netzes eingesetzt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft weiterhin zu intensivieren. Zur Verbesserung der Situation von Arten und Lebensraumtypen insbesondere der FFH-Richtlinie und EG-Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der Maßnahme „Vertragsnaturschutz“ Beihilfen gewährt.

Das Land beabsichtigt, mit der Maßnahme „Vertragsnaturschutz“ eine dem Arten- und Lebensraumtyp-Schutz Rechnung tragende Landbewirtschaftung auf ca. 15.000 ha sicherzustellen. Dabei wird ein besonderer flächenbezogener Schwerpunkt hinsichtlich des Netzes Natura 2000 und des Vorkommens von Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie bzw. bodenbrütender Vögel gesetzt.

Mit der Förderung der Verminderung von Stoffeinträgen in Gewässer soll ein expliziter Zielbeitrag zur europäischen WRRL geleistet werden. Mit der auch zukünftigen Förderung der ökologischen Anbauverfahren wird u. a. auch zukünftig eine Wettbewerbsbenachteiligung der in Schleswig-Holstein wirtschaftenden ökologischen Betriebe im Vergleich mit anderen Bundesländern verhindert.

* Volker Beyer



* Zum Autor:

Volker Beyer (61)
Dr., Ministerialrat im Ministerium
für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein

Die Neuausrichtung der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume hat im Ergebnis zu folgender Mittelausstattung der vier Förderschwerpunkte geführt:

Schwerpunkt	Anteil 2007–2013 (Anteil 2000–2006)
1 Wettbewerbsfähigkeit	30 % (37 %)
2 Kulturlandschaft	31 % (17 %)
3 Lebensqualität	26 % (40 %)
4 AktivRegion	13 % (6 %)

■ Im Schwerpunkt 3 „Lebensqualität“ wird ein neuer Fokus auf die die investiven Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sowie auf die Förderung der Biomasse und Energie gesetzt. Darüber hinaus nehmen die Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung einen wesentlichen – wenn auch im Vergleich zur vorherigen Förderperiode geringeren – Raum ein.

■ Der Schwerpunkt 4 „AktivRegion“ mit dem LEADER-Prinzip als methodisches Instrument wird im Laufe der Programmlaufzeit zunehmend an finanziellem Gewicht gewinnen. Gegenstand der Förderung wird voraussichtlich der Schwerpunkt 3 „Lebensqualität“ und hier insbesondere der Maßnahmenbereich der integrierten ländlichen Entwicklung sein. Mit der konsequenten Verlagerung der Entscheidungskompetenzen auf

die regionalen Ebenen wird das Land den Bottom-up-Ansatz nachhaltig fördern und stärken.

Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung sowie nicht zuletzt mit LEADER+ gute Erfahrungen mit Bottom-up-Verfahren gemacht. Es hat hier bundesweit eine Vorreiterrolle aufgebaut, weshalb der LEADER-Schwerpunkt flächendeckend in Schleswig-Holstein umgesetzt werden soll. Die Initiative zur flächendeckenden Umsetzung des LEADER-Ansatzes wird in SH unter der Bezeichnung AktivRegion firmieren.

Weiteres im Internet: www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de

EPLR - Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007–2013

* Jürgen Buchwald

Zur Umsetzung der ELER-Verordnung in Mecklenburg-Vorpommern wurde das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007–2013 (EPLR) erarbeitet. Um eine einheitliche Strategie für den Einsatz der Strukturfonds EFRE und ESF und des EPLR zu gewährleisten, erfolgt eine Koordinierung der fondsspezifischen Programmentwicklungen durch die Gemeinsame Verwaltungsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern, die in der Staatskanzlei eingerichtet wurde.

Förderziele und Fördermittel

Einschließlich der nationalen Kofinanzierungsanteile, die durch Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgaben, Landes- und kommunale Mittel aufgebracht werden, stehen für die laufende Förderperiode 1,15 Mrd. EUR zur Verfügung.

und Dorferneuerung, als staatliche Beihilfen zur Entwicklung der ländlichen Räume vorgesehen.

Die übergreifenden Förderziele im Entwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommerns sind – die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als ökonomisches und soziales Rückgrat der ländlichen Räume;

– die Stärkung des Arbeitsmarktes in den ländlichen Räumen durch eine umfassende Investitionsförderung und -begleitung;

– die Erhaltung und der Ausbau der Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Erholungsraum;

– der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Ressourcen unseres Landes im Einklang mit einer wirtschaftlichen Nutzung dieses Potenzials.

Der Einsatz der Fördermittel gliedert sich in drei inhaltliche und eine methodische Schwerpunktachse.

Ergänzend zum EPLR sind weitere rd. 400 Mio. EUR, vorrangig für die Bereiche Küstenschutz



* Zum Autor:

Jürgen Buchwald (48)
Dr., Ministerialdirigent, Leiter der
Abteilung Agrarstruktur im Ministerium
für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin

■ **Schwerpunktachse 1:** Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch einen im Bundesvergleich hoch spezialisierten und durch Strukturvorteile sehr produktiven Agrarsektor aus. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass die Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Unternehmen im bundesdeutschen Vergleich als sehr gering einzuschätzen ist. Geringe Kapitalintensität und eine stark ausbaufähige Verarbeitungstiefe in den landwirtschaftlichen Unternehmen sowie Defizite in der Veredlung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte sind die Herausforderungen für den Einsatz von Fördermitteln in der Achse 1.

■ Entsprechend sind rd. 97 Mio. EUR für die **Agrarinvestitionsförderung** vorgesehen. Vorrangig sollen hiermit Investitionen in die Tierhaltung und in Produktionseinrichtungen für arbeitsintensive Ackerfrüchte unterstützt werden. Ergänzend dazu sind zur **Ansiedlung und Produktionserweiterung in der Ernährungswirtschaft** sowie zur **Verbesserung der Wert-**



Schöpfung forstwirtschaftlicher Produkte 44 Mio. EUR eingeplant. Die enge Abstimmung zwischen Primärproduktion und der Verarbeitung dieser Produkte mit dem Ziel des Aufbaus integrierter Systeme sowie der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien steht dabei im Vordergrund.

In den letzten 2 Förderperioden sind enorme Mittel in den Aufbau der Infrastruktur geflossen. Dennoch ist festzustellen, dass nach wie vor ein erheblicher Investitionsbedarf besteht.

■ Vielfach ist die Regelung von Eigentumsverhältnissen mit den Instrumenten der **Flurneuordnung** eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Produktionskapazitäten der verschiedensten Wirtschaftszweige im ländlichen Raum. Gleichzeitig dient sie zunehmend der eigentumsrechtlichen Umsetzung von Natur- und Gewässerschutzmaßnahmen. Die dünne Besiedlung des Landes erfordert zudem eine besonders effiziente Infrastruktur, um Standortnachteile aus der Randlage Mecklenburg-Vorpommerns ausgleichen zu können. Entsprechend sind für die Flurneuordnung und die investive Förderung der ländlichen Infrastruktur in den nächsten Jahren rd. 166 Mio. EUR Fördermittel eingeplant.

■ **Schwerpunktachse 2:** Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch ein hohes Naturraumpotenzial und unverwechselbare große, zusammenhängende landschaftliche Schutzgebiete aus. Dieses enorme Potenzial bietet zum einen einmalige Chancen für den Schutz von Natur, Gewässer und Boden und bildet zum anderen die Grundlage für einen nachhaltigen naturverträglichen Tourismus.

■ Mecklenburg-Vorpommern hat sich zwischenzeitlich zum führenden Tourismusland in Deutschland entwickelt. Sowohl unter dem Aspekt des Schutzgedankens für Natur und



Den Tourismus in Abstimmung mit den Naturschutzinteressen weiterzuentwickeln, ist eines der Ziele der Ländlichen Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern

Umwelt als auch dem Ziel einer nachhaltigen weiteren Entwicklung des ausbaufähigen Tourismus gilt es, **Natur-, Gewässer- und Bodenschutz in Abstimmung mit den Nutzungsinteressen weiterzuentwickeln.**

■ Die Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen, wie vor allem des ökologischen Landbaus, aber auch der naturschutzgerechten Grünlandwirtschaft, stellen wesentliche Instrumente zum Schutz der natürlichen Ressourcen, aber auch zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns dar. Ziel der Landespolitik ist die **Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus** als dauerhaft rentable Entwicklungsoption für landwirtschaftliche Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns.

Durch die **naturschutzgerechte Grünlandnutzung** wird neben dem direkten Schutz der natürlichen Ressourcen ein wesentlicher Beitrag zum

Erhalt der für Mecklenburg-Vorpommern typischen Offenlandschaften geleistet.

■ **Schwerpunktachse 3:** Die Stärkung des Arbeitsmarktes in den ländlichen Räumen und die Erhaltung sowie der Ausbau der Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Erholungsraum bilden die strategische Zielsetzung in der Schwerpunktachse 3. 41 Prozent der dem EPLR zur Verfügung stehenden Fördermittel sind hierfür vorgesehen.

■ Die Land- und Ernährungswirtschaft wird auch in Zukunft ein Struktur bestimmender Wirtschaftszweig des Landes sein. Wesentliche zusätzliche Impulse für die Beschäftigung sind in diesem Bereich jedoch nicht zu erwarten. Aus diesem Grund ist eine **Stärkung des Arbeitsmarktes auch außerhalb der Agrarwirtschaft** ein wesentliches Ziel dieses Schwerpunktes.

Positive Effekte für den ländlichen Raum werden vor allem durch die investive **Förderung zur Ansiedlung bzw. Erweiterung von Kleinst- und Kleinunternehmen** erwartet.

■ Die Entwicklung des Tourismus ist für die Wertschöpfung und die Beschäftigung im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns von erheblicher Bedeutung. Die Pflege und Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes des Landes als Basis für den Tourismus genießt daher mit rd. 171 Mio. EUR Fördermitteln eine herausragende Stellung. Hiermit wird eine Grundlage für die **nachhaltige Entwicklung des Tourismus**, aber auch der Lebensqualität in den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns abgesichert.

■ Der demografische Wandel mit stark sinkenden Bevölkerungszahlen und einer sich dramatisch verändernden Altersstruktur - wie er sich vor allem in Teilen des ländlichen Raums Meck-

lenburg-Vorpommerns vollzieht - zwingt zu innovativen Lösungen bei der **Sicherung der Grundversorgung**. Für diesen Bereich sind ca. 120 Mio. EUR vorgesehen.

■ **Schwerpunktachse 4:** In der vergangenen Förderperiode sind durch den Bottom-up-Ansatz für die lokale Entwicklung wichtige Impulse gesetzt worden. Es ist vorgesehen, diesen Ansatz finanziell weiter zu stärken. Es wird erwartet, dass sich die lokalen Aktionsgruppen auf die Umsetzung von Maßnahmen der Schwerpunktachse 3 konzentrieren.

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umsetzung der ELER-Verordnung in Mecklenburg-Vorpommern einen integrativen Ansatz verfolgt.

So wurden schwerpunktmäßig zusätzliche Maßnahmenbereiche in das Entwicklungsprogramm aufgenommen, um den Arbeitsmarkt im ländlichen Raum zu stabilisieren und auszubauen.

Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode erfolgte eine deutliche Erhöhung der Ansätze in den Bereichen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, des ökologischen Landbaus, des ländlichen Tourismus, der Gründung und Entwicklung von Kleinst- und Kleinunternehmen sowie der Erhaltung und Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes. Dem LEADER-Ansatz wird zukünftig ein deutlich größerer Handlungsraum zur Verfügung stehen, um die Umsetzung lokaler integrativer Entwicklungsstrategien zu fördern.

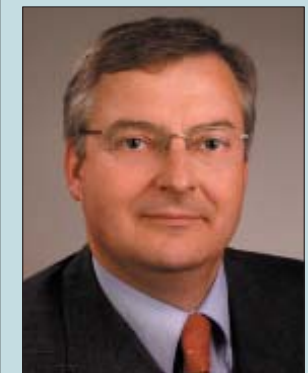
Das vollständige Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007–2013 ist unter <http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/index.htm> verfügbar.

Förderprogramm zur ländlichen Entwicklung in Niedersachsen: PROFIL

* Rainer Beckedorf

Mit PROFIL, dem neuen Förderprogramm zur ländlichen Entwicklung in Niedersachsen, ist eine solide Grundlage geschaffen, um in den nächsten Jahren die Wettbewerbsstellung unserer Land- und Forstwirtschaft zu sichern und auszubauen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die Lebensqualität in unseren Dörfern zu verbessern.

Insgesamt ist ein Förderangebot mit einem Fördervolumen von über 1,4 Mrd. EUR auf den Weg gebracht worden, das mit bewährten, gleichwohl weiterentwickelten Förderinstrumenten und auch neuen Elementen ausreichend Möglichkeiten bietet, den ländlichen Raum nachhaltig zu entwickeln.



* Zum Autor:

Rainer Beckedorf (46)
Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung Agrarverwaltung, Raumordnung, Landesentwicklung, Liegenschaften und Ländlicher Raum im Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

■ PROFIL setzt zu allererst auf die **Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**. Angesichts der Bedeutung der hochproduktiven Landwirtschaft und des Ernährungsgewerbes mit immerhin 250.000 Beschäftigten im Land erscheint es nur konsequent, mit dem neuen Programm in diesem Bereich einen deutlichen Schwerpunkt zu setzen. Gerade die landwirtschaftlichen Betriebe stehen aufgrund der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik vor großen Anpassungsschritten für die weitere Entwicklung.

■ Es soll daher die wirtschaftliche Kompetenz der Landwirtschaft genutzt und mit der Agrarinvestitionsförderung Einkommenseinbußen kompensiert und in wettbewerbsfähige Strukturen investiert werden.

■ Zudem ist die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeug-

nisse für den Agrarstandort Niedersachsen von erheblicher Bedeutung. Es werden daher Fördermittel für die Entwicklung innovativer Prozesse und Produkte in der Ernährungswirtschaft bereitgestellt. Dabei ist mit Blick auf die landwirtschaftliche Urproduktion eine enge Verzahnung mit den Unternehmen des Handels und der Verarbeitung unerlässlich.

■ Zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur werden auch künftig die Flurbereinigung und der ländliche Wegebau beitragen. Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen runden das Förderangebot ab.

■ Zum integralen Bestandteil der ländlichen Entwicklung gehört auch die **schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen**. Die Agrarumweltmaßnahmen sind inzwischen zu einem festen und wesentlichen Bestandteil der Koope-

ration mit der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis zur Erfüllung von Naturschutzzieleen geworden. Bei der Umsetzung dieses Förderinstrumentariums ist es gelungen, die alte Agrarumweltförderung ohne spürbaren Bruch zu reformieren und in eine neue Programmplanungsphase zu überführen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das modulare Baukastensystem für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung des Dauergrünlandes.

Gegenüber der vergangenen Förderperiode ergeben sich dadurch zusätzliche Synergienmöglichkeiten zwischen den Maßnahmen des Landwirtschafts- und Umweltressorts. Dies trägt nicht zuletzt zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung in der Programmabwicklung bei.

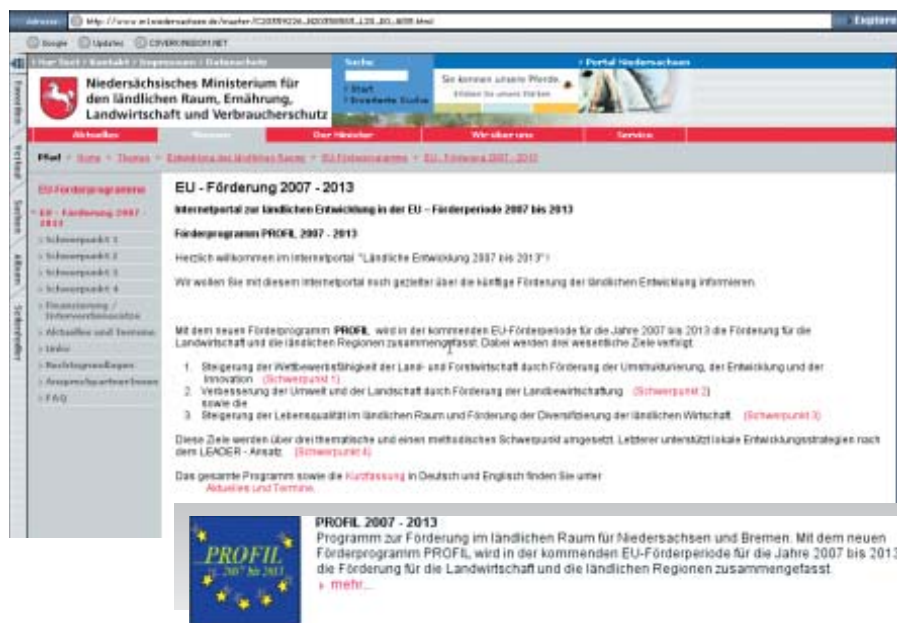
Ergänzt wird das Förderspektrum um Natur- und Gewässerschutzmaßnahmen und um Forstmaßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes.

■ Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen im ländlichen Raum bieten sich überdies vielfältige Entwicklungsperspektiven an. Das neue Förderprogramm soll daher an den spezifischen regionalen Stärken ansetzen und die **Entwicklung sowohl von landwirtschaftlichen als auch außerlandwirtschaftlichen Aktivitäten** unterstützen.

■ Investive Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung, des Tourismus, zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der Grundversorgung und zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes stehen im Vordergrund, um eine leistungsfähige Infrastruktur zu erhalten und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern.

■ Die Förderung von Dorf- und Nachbarschaftsläden sowie Dienstleistungsagenturen, die Unterstützung moderner Informations- und Kommunikationstechnik (wie Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandtechnologie) und der Ausbau von Nahwärmenetzen und Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen sind nur einige Beispiele für neue Förderansätze.

■ Mit dem neuen Förderprogramm wird aber nicht nur auf die herkömmlichen – unbestreitbar notwendigen – Förderinstrumente gesetzt. Ländliche Regionen brauchen darüber hinaus eine offensive, auf ihre Besonderheiten zuge-



schnittene Zukunftsstrategie. Mit dem **LEADER-Ansatz** sollen Projekte realisiert werden, die im Rahmen eines regionalen Entwicklungskonzeptes gemeinsam mit den Menschen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Viele Regionen in Niedersachsen erhalten damit die Chance,

einen eigenständigen Ansatz zu entwickeln, mit dem man im Wettbewerb mit den anderen Regionen bestehen kann.

Das ausführliche Programm ist einzusehen unter www.ml.niedersachsen.de

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt hat in den Jahren seit 1990 strukturell und wirtschaftlich einen gewaltigen Umwälzungsprozess vollzogen. Die schwierige Beschäftigungssituation konnte verbessert werden. Im Ranking der Bundesländer (Studie der IW Consult GmbH Köln, 2007) nimmt Sachsen-Anhalt mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote um 2 Prozentpunkte und der Erhöhung der Arbeitsproduktivität um 5,4 Prozent in den Jahren 2004 bis 2006 Spitzenplätze ein. Diese Entwicklungen geben Anlass zu großer Hoffnung, auf dem richtigen Weg zu sein.

Zentrale Zielstellung: Wachstum und Beschäftigung für alle

Um diese positive Entwicklung weiterhin mit den wenigen Mitteln optimal zu begleiten, hat die Landesregierung 2005 vor Beginn der Programmierung sowohl des ELER als auch der beiden Strukturfonds EFRE und ESF ein makroökonomisches Modell mit der zentralen Zielstellung

– Wachstum und Beschäftigung für alle – weit über einhundert Fördermaßnahmen des Landes rechnen lassen. Ansätze wie das Bremsen starker Wanderungsverluste der letzten Jahre, die notwendige Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, aber auch das Schaffen von Haltefaktoren für junge Familien sind dabei als Checkpunkte (Nutzen der Maßnahme für das Land) mit eingeflossen.

Ausrichtung des ELER-Programms

Das Ergebnis der Ausrichtung des ELER-Programms in Sachsen-Anhalt lässt sich nach dieser Analyse auf folgende Formel bringen: den ländlichen Raum stärken, weiche Standortfaktoren betonen, Anreize für Investitionen geben und umweltpolitische EU-Verpflichtungen (Natura, Wasserrahmenrichtlinie etc.) umsetzen.

Mittelausstattung und Verteilung

Unter Berücksichtigung einer insgesamt geringeren Mittelausstattung ist mit diesen Vorgaben ein Programm entworfen worden, das 817 Mio. EUR EU-Mittel umfasst. Die vier Schwerpunktachsen werden dabei wie folgt bedient:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft mit 28,9 Prozent,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft mit 28,1 Prozent,
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft mit 33,6 Prozent sowie
- LEADER und Mittel aus der Technischen Hilfe mit 9,4 Prozent.

Breites Förderspektrum

Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode 2000 bis 2006 ist dieses Programm vom Maßnahmenspektrum her breiter angelegt, was letztlich u. a. auf die inhaltliche Ausgestaltung der ELER-Verordnung zurückzuführen ist. Diese ist von der EU-Kommission in einer frühen Phase der Entstehung so beschrieben worden, dass man einen Koffer mit Werkzeugen für die ländliche Entwicklung vorhalten werde. Sachsen-Anhalt macht davon Gebrauch, was insbesondere in folgenden Bereichen zum Ausdruck kommt:

■ Für den Wiederaufbau von Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen werden im Rahmen des Hochwasserschutzes nahezu 100 Mio. EUR eingesetzt. Sachsen-Anhalt trägt damit insbesondere vor dem Hintergrund des August-Hochwassers 2002 der Tatsache Rechnung, dass das Hochwasserschutzsystem in weiten Teilen des Landes verbesserungsbedürftig ist. Mit dem Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe und der Hochwasserschutzkonzeption des Landes sollen in den nächsten Jahren vor allem weitere Deichbaumaßnahmen und auch Deichrückverlegungen gefördert werden.

■ Zur Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung ist beabsichtigt, nach der ELER-VO sogenannte Dienstleistungseinrichtungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge der ländlichen Bevölkerung zu fördern. Sachsen-Anhalt versteht darunter die Sanierung allgemeinbildender Schulen und Kindertagesstätten in zentralen Orten im ländlichen Raum. Abgestellt werden soll auf kleinere ländliche Strukturen und auf Einrichtungen in Orten bzw. Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern. Für diesen Zweck sind im ELER insgesamt 63,5 Mio. EUR vorgesehen, wobei festzuhalten ist, dass der Investitionsbedarf weitaus größer ist;

■ Von den annähernd 230 Mio. EUR EU-Mitteln für die Verbesserung der Umwelt und der Land-

schaft (Schwerpunktachse 2) sind ca. 110 Mio. EUR zur Bedienung der Altverpflichtungen aus Agrarumweltmaßnahmen (überwiegend MSL-Maßnahmen ¹⁾) der Förderperiode bis 2006 gebunden. Damit ergibt sich für die nächsten Jahre bis 2013 ein außerordentlich enger Spielraum, der wesentlich auf Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungsbeschränkungen im Rahmen von Natura-2000 und der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auszurichten sein wird. Flächendeckend werden diese Maßnahmen aufgrund der vorgegebenen Gebietskulisse nicht vorgehalten werden können, wie es im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode beispielsweise beim Vertragsnaturschutz noch der Fall war. Außerhalb dieser Gebietskulisse wird u. a. der ökologische Landbau als eine MSL-Maßnahme angeboten, allerdings von der Höhe her auf Beibehaltungsniveau (160 EUR/Hektar Ackerland, 137 EUR/Hektar Grünland).

Investitionsförderung

Daneben sind vor allem die seit Jahren bewährten investiven Maßnahmen zu nennen, die maßgeblich aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes kofinanziert werden.

■ Die einzelbetriebliche Förderung nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm ist dabei wie folgt ausgestattet worden: Nichtrückzahlbarer Zuschuss 25 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens (Höchstgrenze 1,5 Mio. EUR); Wegfall der 2 GV-Grenze; Einkommensprospérité 110.000 EUR bei Ledigen und 150.000 EUR bei Verheirateten.

Mit insgesamt 65 Mio. Euro für einzelbetriebliche Investitionen (u. a. mit Mitteln eines in der Diskussion befindlichen revolvierenden Fonds) ist Sachsen-Anhalt trotz Mittelkürzungen auch hier gut aufgestellt.

Weitere investive Bereiche sind

■ die Verbesserung der Marktstruktur, die Infrastrukturmaßnahmen wie Flurneuordnung mit 36 Mio. EUR (vor dem Hintergrund der Nordverlängerung der A 14),

■ die Dorferneuerung und -entwicklung mit ca. 72 Mio. EUR und



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) Förderzeitraum 2007 bis 2013

■ diverse Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Erbes (u. a. Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie, Steillagenweinbau etc.) in Höhe von insgesamt 77 Mio. EUR.

Bottom-up-Ansatz bei Infrastrukturmaßnahmen

Zur Umsetzung gerade der Infrastrukturmaßnahmen sind in Sachsen-Anhalt 9 Regionen mit dem Ziel der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) gebildet worden. Regionale Akteure haben Handlungsfelder herausgearbeitet, eine Leitbilddiskussion geführt und Leitprojekte erarbeitet, die Grundlage zur Umsetzung u. a. von Dorferneuerungsmaßnahmen, des Wegebaus und der Flurneuordnung sein werden. Auch Schulen und Kindertagesstätten werden in diese Leitbilddiskussion einer Region mit einbezogen, um die wenigen Mittel mit größtmöglichem Nutzen für alle Beteiligten einsetzen zu können. ELER wird damit in Sachsen-Anhalt mit kommunaler Beteiligung umgesetzt. Die Landesregierung hat bewusst diesen Weg gewählt, um so wichtige Entwicklungsimpulse im ländlichen Raum in Gang zu setzen.

Das ELER-Programm Sachsen-Anhalt ist unter www.europa.sachsen-anhalt.de (2007 bis 2013) einsehbar.

* Hans-Jürgen Schulz



* Zum Autor:

Hans-Jürgen Schulz (50)
Ministerialrat, Leiter des
Referates EU-Zahlstelle für die
Agrarfonds EGFL und ELER im
Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt des Landes
Sachsen-Anhalt, Magdeburg

¹⁾ markt- und standortangepasste Landwirtschaft

Entwicklung der ländlichen Räume – eine tragende Säule der Entwicklung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Mit der Bestätigung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 (EPLR) im Ausschuss für die Entwicklung des ländlichen Raums besteht eine grundlegende Voraussetzung, der Entwicklung in den ländlichen Gebieten der Hauptstadtregion neue Impulse zu verleihen.

Ländliche Entwicklung – eine tragende Säule der Entwicklung der Region

Die Umsetzung der ELER-Verordnung spielt in den Mitgliedsstaaten der EU eine wichtige Rolle. Herausgehoben ist die Bedeutung der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen überall dort, wo sich durch die gesellschaftlichen Veränderungen grundlegender struktureller Wandel vollzogen hat. Das ist in der Region Brandenburg-Berlin, die in den ländlichen Teilen deutlich von der Landwirtschaft geprägt war und ist, nachdrücklich der Fall.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume hat im Kontext mit der Förderung der Entwicklung der Wirtschaft und der Maßnahmen im Sozialbereich unter Nutzung der EU-Mittel im Zeitraum 2007–2013 eine ganz entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der Hauptstadtregion Deutschlands. Hierfür stehen im Rahmen der Umsetzung der ELER-Verordnung insgesamt knapp 1,34 Mrd. EUR zur Verfügung. Zirkula eine Milliarde davon sind Mittel der Europäischen Union. Der Einsatz der Mittel soll entsprechend der vier Schwerpunkte der Verordnung wie in Abbildung 1 dargestellt erfolgen.

Der Einsatz der Mittel soll zu je einem Drittel für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes und für die Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie LEADER erfolgen.

Im Rahmen dieses Beitrages wird im Weiteren auf die Umsetzung der Schwerpunkte 3 und 4 des ländlichen Entwicklungsprogramms für Brandenburg und Berlin eingegangen.

Integrierter Ansatz und breite Beteiligung

Im Land Brandenburg konnten umfassende und positive Erfahrungen bei der Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und im Rahmen von LEADER+ gesammelt werden. Auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten für die Regionen wurde die ILE flächendeckend umgesetzt. Parallel dazu gab es bisher 13 LEADER+-Regionen.

Beginnend im Jahre 2004 wurden im Rahmen der Neuausrichtung der Förderpolitik der Landesregierung das Ziel der Priorität von arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen für die ländliche Entwicklung formuliert und umgesetzt. Allein im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+

* Harald Hoppe



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Berlin



Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013

CCI 2007DE06RP007

gemäß
VERORDNUNG (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES
vom 20. September 2005



Stand 13.07.2007

Abb. 1: Schwerpunkte und Mitteleinsatz nach dem EPLR Brandenburg-Berlin 2007 - 2013

Schwerpunkt 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Art. 19 - 33
34,4 %

Schwerpunkt 2

Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes

Art. 34 - 48
32,2 %

Schwerpunkt 3

Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Art. 49 - 59
25,9 %

Schwerpunkt 4

LEADER

Art. 60
5,0 %

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus)
- Verbesserung von Dienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung
- Dorfentwicklung
- Erhalt und zur Verbesserung des ländlichen Erbes
- Bildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure

- Regionalmanagement
- innovative, modellhafte Projekte
- Kooperationsprojekte
- Vernetzung lokaler Partnerschaften

konnten über 500 Einzelvorhaben mit erheblichen Effekten für lebendige ländliche Räume umgesetzt werden (vgl. <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/167913>).

Insgesamt hat sich gezeigt, dass

- regionale Entwicklungskonzepte als strategische Grundlagen für die Aktionen in der Region,
- umfassende Prozesse der Beteiligung von Privaten und Kommunen und
- ein aktives Regionalmanagement

Erfolgsfaktoren auch für die künftige Gestaltung der ländlichen Entwicklung sind.

Regionen identifizieren sich mit LEADER

Mit der Umsetzung der ILE in Brandenburg wurden bisher bereits wesentliche Kriterien von LEADER erfüllt. Dass sich die ländlichen Regionen mit dem LEADER-Ansatz identifizieren, zeigt sich ganz deutlich im Ende 2006 parallel zur Erarbeitung des EPLR ausgearbeiteten LEADER-Wettbewerb. 14 Regionen haben sich beteiligt. Mit ihren Konzepten wird der ländliche Raum Brandenburgs weitgehend erfasst. Gegenwärtig läuft die Bewertung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES). Eine Entscheidung durch den Begleitausschuss soll im November 2007 getroffen werden. Tendenziell ergibt sich damit ein großer Anteil der durch die GLES und die Arbeit der künftigen lokalen Aktionsgruppen (LAG) erfassten ländlichen Räume. Die Umsetzung der ILE und des LEADER-Ansatz-



Brandenburg hat gute Erfahrungen mit dem integrierten Entwicklungsansatz und einer breiten Beteiligung von Privaten und Kommunen gemacht

zes wird demnächst somit über das LEADER-Management und die Arbeit der LAG befördert.

Ländliche Neuordnung

Auch in der Förderperiode bis 2013 besteht in Brandenburg erheblicher Bedarf an Verfahren der Flurbereinigung (Umsetzung im Rahmen des Schwerpunktes 1 der ELER-Verordnung). Die

Umsetzung wird im Rahmen einer gesonderten Richtlinie erfolgen. Landentwicklungsmaßnahmen werden dabei insbesondere im Infrastrukturbereich und in der Verzahnung mit den Inhalten der GLES umgesetzt.

Das EPLR für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins ist zu finden unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.423358.de>

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013 (EPLR 2007-2013)

* Joachim Dippel



Wachstum, Beschäftigung, Nachhaltigkeit: die thematischen Schwerpunkte im EPLR-Hessen

Leitbild und Entwicklungsstrategie des hessischen Entwicklungsplans

Die ländlichen Gebiete werden in den nächsten Jahren angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen (u. a. Globalisierung, demografischer Wandel, regional unterschiedliche Arbeitslosigkeit) vor besonderen Herausforderungen stehen. Thematische Schwerpunkte sind daher: Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit.

Die Politik für den ländlichen Raum in Hessen berücksichtigt zukünftig verstärkt die Verschiedenheiten der hessischen Regionen. In diesem Zusammenhang werden integrierte regionale Entwicklungskonzepte eine wichtige Bedeutung haben, damit jede Region ihre individuellen Märkte erschließen und die eigenen Ressourcen optimal nutzen kann.

Integrierte Entwicklung ländlicher Räume unter Einbeziehung einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft

Dieses Leitbild ist das konzeptionelle Dach für die Programmstrategie. Diese Zielsetzung wurde

toralen Probleme bzw. der herausgearbeiteten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in den verschiedenen Schwerpunkten verfolgt Hessen im Rahmen seiner regionalen Strategie analog der EU-Leitlinien und des Nationalen Strategieplans Schwerpunkt übergreifend folgende Hauptziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt,
- Verbesserung der Lebensqualität und Entwicklung des ländlichen Lebensraums,
- Erhöhung der Selbstentwicklungspotenziale der Regionen.

Prioritärer Handlungsbedarf in drei Bereichen

■ Verbesserung der betrieblichen Struktur der Agrar- und Ernährungswirtschaft zur Sicherstellung einer mittel- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit in einer sich ständig weiter globalisierenden Marktwirtschaft.



* Zum Autor:

Joachim Dippel (48)
Ministerialrat, Leiter des Referates Koordinierung Entwicklung ländlicher Raum, ELER-Fondsverwalter, Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden

bereits in der Förderperiode 2000-2006 verfolgt und wird entsprechend des Regierungsprogramms 2003-2008 mit einem teilweise neu konzipierten Maßnahmenpektrum verstärkt unterstützt.

Ausgehend von den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Problemlagen in den ländlichen Räumen Hessens, der sektoralen Probleme bzw. der herausgearbeiteten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in den verschiedenen Schwerpunkten verfolgt Hessen im Rahmen seiner regionalen Strategie analog der EU-Leitlinien und des Nationalen Strategieplans Schwerpunkt übergreifend folgende Hauptziele:

■ Verringerung der regionalen Disparitäten ländlicher Gebiete mit Fokussierung auf Nord- und Mittelhessen mittels jeweils angepasster Maßnahmeninstrumentarien der Schwerpunkte 3 und 4 laut ELER-Verordnung, insbesondere der Erhaltung und Schaffung einer nachhaltigen Wertschöpfungskette zur Vermeidung weiterer Abwanderungstendenzen. Hierbei sind die Betroffenen vor Ort intensiv in die Gestaltungsprozesse einzubinden.

■ Gezielte Verbesserung der Umweltsituation in den Teilräumen, in denen aktuell Probleme bestehen bzw. aufgrund übergeordneter EU-rechtlicher Vorgaben Handlungsbedarf angezeigt ist (u. a. Umsetzung von Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie). Dies soll u. a. erfolgen über die Bündelung bestehender Instrumente hin zu einem integrierten Agrarumweltprogramm mit Konzentration auf an die unterschiedlichen Regionen angepasste Regionale Agrarumweltkonzepte.

Besondere inhaltliche und finanzielle Schwerpunkte

■ Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Einzelbetriebliche Investitionsförderung)

Für viele Betriebe hängt die Entwicklungsfähigkeit von Investitionen ab, die deren Finanzierbarkeit weit übersteigt. Nur durch die Förderung von größeren Investitionen, die sich auf marktkonforme Produktionsausweitungen oder Kostensenkungen erstrecken, kann erreicht werden, dass Betriebe der Region dem durch Globalisierung zunehmenden Wettbewerbsdruck standhalten und ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben.

■ Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Das bisherige Förderangebot im Agrarumweltbereich soll in einem integrierten Agrarumweltprogramm, dem Hessischen Integrierten Agrar-

umweltprogramm (HIAP), zusammengefasst und damit die Akzeptanz der Förderverfahren erhöht sowie die verwaltungstechnische Umsetzung verbessert werden. Zusätzlich soll die Effizienz und Effektivität der Umsetzung der Förderverfahren durch die Steuerung über Gebietskulisen erhöht werden. Der systemische, gesamtbetriebliche Förderansatz für den ökologischen Landbau wird fortgesetzt und die kooperative Ausgestaltung der Verwaltungspraxis auf Basis von Agrarumweltverträgen wird intensiviert.

■ Größere Bedeutung des integrierten Förderansatzes

Hessen ist durch ein stark ausgeprägtes wirtschaftliches Gefälle zwischen dem Rhein-Main-Verdichtungsgebiet und den ländlichen Gebieten geprägt. Der Einsatz der Maßnahmen nach den Schwerpunkten 3 und 4 der ELER-Verordnung ist grundsätzlich auf ein abgegrenztes Fördergebiet beschränkt, das der Ausprägung dieses wirtschaftlichen Gefälles in Hessen folgt. Das Rhein-Main-Verdichtungsgebiet und sein unmittelbares ländliches Umfeld sowie die Kernbereiche der Städte Kassel, Fulda, Marburg, Gießen und Wetzlar sind von einer Förderung ausgeschlossen. Innerhalb des Fördergebietes erfolgt die Förderung von Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 sowie einzelner Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 im Zusammenhang mit der Umsetzung gebietsbezogener Entwicklungsstrategien auf der Grundlage von Regionalen Entwicklungskonzepten.

Diesem Ansatz wird wegen ihres Anreizes auf die Kooperationsbereitschaft der lokalen Akteure und wegen ihrer sektorübergreifenden Integrationswirkung der Vorrang eingeräumt vor einer horizontal orientierten Einzelprojektförderung.

Die gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien werden von Regionalforen als den Trägern der Entwicklungskonzepte umgesetzt.

Wichtige Veränderungen gegenüber der Vorperiode

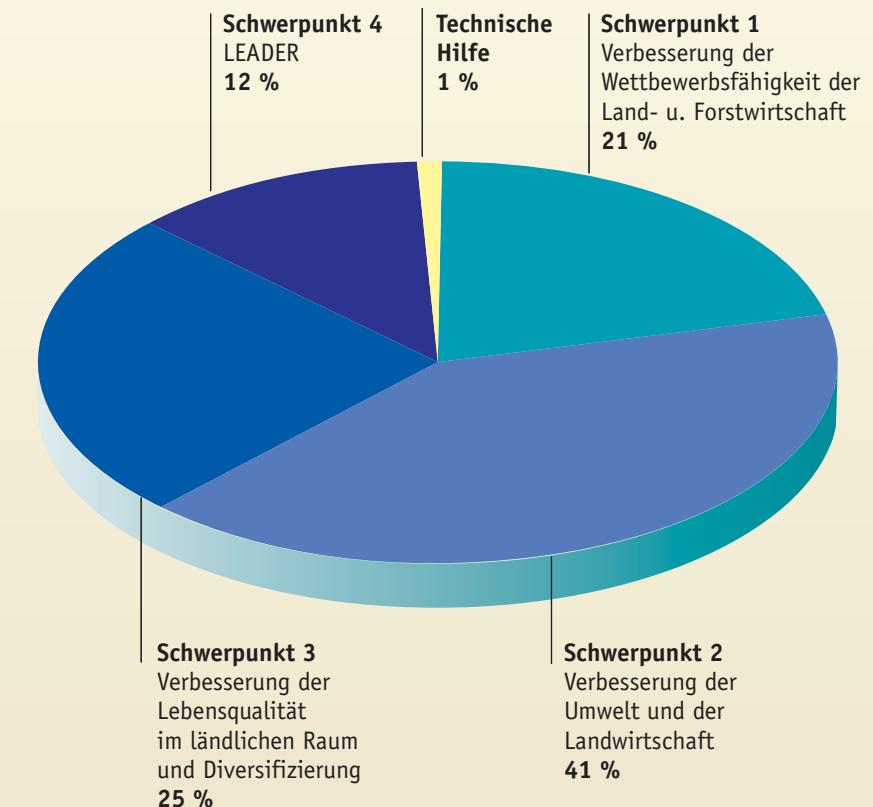
■ Verstärkte Lenkung der Mittel in investive Maßnahmen. Neben z. B. den Investitionen in die Verbesserung der landwirtschaftlichen Urproduktion sollen auch verstärkt Investitionen zur Einkommensdiversifizierung in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen. Diese werden landwirtschaftlichen Betrieben und deren Familien in Schwerpunkt 3-Maßnahmen zur Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten angeboten.

■ Gezieltere Steuerung bei der Maßnahmenumsetzung (z. B. Prioritätensetzungen bei investiven Maßnahmen, Bündelung der Agrarumweltmaßnahmen in ein integriertes Agrarumweltprogramm).

■ Bessere Abstimmung der verschiedenen Förderinstrumentarien im Rahmen der Planerstellung und -umsetzung mit den Fondsverwaltern der EU-Strukturfonds (EFRE, ESF, EFF).

EPLR Hessen 2007-2013 Mittelverteilung in den Schwerpunkten

(Öffentliche Mittel insgesamt, einschl. zusätzlicher nationaler Mittel)



■ Beabsichtigter erheblicher Ausbau des gebietlichen Umfangs der Arbeit lokaler Aktionsgruppen gemäß LEADER.

■ Stärkere Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie erstmalige Einrichtung eines EPLR-Begleitausschusses.

Mittelverteilung

Insgesamt stehen für die ländliche Entwicklung in der neuen Förderperiode rund 22 Prozent weniger EU-Mittel zur Verfügung als in der vorhergehenden Periode. Trotzdem sollen durch den EPLR mehr als 722 Mio. EUR öffentliche Mittel - davon 218,37 Mio. EUR ELER-Mittel - finanziert werden. In diesem Betrag sind auch zusätzliche rein nationale Mittel (sog. „top-ups“) in Höhe von rund 286 Mio. EUR enthalten.

Neben den im Rahmen des Entwicklungsplans geförderten Maßnahmen wird in Hessen noch ein Bündel weiterer Maßnahmen angeboten, die

die integrierte Politik für den ländlichen Raum nachhaltig unterstützen. Hierbei handelt es sich u. a. um die Förderung der beruflichen Bildung, bestimmte Teilmaßnahmen der Flurneuordnung (z. B. freiwilliger Nutzungsaustausch), wasserwirtschaftliche Maßnahmen, bestimmte Teile des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP), wie Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen, Förderung des Steillagenweinbaus, Pheromoneinsatz im Weinbau sowie die Förderung bestimmter forstlicher Maßnahmen.

www.eler.hessen.de

Der komplette Entwurf des Entwicklungsplans, eine Kurzfassung und detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie unter www.eler.hessen.de (Ländlicher Raum - Entwicklung ländlicher Raum - EPLR 2007-2013 - Der Plan). Dort kann man sich eingehend über die Programmschwerpunkte und Maßnahmen informieren.

FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007–2013 (FILET)

* Karl-Friedrich Thöne

FILET liegt eine sozioökonomische sowie eine Analyse der Stärken und Schwächen des Planungsgebietes einschließlich dessen Entwicklungschancen und -risiken zugrunde. Daraus abgeleitet und unter Einbeziehung aller relevanten Partner im ländlichen Raum wurden Entwicklungsstrategie und -ziele formuliert und die einzelnen Fördermaßnahmen identifiziert sowie inhaltlich ausgestaltet.

Entwicklungsstrategie und -ziele

Schwerpunkt 1

Einzelbetriebliche Investitionsförderung und damit die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe von vorrangiger Bedeutung. Dies ist eine Voraussetzung für Wachstums- und Modernisierungsschritte und leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Gleichem Ziel dienen die Investitionen zur Verbesserung der Marktstrukturen. Mit ihr werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft erhöht. Infrastrukturmaßnahmen verbessern die Produktions- und Arbeitsbedingungen erheblich. Ihnen wird daher ebenfalls vorrangige Bedeutung beigemessen.

Schwerpunkt 2

Die Agrarumweltmaßnahmen nehmen hier eine herausragende Position ein. Sie sind besonders geeignet, um freiwillige ökologische Leistungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen, zu honorieren und damit auch zu befördern. Hier liegt der Schwerpunkt des finanziellen Einsatzes. Zu beachten ist dabei, dass im erheblichen Umfang Altverpflichtungen bedient werden müssen.

Auch der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wird als Instrument des Einkommensausgleichs und damit unter anderem auch der Sicherung von Arbeitsplätzen eine hervorgehobene Bedeutung beigemessen.

Schwerpunkt 3

Eindeutigen Vorrang haben Projekte der Dorferneuerung und -entwicklung. Mit ihnen werden die Strukturen und die Lebensqualität in den Dörfern verbessert. Große Bedeutung hat darüber hinaus die Förderung der Einkommensdiversifizierung. Sie hilft, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu erschließen und damit Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.

Maßnahmen zur...

... Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

■ Das Programm setzt in starkem Maße auf einzelbetriebliche Investitionsförderungen.

■ Künftig gibt es eine Konzentration auch auf kleine und mittlere Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und der Forstwirtschaft.

■ Das Absatzpotenzial von Qualitätserzeugnissen wird durch entsprechende Informations- und Absatzfördermaßnahmen verbessert.

■ In der Forstwirtschaft wird die Vermarktungssituation des Holzes zugunsten privater und körperschaftlicher Waldeigentümer Thüringens verbessert.

■ Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen sind unverändert ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen sowie touristischen Entwicklungspotenzialen.

■ Flurbereinigung ist nach wie vor ein wichtiges Instrument der Landentwicklung und wird nun verstärkt in den Dienst der integrierten Entwicklung der ländlichen Räume gestellt.

■ Aktivitäten zur Humankapitalförderung zielen auf die Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Betrieben und in der Forstwirtschaft.

■ Beratung, Information und Qualifizierung zur nachhaltigen Betriebsführung sind besonders effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors.

■ Hochwasserschutz stellt eine wichtige Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der Lebensbedingungen dar und dient der Sicherung wirtschaftlicher Ressourcen im ländlichen Raum und damit der wirtschaftlichen Entwicklung.



* Zum Autor:

Karl-Friedrich Thöne (50)
Dr.-Ing.; Ministerialdirigent,
Leiter der Abteilung Forsten,
Naturschutz, Ländlicher Raum im
Thüringer Ministerium für Land-
wirtschaft, Naturschutz und
Forsten, Erfurt

... Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums

■ Agrar- und Waldumweltmaßnahmen das zentrale Element. Die Kulturlandschaft ist nur mit einer intakten, leistungs- und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft zu erhalten. Eine sinnvolle Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie auf freiwilliger Basis eröffnet den Land- und Forstwirtschaftsbetrieben dauerhafte Perspektiven, wenn ökologische Leistungen, die über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinausgehen, honoriert werden. Diese Strategie steht für die Sicherung bestehender und Schaffung neuer Wertschöpfungspotenziale und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Weiteres Ziel der Agrarumweltmaßnahmen ist die Umstellung auf besonders umweltfreundliche und tier-schutzgerechte Produktionsverfahren.

... Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Das Thüringer Programm setzt nach wie vor auf die Dorferneuerung und -entwicklung. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung angeboten und sollen auch die jeweiligen örtlichen und überörtlichen Bevölkerungsentwicklungen berücksichtigen.

■ Die Dorferneuerung ist trotz des bisherigen Einsatzes weiterhin ein unverzichtbares und wirkungsvolles Planungs- und Umsetzungsinstrument für die ländlichen Siedlungen. Durch Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung werden Dörfer als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume entwickelt. Dabei geht es um die Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters, die Schaffung struktureller, infrastruktureller und städtebaulich-gestalterischer Entwicklungsvoraussetzungen sowie um die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen und kulturellen Erbes. Mit dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen sollen Dienstleistun-



Die Dorferneuerung und -entwicklung ist weiterhin ein unverzichtbares Instrument

gen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung bereitgestellt, gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Einbindung in das Instrument der Integrierten ländlichen Entwicklung eröffnet der Dorferneuerung zusätzliche, zeitgemäße und zukunftstaugliche Einsatzfelder.

■ Neben der Dorferneuerung stellt die städtebauliche Sanierung insbesondere in zentralörtlichen Gemeinden des ländlichen Raumes ein wirksames Instrument zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung dar. Ziel der Förderung von städtebaulichen Maßnahmen in kleinst- und kleinstädtisch geprägten ländlichen Gemeinden ist es, Impulse für langfristige Stabilisierungs- und Wachstumseffekte und die Vorhaltung bedarfsgerechter Infrastrukturen zu unterstützen und durch die Verbesserung weicher Standortfaktoren die Grundlagen für wirtschaftliche Investitionen zu verbessern.

Vom handlungs- und wegorientierten Ansatz zu zielorientierten Maßnahmen mit Handlungsoptionen

Für Fördermaßnahmen des EPLR Thüringen sind in der Vorperiode rd. 320 Mio. EUR ausgezahlt worden. Die EU-Beteiligung beläuft sich auf 241 Mio. EUR. Auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 wurden im Freistaat Thüringen Maßnahmen nach

● Kapitel V (Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen),

● Kapitel VI (Agrarumweltmaßnahmen),

● Kapitel VIII Artikel 31 (Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen) sowie

● Kapitel Va Artikel 21 (Einsatz landwirtschaftlicher Beratungsdienste, erstmals 2006) gefördert.

Die im Jahr 2003 vorgelegte Halbbewertung kommt zu dem Schluss, dass von den Förderprogrammen des EPLR Thüringen im Bewertungszeitraum sehr positive ökologische wie auch sozio-ökonomische Wirkungen ausgegangen sind und die Zielstellungen überwiegend gut bis sehr gut erfüllt wurden.

Das wesentliche Ziel der inhaltlichen Weiterentwicklung des EPLR zur FörderInitiative Ländliche Entwicklung Thüringen 2007-2013 besteht darin, sich vom handlungs- oder wegorientierten Ansatz der Verpflichtungen zu lösen und verstärkt auf zielorientierte Maßnahmen mit Handlungsoptionen auszurichten.

„EIGENINITIATIVE – KOOPERATION – INNOVATION“

Die in der neuen EU-Strukturfondsförderperiode 2007–2013 knapper werdenden Mittel und die neuen Rahmenbedingungen zwingen auch zu einer strategischen Neuausrichtung der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Thüringen. Deren Verzahnung mit der LEADER-Methode zu einem innovativen Entwicklungsansatz nach dem Prinzip „EIGENINITIATIVE – KOOPERATION – INNOVATION“ kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

War LEADER+ in der auslaufenden Förderperiode noch ein eigenständiges Förderprogramm mit projektbezogenem Spielraum, so stellt die Umsetzung der LEADER-Methode im Kontext mit der sog. 4. Achse des operationellen Programms FILET und seiner Verknüpfung mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung eine neue Herausforderung und Chance zugleich dar. Gefragt sind neue regionale Verantwortungsgemeinschaften aus staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, die ausgestattet mit Entscheidungskompetenzen und Finanzmitteln als verantwortliche Impulsgeber für die ländliche Entwicklung agieren.

Unterstützt von professionellem Regionalmanagement muss der Weg: „Abkehr von lokalem Kirchturmdenken – hin zu sektor- und raumübergreifender Kooperation“ konsequent beschritten werden.

Regionale Aktionsgruppen (RAG)

Ziel des Auswahlverfahrens LEADER ist die Anerkennung von 10 bis 15 Regionalen Aktionsgruppen (RAG) zur möglichst flächendeckenden Anwendung der LEADER-Methode in allen ländlichen Gebieten im Freistaat Thüringen.

Ab dem Jahr 2008 werden den anerkannten RAG finanzielle Handlungsrahmen zugewiesen, innerhalb derer die RAG selbst über Projekte entscheiden werden.

Dafür kommen in erster Linie die Förderinstrumente der Integrierten ländlichen Entwicklung und ein Großteil der Fördermöglichkeiten von FILET, aber auch Finanzmittel aus EFRE und ESF in Betracht.

Die Umsetzung der LEADER-Methode bei der ländlichen Entwicklung in Thüringen setzt klare Zeichen für ein gedeihliches Zusammenwirken und auf eine faire Aufgabenteilung zwischen Kommunen, Landkreisen, staatlicher Verwaltung und Wirtschafts- und Sozialpartnern für die Beförderung ländlicher Entwicklungsprozesse und ist somit auch ein Stück gewollte Subsidiarität! Die Regionalen Aktionsgruppen (RAG) werden dabei die zentrale Rolle einnehmen.



Das ausführliche Programm FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen ist einsehbar unter: <http://www.thueringen.de/de/tmlnu/foerderung/eu/content.html>

Der EPLR als Grundlage der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in Sachsen

* Hartmut Schwarze

Der Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum (EPLR) im Freistaat Sachsen liegt der EU zur Genehmigung vor. Er ist Voraussetzung für die Förderung der vieler Maßnahmen im ländlichen Raum Sachsens. Für alle Beteiligten, vom Antragsteller für Fördermittel über die Dörfer und Bürgermeister zusammen mit den Akteuren aus Wirtschaft und Vereinen bis hin zu den Bewilligungsbehörden – nicht zuletzt auch für das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft – beginnt damit eine neue Phase der Politik für den ländlichen Raum: Integration und Kooperation, Selbstbestimmung und -verantwortung werden zu den tragenden Motiven für die ländliche Entwicklung.



* Zum Autor:

Hartmut Schwarze (52)
Dr., Leiter der Abteilung Grundsatzfragen Umwelt und Landwirtschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden

Erarbeitung Integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte in 33 Regionen

Derzeit erarbeiten 33 Regionen ihre Konzepte (Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte/ILEK), mit denen sie sich um die Ernennung als LEADER-Gebiet oder Anerkennung als ILE-Gebiet bewerben. Staatsminister Tillich hatte im November 2006 dazu aufgerufen und derzeit ist absehbar, dass nahezu der gesamte ländliche Raum Sachsens (ca. 15.000 km², ca. 2 Mio. Einwohner) Teil solcher Konzepte wird. Die Gebiete („Regionen“) sind unterschiedlich groß und umfassen von 30.000 bis zu 150.000 Einwohner.

Ziel ist es, ca. ein Drittel der Fläche des ländlichen Raumes als LEADER-Gebiete zu ernennen. Die anderen Regionen, welche diesen Status nicht erreichen, aber das Leistungsbild erfüllen, werden zu „ILE-Regionen“ ernannt.

Daneben kann es einige wenige Regionen und Orte geben, welche nicht Teil eines regionalen Konzeptes sind. Diese können nur den Basisfördersatz erhalten.

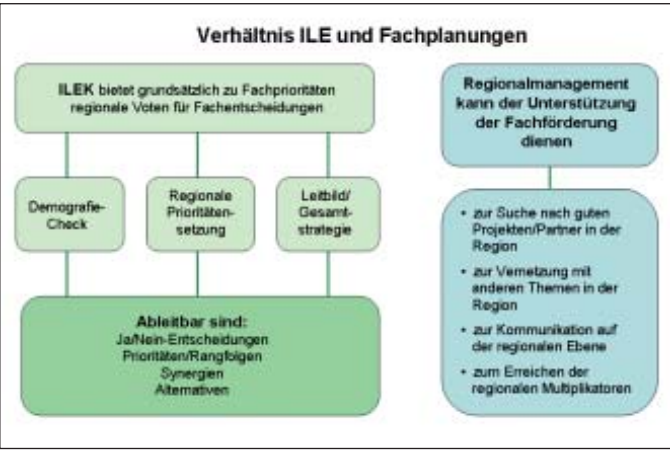
Der besondere Anreiz für die Kommunen liegt in der Möglichkeit, als Mitglied eines LEADER-Gebietes eine 10 Prozent höhere Förderung in Anspruch nehmen zu können. Für ILE-Gebiete beträgt diese Erhöhung immerhin noch 5 Prozent gegenüber der Basisförderung. Für den Freistaat Sachsen liegt der Vorteil darin, dass aus den Regionen abgestimmte Konzepte

mit einem abgestimmten Maßnahmenkatalog nach den regionalen Prioritäten entwickelt werden. Das eigentliche Auswahlverfahren kann formal erst erfolgen, wenn der EPLR durch die EU genehmigt wurde.

Was ist das Besondere in Sachsen?

Das Instrument der Integrierten Ländlichen Entwicklung ist zwar in seinen fachlichen „Einzel-

teilen“ nicht neu, jedoch entsteht durch die Verbindung von Akteuren, die Aufhebung des Kirchturmdenkens und die Koordination über ein Management sowie die Verpflichtung zur regionalen Prioritätensetzung der Maßnahmen eine neue Qualität: Die bisher auch schon spürbare regionale Identität als wesentliches Merkmal des ländlichen Raumes an sich wird umgesetzt in freiwillige Kooperation und mündet schließlich in abgestimmten Prioritäten.



Neu ist, dass auch andere Ministerien in diese ILE-Prozesse mit einbezogen werden: Sie sind einerseits über die Mitarbeit als Konsultationspartner über ihre Vor-Ort-Behörden eingebunden und andererseits wurden sie dafür gewonnen, in ihren maßgeblichen Richtlinien einen sogenannten ILE-Vorrang aufzunehmen: Das bedeutet für die Antragsteller aus den betreffenden Gebieten die Möglichkeit, auch nach diesen Richtlinien Fördermittel für die prioritären Maßnahmen ihrer ILEK zu erhalten.

Mit der Städtebauförderung wurde die Übereinkunft erzielt, dass für ländliche Gemeinden das ILEK gleichberechtigt auch als Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) anerkannt wird. Bezüglich der weiterhin möglichen regionalen Entwicklungskonzepte der Landesplanung (REK) wurde ein Abgleich der Leistungsbilder vereinbart, um eine Konkurrenz zu vermeiden. Insgesamt hat dies zur Harmonisierung der verschiedenen Managements im Freistaat Sachsen wesentlich beigetragen. Synergieeffekte werden so geschaffen und regionale Doppelzuständigkeiten aufgelöst.

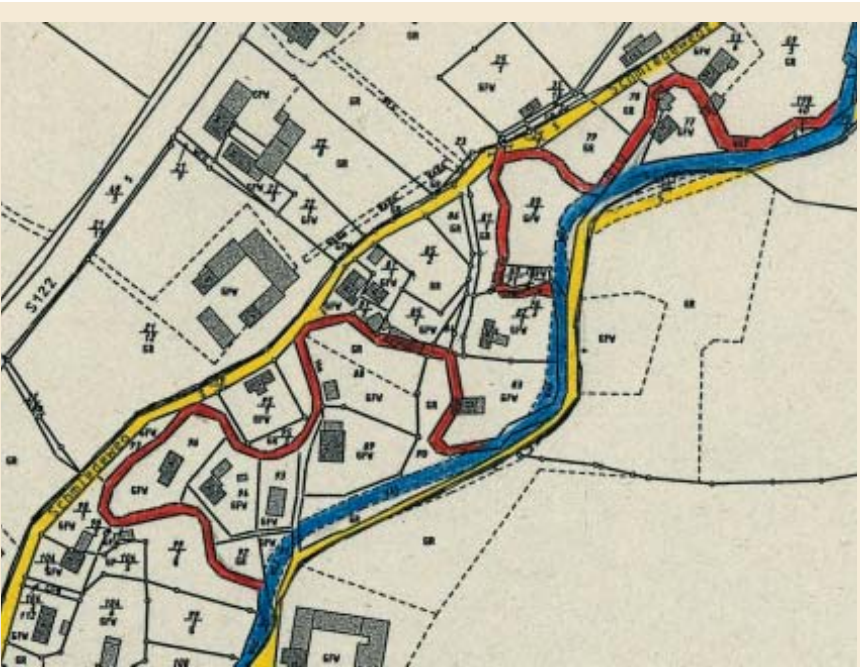
Woran knüpfen wir an?

Die erfolgreichen Entwicklungs- und Förderschwerpunkte werden abgeschlossen. Die unterschiedlichen Einzelinstrumente werden modernisiert, der derzeitigen Entwicklung angepasst und mit der Förderperiode 2007 bis 2013 zukünftig in einer Richtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ vereint.

Nicht vergessen werden sollen an dieser Stelle auch weitere flankierende Maßnahmen, wie die Durchführung von Wettbewerben oder Forschungen zu Schwerpunkten der Ländlichen Entwicklung und vor allem die Beratung und Verfahrensführung durch die Staatlichen Ämter für Ländliche Entwicklung.

Verknüpfung von Ländlicher Neuordnung und Ländlicher Entwicklung zur ILE

Derzeit werden in Sachsen 176 Verfahren der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) auf ca. 160.000 Hektar



Beispiel für ein Verfahren der Ländlichen Neuordnung

In einem Dorf wurde in der Ortslage zu DDR-Zeiten ein Gewässer begradigt und an eine Straße verlegt. Bis heute haben die Eigentümer in diesem Bereich damit zu kämpfen, dass einerseits das alte Gewässerflurstück, das sich im Eigentum des Bundes, des Landes und der Gemeinde befindet, die private und gewerbliche Entwicklung hemmt, andererseits das neue Gewässerbett und die als Folge verlegte Straße auf privaten Grundstücken liegt und damit Flächen der Nutzung entzieht. Zusätzlich sind durch die Verlegung des Gewässers an die Straße viele Flurstücke rechtlich nicht mehr erschlossen.

Zur Unterstützung der im ILE-Prozess vorgesehenen Maßnahmen könnten in einem kleinen Vereinfachten Verfahren nach § 86 FlurbG diese Nutzungskonflikte entzerrt und gleichzeitig die flächenhaften Voraussetzungen für geplante Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer geschaffen werden.

durchgeführt. Überwiegend handelt es sich dabei um Regelverfahren nach §§ 1, 37 FlurbG mit einer durchschnittlichen Größe von ca. 1.000 Hektar. Derartige Verfahren sind aufgrund ihrer vielfältigen Ziele und einer Bearbeitungsdauer von i. d. R. ≥ 10 Jahren relativ schwerfälliger.

Zur Unterstützung der ILE-Prozesse sollen daher wesentlich kleinere, auf wenige Ziele beschränkte Verfahren angeordnet werden. Hauptzweck dieser Verfahren wird der Abbau von Investitions- oder Entwicklungshemmnissen, die in den unregelmäßigen Eigentumsverhältnissen oder vorhandenen Landnutzungskonflikten liegen, sein.

Ausblick

Mit der nahezu flächendeckenden Implementierung von LEADER-/ILE-Prozessen im ländlichen Raum Sachsens zum Jahresende 2007 ist die Ländliche Entwicklung gut aufgestellt. Die hohe Bereitschaft aller Akteure, sich daran zu beteiligen, an Bewährtes anzuknüpfen und gemeinsam Prioritäten zu entwickeln, stimmt optimistisch.

Wir sind mit dem Instrument der Integrierten Ländlichen Entwicklung auf die Mitte 2008 anstehende Funktional- und Verwaltungsreform in Sachsen gut vorbereitet. Dabei ist u. a. vorgesehen, dass alle Aufgaben, die bisher die Staatlichen Ämter für Ländliche Entwicklung wahrnehmen, auf die Landkreise und zum Teil auf die Kommunen – übergehen. Wenn auch die Anforderungen der EU an die Mittelverwaltung höher

als bisher sein werden und der Umgang mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung bisher noch nicht zum Alltag der Landkreise und kreisfreien Städte gehört, so gibt es gute Chancen, dass der Integrationsgedanke der Ländlichen Entwicklung in den neu zu bildenden Landkreisen bürgernah zum Tragen kommt.

www.smul.sachsen.de

Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2007-2013 - Ländliche Entwicklung in Baden-Württemberg

* Hartmut Alker

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der „2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) der Europäischen Union ist ein wichtiges Element der integrierten Agrar- und Strukturpolitik Baden-Württembergs. Die Förderprogramme sind im „Maßnahmen und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg“ zusammengefasst. Der Planentwurf wurde vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg unter Mitarbeit des Umweltministeriums und unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner des ländlichen Raums erarbeitet und in den Eckpunkten vom baden-württembergischen Ministerrat am 1. August 2006 genehmigt.



* Zum Autor:

Hartmut Alker (55)
Ministerialdirigent, Leiter der
Abteilung Ländlicher Raum,
Landentwicklung, Geoinformation
im Ministerium für Ernährung
und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg, Stuttgart

Fördermaßnahmen

Der Entwurf des Maßnahmen- und Entwicklungsplans gliedert die Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums entsprechend den Vorgaben der ELER-Verordnung in die vier Schwerpunkte (1) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, (2) Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, (3) Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, (4) LEADER.

In Baden-Württemberg sind folgende Förderprogramme Bestandteil des Maßnahmen- und Entwicklungsplans:

- Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)(ELER-Schwerpunkt 1),
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) (ELER-Schwerpunkt 1 und 3),
- Marktstrukturförderung (ELER-Schwerpunkt 1),
- Flurneuordnung (ELER-Schwerpunkt 1),
- Landschaftspflegerichtlinie (LPR) (ELER-Schwerpunkt 2 und 3),
- Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) (ELER-Schwerpunkt 2),
- Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA)(ELER-Schwerpunkt 2),

- Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen (ELER-Schwerpunkt 1 und 2),
- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)(ELER-Schwerpunkt 3),
- Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF) (ELER-Schwerpunkt 3),
- Förderung der Naturparke (ELER-Schwerpunkt 3),
- Naturnahe Gewässerentwicklung (ELER-Schwerpunkt 3),
- LEADER (ELER-Schwerpunkt 4).

Aufgrund jahrzehntelanger erfolgreicher Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden der Landesverwaltung in Baden-Württemberg empfiehlt sich die Landsiedlung auch für die neue Förderperiode als verlässlicher Partner zur Lösung zahlreicher Probleme im ländlichen Raum.

Aus dem Gesamtbereich des Maßnahmen- und Entwicklungsplans werden 2 Förderbereiche näher vorgestellt:

■ Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unterstützt Baden-Württemberg die integrierte Strukturentwicklung ländlich geprägter Orte. Ziel des ELR ist es, in Dörfern und

Gemeinden vor allem des ländlichen Raums die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

■ Vorrangig werden solche Maßnahmen gefördert, die zu einer Strukturverbesserung des Ortes in seiner Gesamtheit führen. Dabei wird besonderer Wert auf die Stärkung der Ortskerne, die Umnutzung bestehender Gebäude, die Schließung von Baulücken sowie die Entflechtung unverträglicher Gemengelagen gelegt. Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat hohe Priorität.

■ Mit den Förderschwerpunkten „Arbeiten“, „Grundversorgung“, „Gemeinschaftseinrichtungen“ und „Wohnen“ werden zentrale Aufgabefelder staatlicher Struktur- und gemeindlicher Entwicklungspolitik angesprochen. Damit wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben.

Seit 1995 wurden mit dem ELR landesweit über 800 Mio. EUR an Fördermitteln bereitgestellt, mit denen ein Investitionsvolumen von mehr als 6 Mrd. EUR angestoßen und gleichzeitig fast 23.000 Arbeitsplätze direkt und eine noch höhere Anzahl indirekt gesichert und geschaffen wurden. Mit den eingesetzten Fördermitteln wird ein Mehrfaches an Investitionen angeregt.

Ein Teil der Projekte wird durch die EU im Rahmen des Fonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

■ Das ökologische Profil des ELR wird geschärft

Mit der Novellierung der ELR-Richtlinie zum 1. Januar 2008 wird das ökologische Profil des ELR geschärft. Bei privaten Projekten haben dann ein rationeller Energieeinsatz, die Verwendung erneuerbarer Energien bzw. nachwachsender Rohstoffe oder die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen Fördervorrang, bei kommunalen Projekten sind sie Fördervoraussetzung. Vor dem Verbrauch unbebauter Flächen ist künftig zu prüfen, ob leer stehende oder untergenutzte Gebäude einbezogen werden können.

■ Flurneuordnung

Die Flurneuordnung ist ebenfalls Bestandteil des Maßnahmen- und Entwicklungsplans. Sie wird im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums

(ELER) im Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ mit Mitteln der EU bezuschusst. Weitere Zuschussmittel werden durch den Bund und das Land zur Verfügung gestellt. Eine Förderung ist als Anteilsfinanzierung mit einem Satz zwischen 55 Prozent und 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Maßnahmenziele sind im Einzelnen:

- Verbesserung der Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Neuordnung des Grundbesitzes für eine bessere und rationellere Nutzung;
- Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung;
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe;
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Sicherung der Attraktivität der ländlichen Räume als Natur-, Kultur- und Erholungsraum;



Das ökologische Profil des ELR wird geschärft: Rationeller Energieeinsatz und Umnutzung leer stehender Bausubstanz anstelle Verbrauch unbebauter Flächen haben Vorrang

■ Schutz und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

EU-Mittelrahmen

In der Förderperiode 2000 bis 2006 beteiligte sich die Europäische Union mit insgesamt 821 Mio. EUR an den Fördermaßnahmen der 2. Säule (einschließlich „LEADER“). Das sind pro Jahr ca. 117 Mio. EUR EU-Mittel.

Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 stehen Baden-Württemberg aufgrund der drastischen Einsparungen der EU mit voraussichtlich rd. 610 Mio. EUR EU-Mittel (rd. 87 Mio. EUR pro Jahr) deutlich weniger EU-Mittel zur Verfügung. Die EU-Mittel werden durch Mittel des Landes und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) kofinanziert. Die Verwendung der EU-Mittel erfolgt nach strengen EU-Bestimmungen. Begünstigte (Empfänger der Fördermittel) und Behörden unterliegen einem stringenten Kontrollkonzept.

Zeitplan

Der Planentwurf des Maßnahmen- und Entwicklungsplans wurde im Dezember 2006 der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wird im Laufe des Jahres 2007 erwartet.

**Weitere Informationen**

Der Entwurf des Maßnahmen- und Entwicklungsplans und weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und Planungsunterlagen können im Internet unter <http://www.mepl.landwirtschaft-bw.de> abgerufen werden.

Bayerisches Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007–2013

In Bayern wird die ELER-Verordnung mit dem „Bayerischen Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum“ (BayZAL) umgesetzt. Das BayZAL bietet dabei eine breite Palette von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, zur Honorierung von Umweltleistungen und zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung. Bayern verfügt damit auch in der neuen Förderperiode 2007–2013 über ein attraktives und ausgewogenes Förderangebot für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums.

* Maximilian Wohlgschaft



Ziel

Der ländliche Raum ist Heimat für rd. 60 Prozent der rd. 12,3 Mio. Menschen in Bayern. Er ist jedoch kein homogenes Gebilde. Ca. 50.000 Städte, Dörfer, Weiler und Einzelhöfe sowie abwechslungsreiche Kulturlandschaften prägen den ländlichen Raum. Mehr als 85 Prozent der Landesfläche sind Kulturlandschaft, die maßgeblich durch die Arbeit und Pflege der Land- und Forstwirte geprägt ist. Die Verflechtungen zwischen den einzelnen Teilräumen in Bayern sind vielfältig, so dass die Maßnahmen auf Grundlage des BayZAL nicht nur den ländlichen, sondern auch den städtischen Teilräumen Nutzen und Mehrwert bringen.



Der Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ bildet in Bayern mit einem Bündel von Maßnahmen das zentrale Element der Förderstrategie 2007 bis 2013

Ausgestaltung der ELER-Schwerpunkte – Förderprogramme und Maßnahmen

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) dient der Abfederung des Strukturwandels, der Modernisierung der Betriebe und somit der Stärkung der bayerischen Landwirtschaft.

Durch die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Ernährungswirtschaft v. a. durch innovative Investitionen verbessert.

Die Flurneuordnung bewirkt durch Neuordnung der Eigentums- und Pachtflächen eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Der Schutz vor Hochwasser ist insbesondere durch die geographischen Gegebenheiten in Bayern eine wichtige Vorsorgeaufgabe zur Erhaltung und Entwicklung des ländlich geprägten Lebens- und Wirtschaftsraums.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft

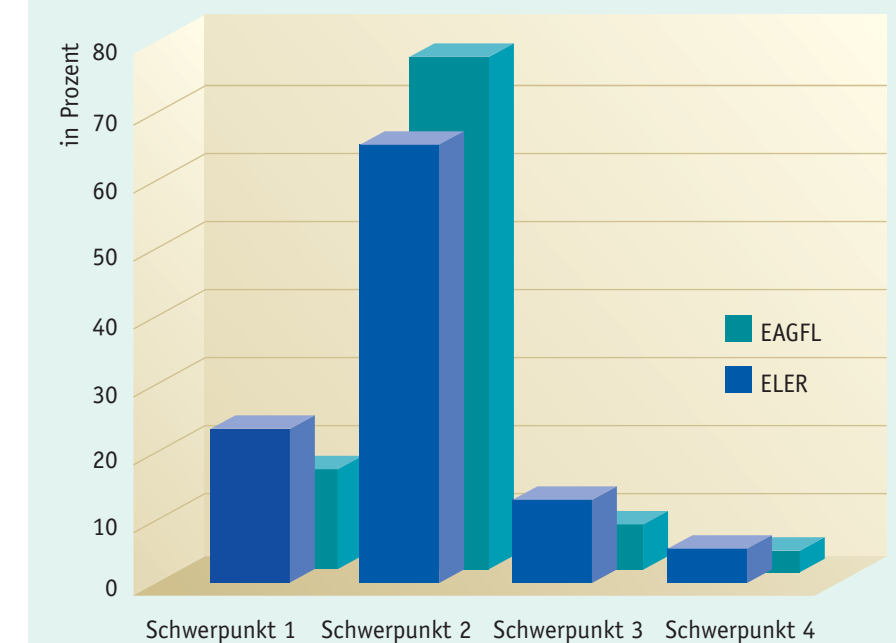
Dieser bildet in Bayern mit einem breiten Bündel an Umweltmaßnahmen das zentrale Element der Förderstrategie 2007-2013. Die Agrar- und Waldumweltmaßnahmen nehmen eine herausragende Stellung bei der Förderung der ländlichen Räume ein. Ein wesentliches Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist der Erhalt einer flächendeckenden umweltgerechten Landbewirtschaftung mit einer möglichst großen Anzahl selbstständiger bäuerlicher Betriebe.

Über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) wird den Landwirten nach dem Prinzip „Leistung für Gegenleistung“ ein leistungsbezogenes Entgelt für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft sowie ökologisch bedeutsamer Flächen gewährt.

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA) wurde im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzungen weiterentwickelt und dient als wichtigstes Instrument zur Umsetzung der Naturschutzziele, insbesondere von Natura 2000. Die flächendeckende Pflege und Gestaltung der einzigartigen Kulturlandschaft kann in den ertragsschwachen und schwer bewirtschaftbaren Regionen nur mit der Ausgleichszulage auf Dauer sichergestellt werden.

Die Stabilisierung und Schaffung zukunfts-fähiger Wälder und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Forstwirtschaft durch waldbauliche Förderprogramme ist ein zentrales Anliegen der Forstpolitik in Bayern.

Geplante prozentuale Finanzaufteilung auf die Schwerpunkte des BayZAL



Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung

Die Dorferneuerung ist ein bewährtes Programm zur Sicherung der Lebensbedingungen, zur Stärkung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale sowie zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum.

Durch die Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten einschließlich nachwachsender Rohstoffe sollen für landwirtschaftliche Betriebsleiter und deren Familienangehörige zusätzliche Einkommensmöglichkeiten erschlossen werden.

Die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege tragen in enger Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft dazu bei, die naturschutzfachlichen Zielsetzungen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Landwirten sowie den Maßnahmenträgern umzusetzen.

Schwerpunkt 4: LEADER-Ansatz

Der LEADER-Ansatz ermöglicht die Kombination aller drei ELER-Ziele sowie die Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale ländlicher Gebiete im Rahmen einer auf die örtlichen Bedürfnisse und Stärken abgestellten Entwicklungsstrategie. Für deren Ausarbeitung und Umsetzung sind lokale Aktionsgruppen verantwortlich.

Zusammenfassung

Ein finanzieller Kernbereich der Förderung der ländlichen Entwicklung liegt entsprechend der Göteborg-Strategie auch zukünftig im Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“. Eine Schlüsselrolle nehmen auch künftig die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer umwelt- und naturverträglichen Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen ein. Im Vergleich zur vorausgegangenen Förderperiode wird aufgrund der stärkeren Betonung der Lissabon-Strategie zusätzlich ein finanziell stärkeres Gewicht auf Maßnahmen des Schwerpunktes 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ gelegt. Ein ausgewogenes Maßnahmenpektrum aus einzelbetrieblichen und räumlich strukturellen Hilfen trägt zur Stabilisierung existenzfähiger land- und forstwirtschaftlicher bäuerlicher Betriebe bei. Gleichzeitig erfolgt eine Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie im Bereich der Ernährungswirtschaft und der Forstwirtschaft. Das in Schwerpunkt 1 und 2 angebotene Förderspektrum wird vervollständigt durch Maßnahmen des Schwerpunktes 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung“ sowie durch den LEADER-Ansatz.

Das ausführliche Programm ist einzusehen unter <http://www.stmfl.bayern.de/agrarpolitik/programme/eler/>

Elemente für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung aus der Sicht der deutschen Landwirtschaft

* Adalbert Kienle

Die Land- und Forstwirtschaft hat im ländlichen Raum eine Schlüsselrolle für Wertschöpfung, Kulturlandschaftspflege und Lebensqualität. Arbeitsplatzpolitik und Standortförderung im ländlichen Raum müssen deshalb unter Einbeziehung der besonderen Belange der Land- und Forstwirtschaft erfolgen. Diese besondere Rolle ergibt sich schon allein daraus, dass der weit überwiegende Teil der Flächen im ländlichen Raum land- und forstwirtschaftlich genutzt wird. Die Land- und Forstwirtschaft erzeugt – im Sinne der Nachhaltigkeit – Nahrungsmittel und Rohstoffe bei gleichzeitiger Bereitstellung von umfangreichen Leistungen im Naturschutz und Umweltschutz.



* Zum Autor:

Adalbert Kienle (58)
Stellvertretender Generalsekretär
des Deutschen Bauernverbandes
e. V. (DBV), Berlin

Weshalb ist eine besondere Agrarstrukturförderung notwendig?

■ Es geht erstens um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land-, forst- und agrarwirtschaftlichen Strukturen.

■ Es geht zweitens um den Erhalt der Kulturlandschaft und von Umweltleistungen durch die Land- und Forstwirtschaft.

■ Es geht drittens um die Lösung von Flächennutzungskonflikten im ländlichen Raum. Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes hat im April 2007 diese drei Prioritäten erneut bekräftigt.

positiv auf. Die ländlichen Räume sind keine Resträume, keine Anhängsel der „Metropolregionen“, sondern bedeutende Lebens- und Wirtschaftsräume. Es ist aber zu bedenken, dass in den Bundesländern soeben die ELER-Förderprogramme (EU-Förderung der ländlichen Entwicklung) für die Jahre 2007-2013 beschlossen wurden und sowohl die EU-Mittel (ELER) als auch die nationalen Fördermittel (GAK) von der EU und vom Bund deutlich gekürzt worden sind. Dies führt bei realistischer Betrachtung zu begrenzten Bewegungsspielräumen bei einer Neugestaltung der Förderung der ländlichen Entwicklung.

strukturen finanziert werden – schon gar nicht ohne ausreichende Unterlegung mit zusätzlichen Finanzmitteln. Hier sind national die vielfältigen anderen Budgets des Verkehrs- und Wirtschaftsministers gefordert. Es bleibt auch in Zukunft eine sinnvolle Aufgabenverteilung etwa zwischen den EU-Strukturfonds und den EU-Agrarfonds notwendig.

In der jeweiligen Agrarpolitik kann sich der Deutsche Bauernverband eine vorsichtige Anpassung des Maßnahmenspektrums bei der Förderung der Weiterbildung und der stufen übergreifenden Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Marktstrukturförderung vorstellen. Angesichts des zu erwartenden Auslaufens der Milchquotenregelung sieht der Deutsche Bauernverband zudem einen besonderen Bedarf bei der strukturalpolitischen Begleitung der Milchviehhaltung, etwa in der Agrarinvestitionsförderung und bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

Finanzausstattung begrenzt Bewegungsspielräume

Die Initiative von Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer für ländliche Räume nehmen wir in Zeiten einer Debatte um „Metropolregionen“

Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz nicht überfordern

Es würde die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz aber gänzlich überfordern, sollten hierüber die kommunalen Infra-



Agrarstrukturförderung ist weiterhin erforderlich

Förderung der ländlichen Entwicklung 2007-2013 Erwartungen der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum

* Rainer Timmermann

Metropolen und ländlicher Raum

Die Politik schaut gerne auf Metropolen. Aber die ländlichen Gebiete umfassen über 90 Prozent der Fläche der Europäischen Union. Zum Beispiel: Sechs von fast acht Millionen Niedersachsen leben in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Niedersachsens – die über große Mehrheit also. Der ländliche Raum macht mehr als drei Viertel der gesamten Landesfläche aus, und mit über 47.000 km² ist Niedersachsen flächenmäßig das zweitgrößte Bundesland. Eine einseitige Förderung der Ballungszentren würde nicht der Mehrheit der Bevölkerung zugute kommen! Zudem stünde eine Konzentration von Fördermaßnahmen auf Metropolregionen und städtische Gebiete im Widerspruch zu den Grundlagen des EG-Vertrags, der eine gleichmäßige Entwicklung von städtischen Gebieten und ländlichen Räumen innerhalb der EU verlangt. Metropolregionen können ohne die ländlichen Räume nicht existieren. Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sind gleichberechtigte Partner und müssen in gleichem Maße wie Großstädte gefördert werden. Hierauf achten wir als Städte- und Gemeindebund in besonderem Maße!

Infrastruktur stärken und Potenziale nutzen!

Fläche erfordert hohen Aufwand. Sie ist nicht leer oder rückständig, sondern fortschrittlich und dynamisch. Die Lebensqualität im ländlichen Raum ist zumeist hoch, sofern die notwendige unterstützende Infrastruktur in den ländlichen Räumen vorhanden ist. Beispiele für solche Infrastrukturen sind Einzelhandel, Banken und Sparkassen, Postfilialen, Bahnhöfe und Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen wie Schulen und Volkshochschulen, Freizeiteinrichtungen wie Theater, Kinos und anderes.

Und doch drohen den Kommunen im ländlichen Raum aufgrund demographischer Entwicklungen Gefahren. Es ist schon jetzt an der Zeit, entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

■ So können Standortentscheidungen der öffentlichen Verwaltung die Entwicklung ländlicher Räume fördern oder behindern. Auch können Behördenstandorte im ländlichen Raum nachhaltig die Infrastruktur stärken. Hier müssen mutige Entscheidungen für die Zukunft des ländlichen Raums getroffen und auch mal Fördermittel in die Hand genommen werden, um die notwendige Infrastruktur für derartige Ansiedlungen im ländlichen Raum zu schaffen oder zu stärken.

■ Der ländliche Raum hat gegenüber den städtischen Räumen Potenziale, wie zum Beispiel

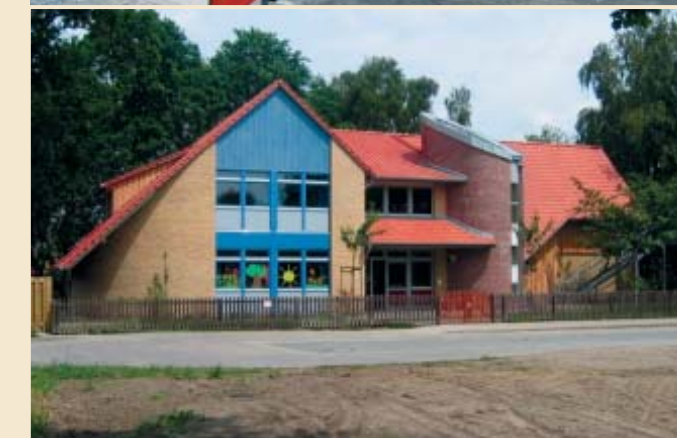
preiswerte Gewerbeflächen mit Entwicklungsmöglichkeiten, dies haben viele Unternehmen schon erkannt. Hohe Potenziale in der Wohnortqualität im ländlichen Raum sind vielerorts vorhanden, die die meisten Bürgerinnen und Bürger täglich erleben. Gute touristische Infrastrukturen sind in starkem Maße ausgebaut, aber diese müssen, mit Blick auf ein verändertes Freizeit- und Urlaubsverhalten der Bevölkerung, jetzt verstärkt gefördert werden, um bedarfsgerecht die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums zu stärken.



* Zum Autor:

Rainer Timmermann (60)
Präsident des Niedersächsischen
Städte- und Gemeindebundes,
Hannover
(Bis 2005 Bürgermeister der
42.000 Einwohner-Gemeinde See-
vetal im Landkreis Harburg.
Danach geschäftsführender
Präsident des niedersächsischen
Spitzenverbandes für kreisange-
hörige Kommunen)

■ Auch bei abnehmender Bevölkerung bleiben die Herausforderungen für den ländlichen Raum unvermindert bestehen. Würde man auch das Leistungsangebot entsprechend dem Be-



Ohne gute Infrastruktur wird der ländliche Raum – und damit Deutschland – keine positive Zukunft haben

völkerungsrückgang kürzen, so gerieten die verbleibenden Vorteile des ländlichen Raums verstärkt in Gefahr; der Prozess der Schwächung des ländlichen Raums würde beschleunigt. So ist z. B. das Leistungsangebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auch dann unvermindert erforderlich, wenn die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abnimmt. Gerade für die steigende ältere Bevölkerung wird der ÖPNV im Gegenteil immer wichtiger.

Die Straßen des 21. Jahrhunderts

Die Breitbandversorgung muss dringend verbessert werden! Die Bedeutung eines guten, qualitativ hochwertigen und preisgünstigen Zugangs zu Telekommunikationsleistungen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Globalisierung wird im 21. Jahrhundert weiter zunehmen, obwohl Zukunftsforscher schon den Begriff der „Glokalisierung“¹ geprägt haben.

Die Verfügbarkeit der Breitband-Techniken ist bereits heute einer der wesentlichen Standortfaktoren. Unternehmen werden sich nur dort ansiedeln, wo die IT-Infrastruktur auf dem

modernsten Stand der Technik ist. Und auch die Bürger werden den Zugang zum Breitband-Internet bei ihrer Wohnortwahl berücksichtigen. Im Bereich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden besteht immer noch ein generelles Defizit bei der Breitbandversorgung mit DSL in ausreichender Geschwindigkeit. In über 17 Prozent der von uns befragten Kommunen in Niedersachsen gibt es größere Versorgungslücken. Probleme wurden uns aus fast allen Landesteilen gemeldet.

Die von der Bundesregierung im Flächen-deckungskonzept als Ziel formulierte Breitbandverfügbarkeit von 98 v. H. bis 2008 ist also noch längst nicht erreicht. Nicht alle DSL-Anschlüsse sind zudem ausreichend leistungsstark. Erheblich höhere Bandbreiten sind nahezu überall dringend erforderlich, damit optimale Voraussetzungen für die Unternehmen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Ist es gerechtfertigt, dass Breitbandversorgung als modernes Medium nicht auch stärker den ländlichen Raum versorgt?

Dürfen betriebsökonomische Gründe der Versorgungsunternehmen dafür entscheidend sein,

ob ein mittelständisches Unternehmen diese Vorteile der Technik zwar in der Stadt in Anspruch nehmen kann – hierauf aber in der Fläche verzichten muss?

Leistungsvermögen und Qualität zweier Unternehmen können durchaus vergleichbar sein, eine fehlende Versorgung aber macht häufig den Unterschied zwischen Erfolg und Misserfolg aus. Daher müssen in der laufenden Förderperiode die Weichen für eine flächendeckende und extrem leistungsfähige Breitbandversorgung zugunsten des ländlichen Raums gestellt werden.

Fazit:

Ohne gute Infrastruktur wird der ländliche Raum – und damit Deutschland – keine positive Zukunft haben. Da wir nicht wissen, was an Fördermitteln aus Europa nach dem Jahr 2013 noch nach Deutschland fließt (es wird wohl nur ein Teil des derzeitigen Fördervolumens sein), müssen wir jetzt die Chance nutzen, den ländlichen Raum und damit die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in dieser Förderperiode entscheidend zu stärken!

Entwicklungsprogramme für die Förderperiode 2007-2013 – Sicht des Deutschen Landkreistages

* Josef Stegt

Die Landkreise sind Träger wichtiger und unverzichtbarer Einrichtungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und tragen maßgeblich zu einer umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung bei. Der Deutsche Landkreistag setzt sich daher in allen Aufgabenbereichen und bei allen wichtigen regionalwirksamen Förder- und Maßnahmenprogrammen für eine gleichwertige Berücksichtigung städtischer und ländlicher Räume ein.

Starke Landkreise gestalten Zukunft des ländlichen Raums

Metropolregionen gelten im internationalen Wettbewerb als besonders wichtige Wirtschaftszentren und Wachstumsmotoren. Doch der ländliche Raum ist ein ebenso wichtiger und ebenso erfolgreicher Standort: In den Landkreisen Deutschlands leben mehr als zwei Drittel der Einwohner Deutschlands; etwa 23 Mio. Arbeitsplätze sind im ländlichen Raum angesiedelt. Angesichts dieser Bedeutung müssen die Anstrengungen zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen Deutschlands verstärkt werden.

Eine intakte Landwirtschaft ist auf Dauer nur in einem intakten ländlichen Raum möglich

Ländlicher Raum und Landwirtschaft bedingen einander. Daher muss gewährleistet sein, dass die Landwirtschaft weiterhin hochwertige Nahrungsmittel produzieren, einen zunehmend wichtiger werdenden Beitrag zur Energieversorgung leisten und gleichzeitig zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und unserer vielfältigen Kulturlandschaften beitragen kann. Daher sind beide Säulen der Agrarpolitik

unverzichtbar. Mit der sich abzeichnenden Renaissance der Landwirtschaft stellt sich allerdings die Frage, ob auch zukünftig die Direktförderung der landwirtschaftlichen Betriebe im bisherigen Umfang geboten ist; Förderbedürftigkeit sollte Voraussetzung für Förderung sein. Deshalb ist die relative Stärkung der ersten Säule zu Lasten der zweiten Säule der Agrarpolitik nachdrücklich abzulehnen. In



* Zum Autor:

Josef Stegt (64)
Dipl.-Ing., Referent beim
Deutschen Landkreistag, Berlin



der Halbzeitbewertung der laufenden Förderperiode wird diese Mittelverteilung kritisch zu überprüfen sein und die Modulation erneut zum Thema werden müssen.

Halten die Entwicklungsprogramme der Länder das, was die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums erwarten ließ?

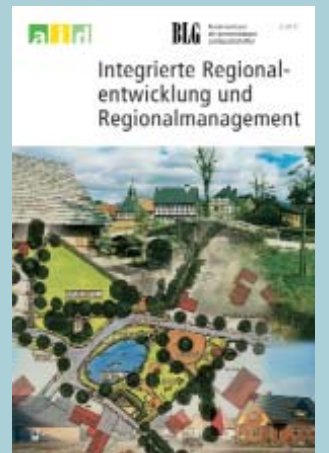
■ Die ELER-Verordnung ist wegweisend. Ihr Förderspektrum ist weit gespreizt und lässt in Grenzen auch eine Förderung der ländlichen Infrastruktur sowie des außerlandwirtschaftlichen Gewerbes zu. Hervorzuheben ist darüber hinaus der partnerschaftliche Ansatz und die ausdrückliche Einbeziehung aller für den ländlichen Raum wichtigen regionalen und lokalen Körperschaften und Verbände. Schon der erfolgreiche Wettbewerb „Regionen aktiv“ hat gezeigt, dass die Einbeziehung der regionalen und lokalen Akteure bei der Zukunftsgestaltung der ländlichen Räume unverzichtbar ist.

■ Doch auch kritische Fragen drängen sich auf: Die ELER-Verordnung nennt vier Förderschwerpunkte, auf die die Fördermittel verteilt werden müssen. Nur die Förderschwerpunkte 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ und 4 „LEADER“ werden dem Titel der ELER-Verordnung wirklich gerecht. Für diese beiden Schwerpunkte müssen aber nach der Verordnung mindestens 15 Prozent der gesamten Fördermittel der zweiten Säule eingesetzt werden. Das ist eindeutig zu wenig. Umso erfreulicher ist, dass die Länder in ihren Entwick-

lungsprogrammen im Durchschnitt ca. 28 Prozent der Mittel für den Schwerpunkt 3 einsetzen wollen. Angesichts der großen Herausforderungen gerade in diesem Schwerpunktbereich und vor dem Hintergrund der drastischen Mittelkürzungen der Zweiten Säule gegenüber der letzten Förderperiode erscheint allerdings auch dieser Förderbeitrag noch ausbaufähig.

Kann die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Verbindung mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zum zentralen Instrument für die Förderung der ländlichen Räume werden?

■ Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat kürzlich den Antrag gestellt, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ zur Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung der ländlichen Räume“ auszubauen. Dieser Ge-



Neues aid-Heft „Integrierte Regionalentwicklung und Regionalmanagement“

Globalisierung und regionale Entwicklung sind keine gegenläufigen, sondern sich ergänzende Prozesse. Ziel von Regionalentwicklung ist die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, die Verbindung von Tourismus, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Kultur unter Einbindung der verschiedensten Interessensgruppen und Akteure. Eine nach innen gestärkte Region ist auch fit für den globalen Markt.

In dem Heft wird der gesamte Komplex der Regionalentwicklung transparent, zusammenfassend und aus Sicht der Praxis dargestellt. Dies beginnt bei der Beschreibung der Instrumente der Regionalentwicklung und geht bis hin zu ganz praktischen Aspekten der Organisation, Moderation, Begleitung und Umsetzung von Entwicklungsprozessen.

Diese werden durch eine Vielzahl von Interessen und Akteuren vor Ort gestaltet. Hier setzt die Regionalentwicklung an. Entwicklungsprozesse sollen gezielt in eine bestimmte und gewollte Richtung gebracht werden.

Ein Regionalmanagement hat damit die Aufgabe, sich um die Gestaltung und Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse mit modernen Managementmethoden zu kümmern. Für ein umsetzungsorientiertes und nachhaltig erfolgreiches Regionalmanagement sind Einrichtungen mit einem interdisziplinären Team von Profis erforderlich, ausgestattet mit breiten organisatorischen, kommunikativen und fachlich-inhaltlichen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Das Heft enthält neben der Beschreibung von Prozessen der Regionalentwicklung auch eine Checkliste für die Bildung von Regionalinitiativen sowie Adressen von Institutionen, die bei der Arbeit in der Regionalentwicklung Unterstützung leisten können.

Der Autor, Dipl.-Geogr. Christopher Toben, Abteilungsleiter für Stadt- und Regionalentwicklung bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, stellt die Themen „Regionalentwicklung“ und „Regionalmanagement“ vor dem Hintergrund mehr als 10jähriger beruflicher Erfahrungen im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung praxisbezogen dar.

Das neue aid-Heft „Integrierte Regionalentwicklung und Regionalmanagement“ umfasst 64 Seiten und ist zu beziehen unter Bestell-Nr.: 1524, Preis: 2,50 EUR (30 % Rabatt ab 10 Heften; 50 % Rabatt ab 20 Heften), zzgl. einer Versandkostenpauschale von 3,00 EUR gegen Rechnung. aid-Vertrieb DVG, Birkenmaarstraße 8, 53340 Meckenheim, Tel.: 02225-926146, Fax: 02225-926118 E-Mail: Bestellung@aid.de; Internet: www.aid-mediashop.de

¹ Erweiterung des Welthandels unter gleichzeitiger Einbeziehung lokaler Angebote und Dienstleistungen

danke ist in der Tat verlockend, vor allem aus Sicht eines Verbandes, der sich für eine Verbesserung der Fördermöglichkeiten für strukturschwache ländliche Räume einsetzt. Wer würde sich nicht ein mit entsprechenden Mitteln ausgestattetes Förderspektrum wünschen, das dem der ELER-Verordnung entspricht und auch die Förderung des außerlandwirtschaftlichen Gewerbes sowie der für den ländlichen Raum wichtigen Infrastruktur ermöglicht?

Doch die GAK basiert auf dem GAK-Gesetz, das auf Artikel 91a des Grundgesetzes Bezug nimmt. Ohne Änderung des GAK-Gesetzes und des Grundgesetzes wäre also eine nennenswerte Ausweitung des Aufgabenspektrums der GAK im Sinne einer umfassenden Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes nicht möglich. Und ohne eine umfassende Erweiterung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der GAK, die nicht zuletzt auch von einer erheblichen Mittelaufstockung begleitet sein müsste, macht jedenfalls eine bloße Umbenennung der GAK in eine Gemeinschaftsaufgabe für den ländlichen Raum keinen Sinn.

■ Zum zentralen Steuerungsinstrument der Entwicklung ländlicher Räume könnte die GAK aber selbst dann kaum werden, auch weil die GAK ausschließlich auf horizontale Förderung setzt, also unterschiedslos sowohl struktur-

schwache als auch strukturstarke ländliche Regionen fördert und insoweit nur begrenzt zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen kann. Schließlich gibt es neben ELER und GAK eine Reihe anderer durchaus gleichrangiger Förderprogramme und -möglichkeiten seitens der EU, des Bundes, der Länder und auch der Kommunen. Zu nennen wäre vor allem die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die in einem Antrag der Koalitionsfraktionen vom 13.6.2007 als das zentrale Instrument der regionalen Wirtschaftspolitik bezeichnet wird, das maßgeblich zur Förderung des Wirtschaftswachstums in strukturschwachen Regionen beiträgt, regionale Disparitäten abbaut und dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dient.

■ Daneben spielen auch die Programme zur Stadt- und Dorferneuerung von Bund und Ländern eine wichtige Rolle für die Stabilisierung und Entwicklung ländlicher Räume. Um alle diese Instrumente möglichst effektiv einzusetzen, ist - wichtiger noch als eine ressortübergreifende Abstimmung der Programme auf Bundes- und Länderebene - der durch ein professionelles Management gesteuerte integrierte Einsatz aller Mittel und Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene nötig.

Fazit

Die Förderung und Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume ist eine Gemeinschaftsaufgabe nicht nur von Bund, Ländern und Kommunen, sondern von allen Institutionen, Organisationen und Akteuren, die sich für den ländlichen Raum und seine Entwicklung engagieren. Der Europäische Landwirtschaftsfonds und die GAK leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Bei der Halbzeitbewertung werden die weitere Stärkung der zweiten Säule sowie die Überprüfung der Entwicklungsprogramme der Länder auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen der EU-Strukturpolitik auf der Tagesordnung stehen müssen. Ferner wird zu überprüfen sein, ob die Wirtschafts- und Sozialverbände, insbesondere die Kommunalverbände von den Mitgliedstaaten ausreichend und so, wie von der EU-Kommission gewollt, in die Gestaltung der Programme für den ländlichen Raum einbezogen werden.

Neben den Instrumenten der europäischen und nationalen Agrarpolitik sind gleichrangig und in gegenseitiger Abstimmung die vielfältigen Möglichkeiten anderer Ressorts und Aufgabengebiete zur Stärkung ländlicher Räume zu nutzen. Klammer und Rahmen für alle Entwicklungskonzepte und Förderprogramme sollte die am 25. Mai 2007 in Leipzig verabschiedete Territoriale Agenda der EU sein.

Erwartungen für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung aus Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes

* Wolfram Güthler

Eine attraktive Landschaft ist die Basis für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung. Deshalb ist es richtig, diesen Bereich in die zweite Säule der EU-Agrarpolitik, der ländlichen Entwicklung, zu integrieren. Die sogenannte ELER-Verordnung als Rechtsgrundlage hat dabei einen vorbildlichen Rahmen gesetzt. Die EU-Kommission war bereit, Anregungen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) und anderer Organisationen aufzunehmen. U. a. wird ein weites Spektrum an Maßnahmen für einen kooperativen Naturschutz ermöglicht. Damit ist die zweite Säule das Flugschiff für die Multifunktionalität der Landwirtschaft und für die Glaubwürdigkeit der gesamten EU-Agrarpolitik von zentraler Bedeutung.

Als wichtige Neuerungen können über ELER das europäische Biotopverbundsystem Natura 2000 sowie die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden. Diese richtungsweisenden Vorgaben erfordern von der Landnutzung Kraftanstrengungen, die nur bei entsprechenden Förderprogrammen auch im Konsens mit Landwirten und Waldbesitzern umgesetzt werden können. Die Umsetzung ist Pflicht, d. h. bei fehlenden Förderprogrammen besteht die Gefahr, dass

hoheitliche Maßnahmen in großem Umfang ergriffen werden müssen und damit Konflikte zwischen Landnutzern und Umweltschutz in ungeahnter Aggressivität auftreten.

Verbesserte Mittelausstattung für die 2. Säule ist erforderlich

Umso enttäuschender ist es deshalb, dass die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitglieds-

staaten im Dezember 2005 eine völlig unzureichende Finanzausstattung von ELER mit knapp 70 Mrd. EUR beschlossen haben, während die Mittel für die erste Säule mit 293 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 auf gleicher Höhe gehalten wurden. Dies haben zahlreiche Organisationen, so auch die Landgesellschaften, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) in einer gemeinsamen Resolution, kritisiert und eine

verbesserte Mittelausstattung der zweiten Säule gefordert. Diese soll mehr Aufgaben umsetzen und das mit reduzierten Mitteln - ein nicht zu akzeptierender Widerspruch, der dringender einer Änderung bedarf!

Anmerkungen zur Programmplanung

In Deutschland hat die Kürzung der Mittel für die zweite Säule am heftigsten die süddeutschen Länder getroffen, die unter Berücksichtigung der Inflation ca. ein Drittel weniger EU-Mittel erhalten (durchschnittliche Kürzungsraten in Deutschland ist unter Berücksichtigung der Inflation 23 Prozent). In dieser schwierigen Ausgangslage erfolgten die Planungen in den Ländern. Dabei wurden die Umweltakteure unterschiedlich integriert. In Rheinland-Pfalz entwickelte eine Arbeitsgruppe aus Naturschutz- und Agrarverwaltung mit Umwelt- und Landschaftspflegeverbänden sowie externen Beratern ein vorbildliches Vertragsnaturschutzprogramm. In anderen Ländern klagten dagegen Umweltakteure, dass eine faire Beteiligung bei der Programmplanung nicht ermöglicht wurde. Hauptstreitpunkt war meist auch die finanzielle Ausstattung der Maßnahmen. So musste z. B. das Bayerische Umweltministerium eine Kürzung der EU-Mittel um 7 Mio. EUR für „seine“ Maßnahmen hinnehmen, obwohl es selbst eine Erhöhung der Mittel um jährlich 9 Mio. EUR zur Umsetzung von Natura 2000 als notwendig angesehen hatte. Stattdessen will Bayern Aufstockungsinvestitionen für Stallbauten in der Schweinemast fördern, der Freistaat setzt also andere und aus Umweltsicht unverständliche Prioritäten.

Unterschiedliche Entwicklungen in den Ländern beim Vertragsnaturschutz

Beim für Umweltakteure und Landwirte so wichtigen Vertragsnaturschutz und den Agrarumweltprogrammen sind unterschiedliche Ent-

wicklungen zu verzeichnen: Schleswig-Holstein konnte z. B. seine bisher bescheidenen Maßnahmen in diesem Bereich wesentlich erweitern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben nach dem Modell in Baden-Württemberg erstmals eine erfolgsorientierte Honorierung im Grünland eingeführt. In diesen drei Bundesländern erhalten Landwirte für bunte Blumenwiesen Fördermittel.

Auf der anderen Seite waren Rückschläge zu verzeichnen: Bei den südlichen Ländern treffen die Landwirte auf heftige Kürzungen! Zusätzlich haben in Sachsen und Hessen die Vertragsnaturschutzprogramme wesentlich an Flexibilität verloren. Sowohl die Ansprüche der Natur als auch die von Landwirten fielen der Verwaltungsvereinfachung zum Opfer.

Insgesamt haben insbesondere in den nord- und nordostdeutschen Ländern die Agrarumweltprogramme im Reigen der ELER-Maßnahmen immer noch eine sehr bescheidene Bedeutung.

Kleiner Lichtblick: Förderung von Naturschutzprojekten

Ein kleiner Lichtblick war dagegen in vielen Ländern die Ausgestaltung von Fördermaßnahmen im Bereich von Naturschutzprojekten. Hier fördern zahlreiche Länder die Neuanlage von

Landschaftselementen, eine gezielte Naturschutzberatung für Landwirte oder eine Betreuung von Schutzgebieten sowie den Artenschutz.

Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass aus Sicht des DVL die Integration von Naturschutz und Landschaftspflege in ELER trotz vielfältiger Bemühungen leider auf Grund der finanziellen Restriktionen, aber auch anderer Prioritäten mancher Bundesländer nicht befriedigend erreicht wurde. Die 140 Landschaftspflegeverbände, in denen Naturschützer, Landwirte und Kommunen auf regionaler Ebene zusammen arbeiten, und der DVL als Dachverband werden sich trotzdem bemühen, zusammen mit allen Partnern Naturschutz vor Ort umzusetzen. Es bleibt aber ein erheblicher Nachbesserungsbedarf, der hoffentlich mit zusätzlichen Mitteln ab 2009 behoben wird!

PS: Mit Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesumweltministerium führt der DVL das Projekt „Finanzierung von Natura 2000“ durch. Hierzu wird alle drei Monate ein Newsletter herausgegeben, den Interessierte gerne unter guethler@lpv.de kostenlos beziehen können. Weiter enthält die Homepage www.eu-natur.de Informationen.



* Zum Autor:

Wolfram Güthler (39)
Bundesgeschäftsführer
des deutschen Verbandes für
Landschaftspflege (DVL),
Ansbach



Erfolgreiche ländliche Entwicklung aus Sicht der LandFrauen im Niedersächsischen LandFrauenverband – Erwartungen und eigene Beiträge

* Brigitte Scherb

Die zukunftsorientierte Entwicklung des ländlichen Raumes ist eine gemeinsame Aufgabe all derjenigen, die im ländlichen Raum aktiv sind und für ihn eintreten. Hierzu gehören in besonderem Maße auch die LandFrauen. Als Interessenvertretung für Frauen und Familien steht der Verband in einer großen Verantwortung.

Die Entwicklung ländlicher Räume dient der ganzen Gesellschaft

Bei der Entwicklung ländlicher Räume geht es nicht allein um den Lebens- und Arbeitsraum der dort beheimateten Menschen, sondern auch um dessen Vorzüge für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Ballungsgebiete. Sie schätzen die ländlichen Regionen als Erholungs- und Freizeitraum, ökologischen Ausgleichsraum, als Standort der landwirtschaftlichen Produktion sowie als wichtigen Naturraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Darüber hinaus bieten ländliche Räume Flächenreserven, mit denen schonender umgegangen werden muss.

Ländliche Regionen bieten überschaubare Lebensräume mit den Vorteilen einer verstärkten gesellschaftlichen Integration, eine positive Einstellung der Bevölkerung zur gesellschaftspolitischen Verantwortung, wie z. B. zur Übernahme von Ehrenämtern und Nachbarschaftshilfe. Davon lebt die Arbeit der LandFrauenvereine. Annähernd 70.000 Mitglieder sind in 284 Vereinen im Niedersächsischen LandFrauenverband Hannover (NLV) organisiert. Mit über 6.500 Bildungsveranstaltungen im Jahr und ca. 250.000 Teilnehmern sind wir der Bildungsträger im ländlichen Raum.

Nicht am Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse rütteln

Es bereitet uns Sorge, dass trotz ihrer hohen Wertigkeit in Gesellschaft und Politik ländliche Räume immer wieder Gefährdungen ausgesetzt sind. Wir halten fest am Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die veränderten räumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die durch die Öffnung Osteuropas, die europäische Integration sowie durch den technologischen und organisatorischen Wandel in der Wirtschaft herbeigeführt wurden, geben Anlass zu der Befürchtung, dass die bestehenden Instrumentarien nicht mehr ausreichen, positive Entwicklungen in ländlichen Räumen fortzusetzen.

Kritik an den neuen Leitbildern der Raumordnung

Die Diskussion um die drei neuen Leitbilder der Raumordnung, denen das Konzept der Metropolregion zugrunde liegt, vermittelt die völlig falsche Botschaft, dass Zukunft nur in Metropolregionen liegt. Begriffe wie Mindeststandards der Daseinsvorsorge, Verantwortungs-gemeinschaft, familienpolitische Aspekte und Anpassungsmaßnahmen der Infrastruktur müssen auf den Prüfstand. In der Tendenz werden sich eher Rückschritte - insbesondere in den strukturschwächeren Gebieten unseres Landes - ergeben. Durch die Abwanderung vor allem jüngerer Menschen, insbesondere junger, gut ausgebildeter Frauen, ist die Aufrechterhaltung eines Mindeststandards an Infrastrukturen (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen, Ärzte, Mobilität) nicht mehr gewährleistet. Die Auswirkungen dieser Defizite spüren vor allem Frauen.

Ländliche Entwicklungsprogramme müssen spezielle Lebens- und Arbeitssituationen von Frauen berücksichtigen

In der LandFrauenverbandsarbeit wird es mehr denn je um Fragen der Existenz- und Arbeitsplatzsicherung sowie um den Erhalt von Lebensqualität für Frauen und Familien im ländlichen Raum gehen. Dabei muss die veränderte Rolle der Frau in Familie und Beruf bei der Zukunftssicherung ländlicher Regionen mehr Beachtung finden. Gerade weil Frauen ihrer Verantwortung für die Familie trotz Erwerbstätigkeit nachkommen wollen, müssen Chancen für einen beruflichen Wiedereinstieg gegeben sein. Ohne die Schaffung attraktiver Tätigkeitsfelder für Frauen und ohne Berücksichtigung ihrer speziellen Lebens- und Arbeitssituation wird kein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum wirklich erfolgreich sein.



* Zur Autorin:

Brigitte Scherb (52)
Landesvorsitzende des Niedersächsischen LandFrauenverbandes (NLV), Hannover;
seit 28.06.2007 Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes

Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur von zentraler Bedeutung

Eine zentrale Bedeutung ist dem Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur und -dienstleistung beizumessen. Eine auch nur vorübergehende Vernachlässigung könnte dazu führen, dass angesichts der weltweit gegebenen Möglichkeiten der ländliche Raum übersprungen wird und zahlreiche Dienstleistungsarbeitsplätze in Niedriglohnländer verlagert werden.

Daseinsfürsorge ist nicht unbegrenzt privatisierbar

Durch die in den letzten Jahren verfolgte Politik der Öffnung bisher in staatlicher Verantwortung geführter Dienstleistungsmärkte für den Wettbewerb wird in weiten Teilen die originäre Staatsaufgabe der Daseinsvorsorge einem freien Spiel der Kräfte überlassen. Kaum umkehrbare Nachteile in der Versorgung besonders strukturschwacher ländlicher Räume zeichnen sich ab.

Ortsnahe Bildungsangebote haben einen hohen Stellenwert

Der Ausbau und die Weiterentwicklung eines vielfältigen Schul- und Ausbildungswesens, ortsnahe Weiterbildungsmöglichkeiten haben bei den LandFrauen einen hohen Stellenwert.

Forschungsinstitute und Hochschulen eröffnen den Menschen und Unternehmen im ländlichen Raum durch Wissens- und Technologietransfer Chancen für innovative Entwicklungen. Hiervon würden auch kleine und mittlere Betriebe profitieren, gerade sie bilden doch den Schwerpunkt wirtschaftlicher Entwicklung ländlicher Regionen.

GAK öffnen für Förderung von Weiterbildung

Der fortgesetzte wirtschaftliche Anpassungsdruck der GAK-Reform stellt hohe Anforderungen an die Landwirtschaft und ihre Unternehmerfamilien. Ein hoher Bedarf an Weiterbildung und Qualifizierung ist dadurch vorhanden. Es ist zu prüfen, ob Fördermaßnahmen zur Weiterbildung in die GAK aufgenommen werden können, wobei dies nicht zur „Ersatzfinanzierung“ für bestehende Bildungsmaßnahmen der Länder werden darf.

Priorität für Entwicklungsprojekte mit Wertschöpfungseffekten

Angemessene Bewertung ehrenamtlicher Mitarbeit erforderlich

Grundsätzlich sollten Förderprogramme wie ILEK und LEADER gut aufeinander abgestimmt sein. Konkrete Projekte mit nachhaltiger Wirkung und mit greifbaren Wertschöpfungseffekten sollten im Vordergrund stehen. Dabei darf der Bezug zur Landwirtschaft nicht vernachlässigt werden. Alle ehrenamtliche Mitarbeit muss angemessen bewertet werden.

LandFrauen bringen sich aktiv in den Entwicklungsprozess ein

Als Verband im ländlichen Raum müssen wir Entwicklungsprozesse begleiten und mitgestalten. Vor allem müssen wir unseren Mitgliedern



Orientierung und konkrete Unterstützung geben, dem sich abzeichnenden Wandel zu begegnen. Dabei müssen wir das Bewusstsein bei unseren Mitgliedern und Vorständen stärken, dass wir unsere Ziele ohne politische Einflussnahme nicht erreichen können. Wir müssen unsere Forderungen im Hinblick auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Familien auf allen Ebenen der Politik

vertreten. Aber wir müssen auch Handlungsräume aufzeigen und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit kommunalen Verantwortungsträgern zur positiven Entwicklung ländlicher Räume entwerfen und umsetzen. Dann werden auch in Zukunft immer wieder wichtige Impulse zugunsten der zukunftsorientierten Entwicklung des ländlichen Raumes aus der LandFrauenarbeit hervorgehen.

Gezielte Regionalförderung stärkt ländliche Räume - junge Menschen in den Mittelpunkt stellen

* Anne Hartmann

Für den Bund der Deutschen Landjugend (BDL), dem größten Jugendverband im ländlichen Raum Deutschlands, gehört die Entwicklung der ländlichen Regionen zu den wichtigsten Herausforderungen der Zukunft. Denn in diesen Regionen wollen wir jungen Menschen leben und arbeiten – und diese deshalb aktiv mitgestalten!

Das ELER-Programm geht in die richtige Richtung – bei der Mittelausstattung muss nachgebessert werden

Der politische Rahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume wird durch verschiedene Politikprogramme gestaltet. Der in der ELER-Verordnung zur Umsetzung verankerte dreistufige Planungsmechanismus - ausgehend von den strategischen Leitlinien der Europäischen Union über den nationalen Strategieplan Deutschlands bis hin zu den Entwicklungsprogrammen der Bundesländer - bietet seit diesem Jahr den

politischen Rahmen bis 2013. Das ELER-Programm geht nach unserer Meinung in die richtige Richtung, denn es greift an den richtigen Stellen an: Durch die geförderten Maßnahmen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft unterstützt, die Umwelt verbessert und die ländliche Wirtschaft gefördert, was für die Bevölkerung Lebens- und Arbeitsperspektiven bedeutet. Diese Perspektiven für



* Zur Autorin:

Anne Hartmann (22)
Bundesvorsitzende im Bund der Deutschen Landjugend (BDL), Berlin

die junge Generation zu erreichen, haben wir uns als BDL zum Ziel gesetzt. Dennoch stehen weitaus weniger Mittel für die jetzige Förderperiode (2007-2013) zur Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Hier muss aus

unserer Sicht unbedingt nachgebessert werden. Die Stärkung der Landwirtschaft als wichtige Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen sowie die Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes sollten gleichrangig gesehen werden.

Grundversorgung sichern

Die ländliche Bevölkerung und vor allem die junge Generation müssen im Mittelpunkt stehen, wenn es um die Zukunft des ländlichen Raumes geht. Ein großes Problem bedeutet die Abwanderung junger Menschen aus den ländlichen Gebieten. Folgen davon können Versorgungsengpässe in Bereichen der Grundversorgung, Schule, Infrastruktur und die Verödung ganzer Regionen sein. Deswegen halten wir es für wichtig an diesem Punkt anzusetzen.

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in den ländlichen Gebieten. Zudem werden innovative Lösungen zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung bzw. Infrastruktur gebraucht.

Differenziert und effizient fördern

Die Politikprogramme wie ELER und die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben setzen vernünftige Maßstäbe. Ziel muss aber eine effiziente Verteilung



Zur Grundversorgung in ländlichen Räumen gehören qualifizierte Aus- und Weiterbildungseinrichtungen



Gewerbestandorte in Ländlichen Räumen bieten Jugendlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit Perspektiven

Der BDL ist gegen die Vernachlässigung strukturschwacher Landstriche! In dieser Auffassung sieht sich der BDL gerade gestärkt durch einen Koalitionsantrag an den Deutschen Bundestag: CDU/CSU und SPD bekräftigen mit diesem Antrag die Weiterführung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Instrument der gezielten Regionalförderung für strukturschwache Regionen.

Damit junge Menschen eine Zukunft auf dem Land haben, müssen sie nach Ansicht des BDL in erster Linie bei der Integration ins Berufsleben unterstützt werden. Dafür braucht es

der Fördergelder unter Beachtung der jeweiligen regionalen Situation sein, denn „den“ ländlichen Raum gibt es nicht - ländliche Räume sind heterogen und haben differenzierte Stärken und Schwächen. Diese Bedingungen müssen Politikprogramme berücksichtigen.

Und noch etwas ist wichtig: Die Politik für die ländlichen Räume muss so



gestaltet werden, dass sich einzelne Fördermaßnahmen aus verschiedenen Politikprogrammen in optimaler Weise ergänzen.

Eigenständige Regionalentwicklung

Um der Kernproblematik des ländlichen Raumes, der Abwanderung der Jugend, zu begegnen, setzt sich der BDL für die aktive Gestaltung des ländlichen Raumes durch junge Menschen ein. Der BDL fordert eine eigenständige Regionalentwicklung, will junge Menschen motivieren, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Region bzw. ihres Lebensumfeldes auf dem Land einzubringen. Dies schafft bei jungen Menschen Identifikation mit ihrem Lebensraum.

Junge Menschen mitgestalten lassen

Der BDL mit seinen bundesweiten Landesverbänden und Ortsgruppen kann vielfältige und erfolgreiche Projekte vorweisen, die durch die Ideen, die Kreativität und das Engagement der jungen Menschen geprägt sind. Wichtig ist es, generationsübergreifend in lokalen Arbeitsgruppen - wie sie auch von ELER unterstützt werden - aktiv zu sein. Denn junge Menschen bleiben nur dann im ländlichen Raum, wenn sie Zukunftschancen haben. Oft ist es so, dass sie nach der schulischen Grundausbildung keine Zukunftsaussichten sehen und abwandern - diese jungen Menschen werden häufig nicht mehr zurückkommen. Deswegen richtet sich

unser Appell an die gesamte Gesellschaft und die Politik, jungen Menschen Perspektiven zu geben, sie aktiv in Gestaltungsprozesse mit einzubeziehen und ländliche strukturschwache Räume nicht aufzugeben. Es müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um jungen Menschen eine Zukunft auf dem Land zu ermöglichen. Denn ohne Zukunft auf dem Land, gibt es auch keine Zukunft für die Menschen in unserem Land!

Der BDL hat ein Grundsatzpapier zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume erarbeitet (Download unter www.landjugend.de).

Ungenutzte Potenziale: Zukunftsfähige ländliche Entwicklung und der mögliche Beitrag des Handwerks

*Carsten Benke

Der Entwicklung des ländlichen Raums kommt aus Sicht des deutschen Handwerks eine wesentliche Bedeutung zu. Ein großer Teil der Handwerksbetriebe hat seinen Standort auf dem Land, in den Dörfern und Kleinstädten. Dort bilden diese Betriebe durch ihr Angebot von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, ihre Dienstleistungen und nicht zuletzt durch das persönliche Engagement der Handwerker vor Ort eine wesentliche Stütze der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen. Sie tragen zur Bewahrung wichtiger Traditionen bei und sind gleichzeitig Träger neuer Innovationen in ländlichen Räumen.

Neue Strategie Förderpolitik

Bedeutung des Handwerks richtig einschätzen

Die große Bedeutung des Handwerks für Stabilität und Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume wurde durch die traditionelle agrarorientierte Förderpolitik nicht hinreichend anerkannt. Die neuen europäischen strategischen Leitlinien und die ELER-Verordnung für den Zeitraum 2007 bis 2013 zeigen jedoch Ansätze zu einer stärkeren Öffnung hin zu einer integrierten Förderung. Insbesondere durch das Ziel der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie durch die Förderung von Kooperationen, Bildungsmaßnahmen und Innovationen im ländlichen Raum bieten die europäischen Regelungen viele begrüßenswerte Aspekte.

In den letzten Monaten hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Ver-

braucherschutz mehrfach deutlich gemacht, dass es anstrebt, auch die nationale Förderpolitik zukünftig in stärkerem Maße auf den gesamten ländlichen Raum auszurichten und auch nichtlandwirtschaftliche Bereiche einzubeziehen. Der Einschätzung von Bundesminister Horst Seehofer, dass „der ländliche Raum wirtschaftlich nur auf zwei Beinen sicher [steht]. Das zweite große Wirtschaftsstandbein bilden die vielen klein- und mittelständischen Betriebe, nicht zuletzt das Handwerk“, können wir nur zustimmen.

Wertschöpfungsketten

Besondere Bedeutung für das Handwerk hat die Entwicklung von - heute häufig unterbrochenen - Wertschöpfungsketten auf dem Land unter Integration von Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Fremdenverkehr. Einzelne Beispiele zeigen, dass solche Kooperationen

unter Integration regionsspezifischer handwerklicher Produktionen und bei Aufbau eines gemeinsamen Regionalmarketings entscheidend zur Förderung von Tourismus und zur Initiierung weiterer wirtschaftlicher Entwicklungen in ländlichen Gebieten beitragen können.

Werden diese Bereiche in den Programmen hinreichend berücksichtigt?

Leider spiegeln sich die neuen europäischen Ansätze in den ländlichen Entwicklungsprogrammen zahlreicher Bundesländer, trotz intensiven Engagements der regionalen Handwerksorganisationen, nur unzureichend wider. Während einige - vor allem nordostdeutsche Länder - sich zu einer integrierten Förderpolitik bekennen, sind in den Programmen einiger süd- und westdeutscher Länder weiterhin kaum



* Zum Autor:

Carsten Benke (36)
Dipl.-Ing., M. A., Referent für
Regionalpolitik, Stadtentwicklung,
öffentliches Auftragswesen und
Infrastruktur beim Zentralverband
des Deutschen Handwerks (ZDH),
Berlin

Änderungen am bisherigen Politikansatz festzustellen.

■ Wichtige Ansatzpunkte für eine neue Politik bietet aus Sicht des ländlichen Handwerks insbesondere der Schwerpunkt 3 der ELER-Verordnung zur „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“. Allerdings werden die Möglichkeiten teils nur unzureichend genutzt. So wird die Option zur „Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen“ von einigen Ländern gar nicht implementiert, andere Länder setzen nur sehr wenig Mittel dafür ein.

■ Positiv ist aus Sicht des Handwerks die in einigen Ländern gut ausgestattete querschnittsorientierte Schwerpunktachse „LEADER“ zu bewerten, da sie besonders geeignet ist, um – bei entsprechendem Engagement der lokalen Akteure – integrierte regionale Konzepte und Kooperationen vor Ort zu initiieren.

■ Potenzielle Ansatzpunkte zur Einbeziehung des Handwerks bieten sich auch in anderen Bereichen wie der Bildungs- und Innovationsförderung, bei der Aufstellung regionaler Entwicklungsstrategien, bei Konzepten zur Verbesserung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse und bei Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Erbes.

■ Leider verhindern auch dort, wo neue Ansätze aufgenommen worden sind, häufig noch die konkreten und unflexiblen Fördermechanismen des Bundes oder der Länder eine konsequente Einbeziehung von Handwerkern und die Entwicklung stabiler Kooperationen mit anderen Akteuren des ländlichen Raums.

Ausblick: Für eine moderne Politik zur ländlichen Entwicklung

■ Die Forderung des ländlichen Handwerks nach einem integrierten Ansatz der Förderpolitik soll nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen. Vielmehr käme eine neue Politik allen Akteuren im ländlichen Raum durch neue Innovationen, die Entwicklung gemeinsamer Wertschöpfungsketten, die Verhinderung der Abwanderung und durch die Stabilisierung von Versorgungsstrukturen zugute.

■ Die Chancen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung und Stabilisierung des ländlichen Raums werden vielfach noch nicht erkannt. Die



Von besonderer Bedeutung: Wertschöpfungsketten auf dem Land unter Integration von Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Fremdenverkehr

Potenziale des Nahrungsmittelhandwerks, vieler traditioneller regionstypischer Gewerke, aber auch die Möglichkeiten neuer Betriebe in den Bereichen nachwachsender Rohstoffe können mit den gegenwärtigen Strukturen nicht ausreichend genutzt werden.

■ Es müssen deshalb noch kurzfristig konsequente weitere Schritte zur Integration des für

den ländlichen Raum so wichtigen Handwerks erfolgen. Insbesondere müssen dazu neben den europäischen auch die deutschen Rahmenregelungen und die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes stärker auf eine ganzheitliche Förderpolitik ausgerichtet werden – zugunsten aller Akteure in einem zukunftsfähigen ländlichen Raum.

Ländliche Entwicklung in der praktischen Umsetzung – die gemeinnützigen Landgesellschaften als Partner – Strategien, Instrumente und Lösungen

* Thorsten Hiete und Alexander Schmidtke

Die in den Satzungen der gemeinnützigen Landgesellschaften festgelegten Unternehmensziele – Verbesserung der Agrarstruktur, Stärkung der Wirtschaftskraft sowie Verbesserung der Lebens-, Arbeits- sowie Umweltverhältnisse in ländlichen Räumen – und Aufgabenbereiche der Landentwicklung sind bestimmend für das breite Tätigkeitsprofil der Unternehmen. Sie sind Partner für öffentliche Verwaltungen, Kommunen, Institutionen, Verbände und Interessenvertretungen, Wirtschaftsunternehmen, Privatpersonen und andere Akteure in den ländlichen Räumen. Kernaufgabe ist dabei die Vernetzung der Instrumente einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Land- und Agrarstrukturentwicklung.

Leitbild für die Arbeit der Landgesellschaften sind gesunde, sich entwickelnde ländliche Räume – nicht eine Differenzierung der gesellschaftlichen Anstrengungen zugunsten von sogenannten Metropolregionen.

Rahmenbedingungen und Strategien

Um den sich ständig weiter entwickelnden Anforderungen einer nachhaltigen Land- und Agrarstrukturentwicklung gerecht zu werden, werden das Leistungsspektrum und damit in Folge auch die Organisationsstrukturen der Landgesellschaften ebenfalls fortentwickelt. Aufgrund der Organisationsform als GmbH sind Landgesellschaften in ihrem gemeinnützigen Rahmen unternehmerisch tätig, damit einer kaufmännischen Wirtschaftsführung verpflichtet und frei von kameralistischen Zwängen. Dieses sichert Flexibilität in der Anpassung an sich verändernde Aufgabenstellungen, wie unter anderem durch eine vergleichsweise einfache, von Stellenplänen unabhängige Personalpolitik, die besondere aufgabenbezogene Anforderungen an die Qualifikation von Mitarbeitern flexibel berücksichtigen kann.

Anforderungen, die sich aus der ELER-VO, der Wasserrahmenrichtlinie, dem Hochwasserschutz und anderen Rahmenseitun-

gen ergeben, werden ständig analysiert und in das Gesamt-Leistungsspektrum durch die Anpassung bzw. Entwicklung geeigneter Umsetzungsinstrumente in den Gesellschaften berücksichtigt. Ziel ist es, Leistungen auf hohem Qualitätsniveau zu erbringen und dabei Instrumente und Lösungsansätze für ein nachhaltiges Gesamtziel in der ländlichen Entwicklung breit zu vernetzen.

Instrumente

Landgesellschaften halten für die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen, im öffentlichen Interesse stehenden und gemeinnützigen Aufgaben und die Erreichung ihrer Unternehmensziele einen breit gefächerten „Werkzeugkasten“ an Instrumenten vor.

Der vernetzte Einsatz der Instrumente wird nachfolgend anhand von praxisorientierten Lösungsbeispielen dargestellt.

*Zu den Autoren:



Thorsten Hiete (45)
Dipl.-Ing. agr.,
Geschäftsführer der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Hannover

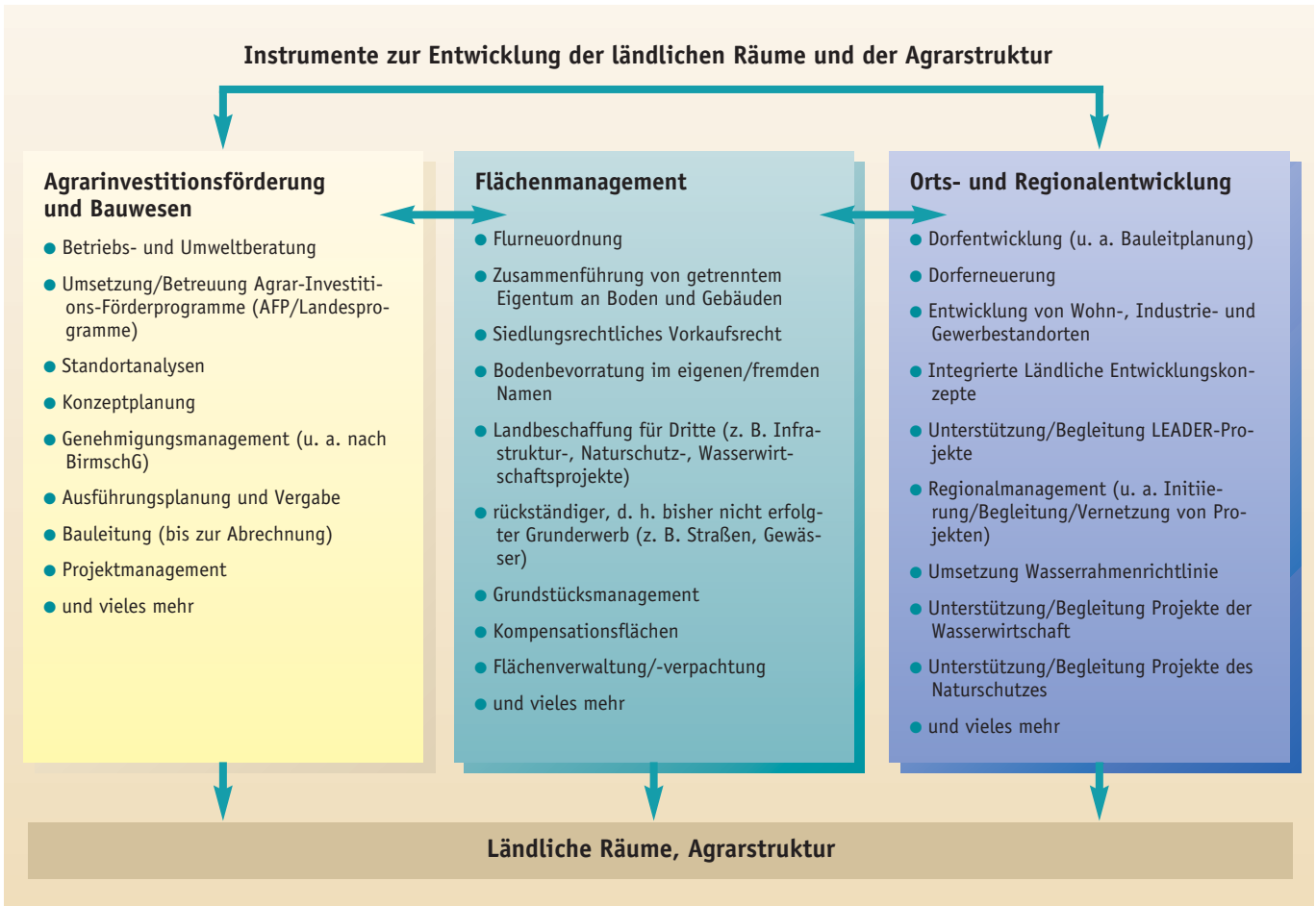


Alexander Schmidtke (44)
Dr., Dipl.-Ing. agr.,
Geschäftsführer der Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt

Lösungen: 4 Beispiele - Vernetzter Einsatz von Instrumenten

Vernetztes Handeln für eine nachhaltige Regionalentwicklung und Agrarstruktur

Das Elbe-Weser-Dreieck – begrenzt durch die drei Eckpunkte Hamburg, Bremen und Cuxhaven – zählt zu einer der bedeutendsten Milchviehregionen nicht nur Niedersachsens, sondern auch Deutschlands und Europas. Daneben spielt die maritime Wirtschaft mit den Hafenstandorten Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Cuxhaven, Bützfleth und Stade für die Region im nördlichen Niedersachsen eine herausgehobene Rolle. Das folgende Beispiel zeigt, wie es



der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) gelungen ist, mit Maßnahmen des Grundstücksmanagements und des Agrarbaues nebst Betreuung der Agrarinvestitionsförderung regionalpolitische und agrarpolitische Zielsetzungen miteinander zu vereinen.

Ausgangssituation

Am Hafenstandort Cuxhaven ist geplant, den Europakai der Mehrzweckumschlaganlage Cuxport um einen vierten Liegeplatz zu erweitern, insbesondere zur Verschiffung von Stahlbauteilen für Windenergieanlagen als Offshore-Basishafen.

Im Rahmen der Eingriffsregelung hatte die Naturschutzverwaltung wiederum, wie auch bereits bei früheren Eingriffen in Natur und Landschaft entlang der Elbe, festgelegt, die Maßnahme im östlich von Cuxhaven gelegenen Hadelner/Belumer Außendeich zu kompensieren. Hierbei beabsichtigt die Naturschutzverwaltung langfristig die innerhalb des Sommerdeichpolders heute überwiegend im Eigentum privater Landwirte stehenden Grün-



Lageplan zur Umnutzung der ehemaligen Domänenhofstelle zu einem modernen Milchproduktionsstandort



Die Arbeiten zur Umnutzung der ehemaligen Domänenhofstelle haben begonnen

landflächen in öffentliches Eigentum zu überführen, um damit eine Öffnung des Sommerdeiches und des Entwässerungssystems zu ermöglichen, so dass eine natürliche Entwicklung der Flächen unter dem Einfluss der Tideelbe erreicht wird.

Von der Wiedervernässung im Bereich des Sommerdeiches nachhaltig betroffen wäre der landwirtschaftliche Betrieb Bethlehem, dessen Hofstelle direkt am Elbdeich in Belum liegt und der mit 47 Hektar 36 Prozent seiner Betriebsfläche als Futtergrundlage für seine 220 Kühe plus weiblicher Nachzucht im Außendeich bewirtschaftet. Insofern war diese sich abzeichnende Entwicklung für die Betriebsplanung zu berücksichtigen, dies insbesondere vor dem Hintergrund geplanter Erweiterungsschritte und der mittelfristig anstehenden Hofnachfolge. Der vorhandene Boxenlaufstall ließ weiteres Betriebswachstum nicht zu

und hatte erhebliche arbeitswirtschaftliche und haltungstechnische Nachteile. Insofern bestanden Überlegungen zum Bau eines neuen Boxenlaufstalles. Des Weiteren war geplant, zusätzlichen Wohnraum für die Familie des Hofnachfolgers zu schaffen.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der niedersächsischen Landesregierung, die vier in der Vergangenheit selbst bewirtschafteten Landesdomänen zu veräußern, wurde die vier Kilometer vom Betrieb Bethlehem entfernt liegende Domäne Hollanderhof mit 140 Hektar Fläche und Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zum Verkauf angeboten.

Lösung

Die NLG erwarb Teile der Domäne, und zwar 52 Hektar Fläche nebst Hofstelle. Das

Ankaufsinteresse am Gesamtobjekt war aufgrund der Befriedigung eines weiteren Ankaufsinteressenten mit dem verbleibenden Teil der Domänenflächen nicht zu realisieren.

Die für die Hafenerweiterung in Cuxhaven zuständige landeseigene Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (N-Ports) beauftragte die NLG mit der Beschaffung der benötigten Kompensationsflächen im Hadelner/Belumer Außendeich.

Im Rahmen eines Freiwilligen Landtauschverfahrens nach § 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz tauschte die NLG die aus der Domäne Hollanderhof erworbenen landwirtschaftlichen Flächen gegen die Außendeichflächen des Betriebes Bethlehem.

Die Hofstelle wurde durch den Betrieb Bethlehem per Kaufvertrag von der NLG erworben.

Die Agrarbauabteilung der NLG wurde von der Familie Bethlehem mit der Planung des neuen Boxenlaufstalles mit 300 Kuhplätzen, Kälberstall, Fahrsilanlage und Güllebehälter auf den neuen Flächen beauftragt.

Parallel erstellte die NLG auch den Förderantrag nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) für den Betrieb Bethlehem und übernahm die komplette Betreuung der Förderungsmaßnahme.

Resultat

Durch die Sicherung der im Planfeststellungsverfahren für die Hafenerweiterung in Cuxhaven festgelegten Kompensationsflächen konnte die Umsetzung dieser regionalwirtschaftlich bedeutsamen Maßnahme forciert werden. Für den Offshore-Anleger werden allein 50 Mio. EUR investiert. Hierdurch ausgelöst wird der Bau eines Komponenten- und Montagewerkes für Windenergieanlagen, durch welches am Standort 600 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Durch das umsichtige Grundstücksmanagement und die Dienstleistungen im Agrarbau und der AFP-Förderung der NLG konnte die betriebliche und persönliche Entwicklung der Familie Bethlehem gesichert werden. Die Flächengrundlage des Betriebes ist dauerhaft gesichert. Der zweite Betriebsstandort lässt neben weiteren betrieblichen Entwicklungsschritten – geplant ist mittelfristig eine Steigerung von 2 auf 3 Mio. kg Milchproduktion p. a. – auch die Familiengründung und persönliche Entwicklung der Hofnachfolgegeneration zu.

Neubau der A 4 bei den Hörselbergen in Thüringen – erfolgreich angewandter Mix von Instrumenten der Landentwicklung

Im Zuge der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit werden der Streckenabschnitt der BAB 4 im Bereich der Hörselberge (zwischen Gotha und Eisenach) neu errichtet und dadurch die Hörselberge nördlich umgangen. Unternehmensträger ist die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES). Die planfestgestellte Trasse hat eine Länge von 24,5 km. Eine Vielzahl von Grundeigentümern und Landbewirtschaftern sind unmittelbar betroffen. Unstreitig stellt dieses Projekt einen wesentlichen Eingriff in die Region dar. Die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) wurde frühzeitig über das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen sowie die DEGES in die Bearbeitung der auftretenden Fragen und Probleme eingebunden.

■ Erarbeitung einer Agrarstrukturellen Vorplanung in 1996-98 mit einem Untersuchungsumfang von rd. 20.000 Hektar sowie deren Aktualisierung in 2000/01. Ergebnis war u. a. die Identifizierung der vorliegenden Konfliktfelder, nicht nur bezogen auf das Infrastrukturprojekt, sondern auch aus bestehenden strukturellen Defiziten heraus – wie z. B. aus nicht geklärtem Eigentum sowie zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Als ein nachhaltiger Lösungsansatz wurde die Durchführung von 5 Flurbereinigungsverfahren empfohlen.

■ 2002 wurden die vorgeschlagenen Flurbereinigungsverfahren durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt mit einem Gesamtumfang von ca. 6.200 Hektar als Verfahren nach § 86 FlurbG angeordnet. Die Führung obliegt dem ALF Meiningen, welches die ThLG mit der Bearbeitung von 4 Verfahren, 5.056 Hektar, rund 2.940 Eigentümern, ca. 6.240 Flurstücken, beauftragt hat. Die Bearbeitung erfolgt über die Arbeitsgruppe Bodenordnung/Flurbereinigung des ThLG-Arbeitsstützpunktes Meiningen.

■ Im Zuge der Umsetzung des Infrastrukturprojektes sichert der Bereich Grunderwerb der ThLG im Auftrag der DEGES die benötigten Trassen- sowie A- und E-Flächen durch Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern bzw. Landnutzern. Dabei wird der Grunderwerb in den Flurbereinigungsverfahren über Landverzichtserklärungen abgewickelt. Insgesamt



A 4 bei den Hörselbergen



Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

wurden rd. 1.060 Grunderwerbsvorgänge bearbeitet, mit rd. 1.130 Eigentümern und 22 Landnutzern verhandelt und in einem Zeitraum von 6 Jahren rd. 440 Hektar für die DEGES gesichert. Der Grunderwerb konnte gerade in komplizierten Fällen in optimaler Weise mit den Möglichkeiten der Flurbereinigung und einem damit möglichen Flächenmanagement verbunden werden. Insgesamt ist der Grunderwerb erfolgreich verlaufen. Nur in 5 Fällen war eine Besitzeinweisung bzw. vorläufige Anordnung notwendig.

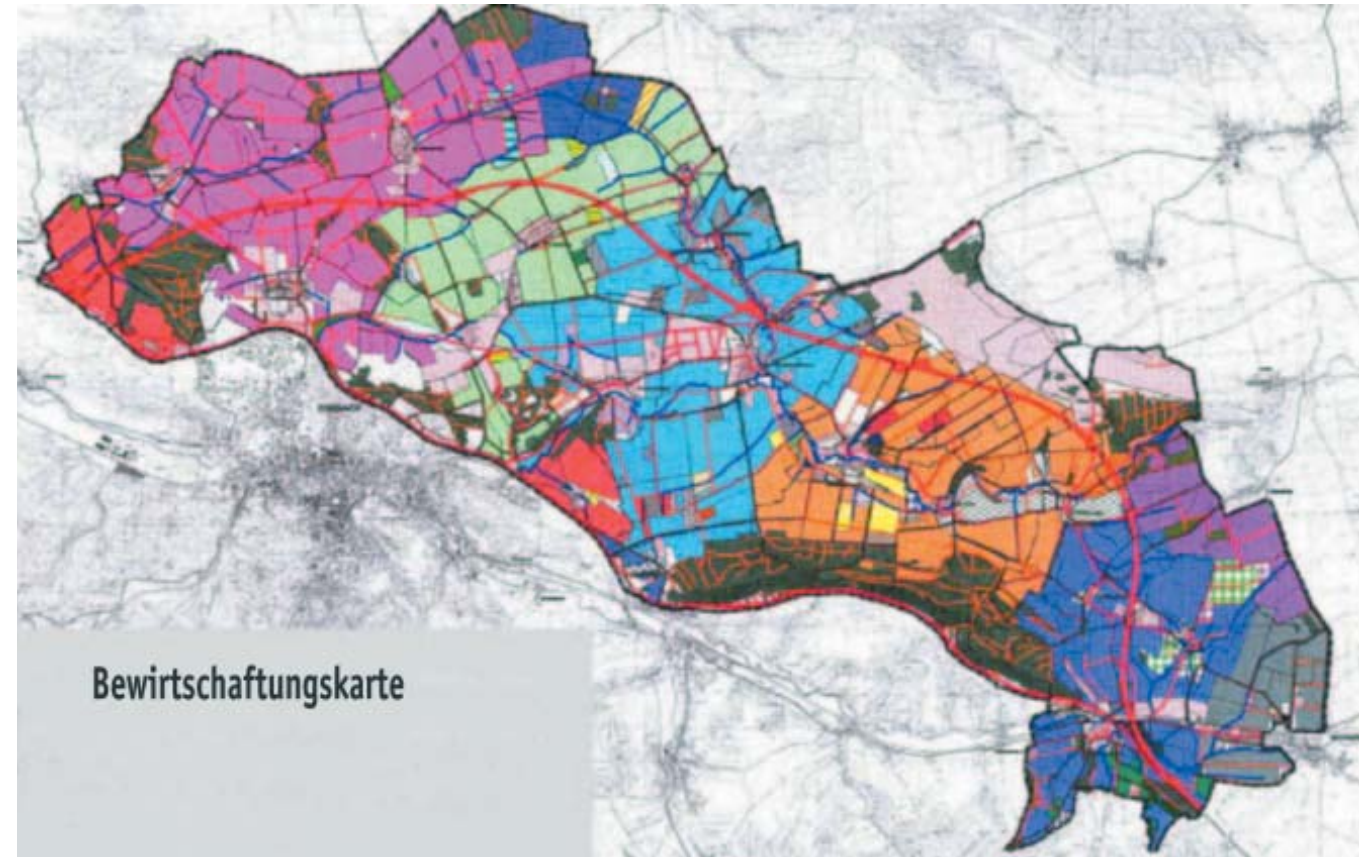
■ Im Rahmen der Flurbereinigung werden neben der eigentlichen Verfahrensbearbeitung eine Vielzahl von Sonderproblemen bzw. Einzelprojekten durch die ThLG mit unmittelbarer Wirkung auf die Struktur im ländlichen Raum bearbeitet.

Hierzu zählen z. B. die

- Zusammenführung getrennten Eigentums an Boden, Gebäuden mit Anlagen in 15 Fällen,

- Regulierung von 7 Ortslagen unter Berücksichtigung von Planungen in der Dorferneuerung,
- Betreuung von 6 Ortsteilen in der Dorferneuerung mit 42 kommunalen und privaten Einzelmaßnahmen,
- Bearbeitung von Hochwasserschutzproblematiken,
- Umsetzung von Radwegekonzepten,
- Berücksichtigung gemeindlicher Planungen,
- Anpassung des Wegenetzes an zwischenzeitlich veränderte Bewirtschaftungsverhältnisse (Wegebau auf rd. 95 km),
- Umsetzung von überregional bedeutsamen Naturschutzprojekten in Verbindung mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wie z. B. das „Rettungsnetz für die Wildkatze“.

Im Ergebnis ist die ThLG seit Mitte der 90er Jahre intensiv in der Region tätig und bearbeitet gemeinsam mit ihren Auftraggebern und Partnern aus einem Guss die verschiedensten, sich jedoch ergänzenden Aspekte in der Land- und Agrarstrukturentwicklung.



Bewirtschaftungskarte als Grundlage für die Analyse und die Lösung von Landnutzungskonflikten

Umsetzungsorientiertes Regionalmanagement schafft Wertschöpfungsketten

Das Gebiet der elbnah gelegenen Gemeinden der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg im nordöstlichen Niedersachsen kann allein schon aufgrund der Abgelegenheit von Metropolen und Hauptverkehrsachsen als eine ausgeprägt ländliche Region bezeichnet werden. In acht Gemeinden leben hier 87.888 Einwohner auf einer Fläche von 1.888 qkm (45,5 Einwohner/qkm). Als gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung der ländlichen Räume ist die NLG seit Jahrzehnten in der Region aktiv. Schwerpunkte bildeten hierbei die

■ Ansiedlung und Erweiterung landwirtschaftlicher Voll- und Nebenerwerbsbetriebe, in früheren Jahren auch unter Einbeziehung der Eingliederung von Vertriebenen und Spätaussiedlern,

■ Schaffung vitaler und attraktiver Dörfer durch die Begleitung von zahlreichen Einzel- und Gruppen-Dorferneuerungsprojekten,

■ Entwicklung bedarfsorientierter Gebiete für Wohnbebauung und Gewerbeansiedlung,

■ intensive Begleitung des Transformationsprozesses des rechtseigentlich gelegenen, per Staatsvertrag zum 30. Juni 1993 von Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen übergebenen Amtes Neuhaus u. a. im Rahmen von Projekten der Flurneuordnung und Dorferneuerung,

■ umfangreiche Flächenbeschaffung für verschiedenste Naturschutzvorhaben im Elbetal einschließlich der Lösung von Flächennutzungskonflikten zwischen Naturschutz und Landwirtschaft durch Bereitstellung von Ersatzflächen aus dem Flächenpool der NLG.

Konzeption für die Modellregion

Aufbauend auf den hierbei erworbenen Erfahrungen über die Region und den Einsatz und die Wirkung der vielschichtigen Instrumente der Land- und Agrarstrukturentwicklung ergab sich folgerichtig auch die Einbindung der NLG in die ersten integrierten ländlichen Entwicklungsansätze vor Ort, gefördert durch die Gemeinschaftsinitiative (GI) LEADER der Europäischen Union und das Modellregionenkonzept „Regionen aktiv – Land gestaltet

Zukunft“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Koordination und Moderation des regionalen Entwicklungsprozesses

Auf Initiative der bestehenden kommunalen Arbeitsgemeinschaft aller Samtgemeinden des Landkreises Lüchow-Dannenberg sowie der elbnah gelegenen Samtgemeinden Dahlenburg, Scharnebeck, der Stadt Bleckede und des Amtes Neuhaus des Landkreises Lüneburg gründete sich im Februar 2001 die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbtalaue, bestehend aus den vorgenannten Kommunen und den wichtigsten Wirtschafts- und Sozialpartnern aus der Region. Die LAG beauftragte die NLG und das Büro Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung (Koris), Hannover, mit der Koordination und Moderation des regionalen Entwicklungsprozesses gemäß LEADER+.

Regionalmanagement

„Regionen aktiv“ wurde als Bundeswettbewerb im September 2001 gestartet. Die regionalen Akteure aus der Region Wend-

land/Elbetal beauftragten zunächst die Landwirtschaftskammer, die Universität Lüneburg und die NLG neben der Moderation und Koordination des Prozesses insbesondere mit der Erstellung des Wettbewerbsbeitrages in Form eines integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes (REK), mit dem sich die Region schließlich unter den aus 206 Teilnehmern ausgewählten 18 Modellregionen befand. Zur Umsetzung der von der regionalen Partnerschaft formulierten regionalen Entwicklungsstrategie und zur Begleitung der Projektträger wurde die NLG mit der Durchführung des Regionalmanagements beauftragt.

■ Kernthema Bioenergie

Aus den Handlungsfeldern Landwirtschaft, Nachhaltige Wirtschaft, Naturschutz sowie Bildung, Kultur und Tourismus hat sich im Laufe des noch andauernden regionalen Entwicklungsprozesses neben einer Vielzahl von Ansätzen und Ergebnissen aus den vorgenannten Bereichen insbesondere der Bereich Bioenergie als Kernthema herauskristallisiert. Das Regionalmanagement der



Radfahrer an der Elbe

NLG forciert in diesem Bereich die Schaffung und Entwicklung von nachhaltigen Wertschöpfungsketten. Mit Wertschöpfungsketten zum Energieträger Holz und zum Biogas werden gezielt regionalwirtschaftliche Effekte (Investitionen, regionale Umsatzsteigerungen, Einsparungen von Importkosten, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen) erzielt. Mit der Inbetriebnahme Deutschlands erster Biogastankstelle im Juni 2006 in Jameln, Landkreis Lüchow-Dannenberg, wurde ein bundesweit beachtetes Modellprojekt in der Region installiert. Im Rahmen des LEADER+-Projektes wurde zusätzlich eine konkrete Lieferkette von Holzhackschnitzeln für einen Schulkomplex des Landkreises Lüneburg am Standort Bleckede in Zusammenarbeit mit dem Bereich Umweltmanagement der Universität Lüneburg ausschreibungsreif aufgestellt. Hierbei ist es gelungen, das regional u. a. im Elbetal in erheblichem Maße verfügbare Landschaftspflegeholz als Brennstoff kostengünstig zu nutzen.

■ Synergien

Infolge der Umsetzung des Regionalmanagements durch den Geschäftsbereich Kommunal- und Regionalentwicklung der NLG und begleitende Aktivitäten in der Region Wendland/Elbetal haben sich auch Synergien zu weiteren Bereichen des Unternehmens ergeben.

■ Zeitgleich hat die NLG in Niedersachsen die Projektierung von rd. 80 Biogasanlagen teilweise mit Wärmenutzungskonzept betreut. Hierdurch konnte wichtiger Wissenstransfer erfolgen. Auch in den Bereichen „Veredlung zu Biomethan (Nutzung als Netzgas oder direkt als Treibstoff)“ und

„Professionelle Nutzung der Koppelwärme für kommunale und gewerbliche Wärmekunden“ hat die NLG erhebliches Know-how bei den zukunftsweisenden Nutzungen von Biogas erworben, die das Unternehmen zu einem kompetenten Partner für Landwirte, Kommunen und Energieversorger haben werden lassen. Die deutliche Schwerpunktsetzung der Region im Handlungsfeld Landwirtschaft auf ökologische bzw. naturnahe (Neuland) Wirtschaftsweisen bedingten eine entsprechende Ausrichtung der Dienstleistungen im Agrarbau.

■ Aus dem Handlungsfeld Tourismus ergab sich die Notwendigkeit der Unterstützung des Tiefbaubereiches bei der Entwicklung und Umsetzung von Radwegkonzepten im Rahmen des Elberadweges. Begleitend wurde zur ökologisch und ökonomisch sinnvollen Umsetzung der Eingriffsregelung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Kommunen ein Kompensationsflächenpool entwickelt und in die fachliche und kaufmännische Leitung übernommen.

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept mit Regionalmanagement (RM) – Basis für partnerschaftliches und zukunftsorientiertes Handeln einer Region

Im September 2005 wurde in der Region „Nördliches Weimarer Land“ mit einem Regionalmanagement (ILE) – dem ersten in Thüringen – begonnen. Dieses gründet sich auf ein Regionales Entwicklungskonzept (REK), welches aktualisiert und auf den Stand eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) gebracht wurde.

Die Gebietskulisse des RM Nördliches Weimarer Land umfasst 3 Verwaltungsgemeinschaften sowie 2 Gemeinden einer weiteren VG. Die Region setzt sich zusammen aus 39 Dörfern mit insgesamt 29 selbstständigen Gemeinden. Das Gebiet umfasst 21.047 Hektar. Von Bedeutung sind die Einflüsse und Wechselwirkungen, die sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft zur Stadt Weimar ergeben.

Der Wille der Region zu einer verstärkten Zusammenarbeit zeigt sich in dem bereits vorhandenen Zusammenschluss von Kommunen, Unternehmen und Einrichtungen zu einem Zweckverband Wirtschaftsförderung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Dieser Zweckverband, der in der Region als bekannte Institution Vertrauen genießt, fungiert als Träger des RM. Die Durchführung obliegt der ThLG.



Erfolgreiche Moderation – mit Engagement und Sympathie

■ Partnerschaftlicher Ansatz bietet Chancen

Im Verlauf des RM stellte sich heraus, dass neben der Initiierung und Begleitung von konkreten Projekten vor allem die sich zwangsläufig ergebende, engere Zusammenarbeit der Beteiligten einen Wert an sich darstellt. Durch die aktive Einbindung der regionalen Akteure in den RM-Prozess über die ThLG und den Zweckverband werden konkrete Ziele der Region mit Prioritäten in gegenseitigem Verständnis herausgearbeitet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wird dieser partnerschaftliche Ansatz als große Chance für die stark ländlich geprägte Region empfunden.

Die Arbeit des RM wird über drei thematische Arbeitsgruppen umgesetzt:

- Landwirtschaft,
- Interkommunale Zusammenarbeit,
- Naherholung und Tourismus.

■ Agrarstrukturverbesserung und vorausschauendes Flächenmanagement

Über die Arbeitsgruppe Landwirtschaft werden z. B. Interessenlagen in Bezug auf den ländlichen Wegebau sowie ungeklärten Eigentumsverhältnissen an Wegen und Wasserspeichern in Übereinstimmung gebracht, Prioritäten in der Abarbeitung geklärt und Grundlagen für ein langfristi-

ges Flächenmanagement, z. B. beim Flächenbedarf für Infrastruktur- und Naturschutzprojekte, gesetzt.

Die ThLG unterstützt hier u. a. mit ihrem in der Region angesiedelten Tochterunternehmen - der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH - über die Instrumente der Bodenbeurteilung sowie über die Bodenordnung und die Entwicklung von Nutzungskonzepten diese Prozesse.

■ Zukunftsorientierte interkommunale Zusammenarbeit

Von steigender Bedeutung für die Region ist eine vernünftige interkommunale Zusammenarbeit. Die Beteiligten haben verstanden, dass diese Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zum einen notwendig ist und zum anderen nicht zur Aufgabe von Identitäten bzw. unkontrollierten Vereinnahmungen führen muss. Die zuständige Arbeitsgruppe, die sich vor allem aus Bürgermeistern und Beigeordneten sowie engagierten Bürgern zusammensetzt, untersucht intensiv die Zukunftsfähigkeit der sozialen und technischen Infrastruktur sowie der Siedlungs-, Versorgungs- und Verwaltungsstrukturen.

■ Einvernehmliche Prioritätensetzung für Maßnahmen

Die interkommunale Zusammenarbeit in diesen Feldern hat ihre Bewährung bei der Festlegung von Prioritäten für die Antragstellung zur Dorferneuerung bestanden. Für diese Anträge wurden moderiert über das RM alle geplanten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Region hinterfragt. Im Ergebnis wurden einvernehmlich Prioritäten gesetzt und die zu beantragenden Maßnahmen auf einen übergemeindlichen Nutzen ausgelegt (z. B. Kindertagesstätten, Ausbildungsobjekte, Wegebau). Dieser Prozess war für die Gemeinden entgegen allen Befürchtungen eine positive Erfahrung mit Modellcharakter für zukünftig anstehende strukturelle Entscheidungen.

■ Erfolgreiches Regionalmanagement erfordert Qualifikation und interdisziplinären Ansatz

Die ThLG hat ihre Mitarbeiter durch konsequente Qualifizierung aus den Bereichen der ehemaligen AEP hin zu ILEK und zu umsetzungsorientierten RM weiterentwickelt. Dadurch sind inhaltlich breit angelegte Moderationsprozesse möglich, die durch die Vernetzung dieser Mitarbeiter mit weiteren Fachbereichen der ThLG, wie z. B. zum Flächenmanagement, zur Bodenordnung sowie zu Fachplanungen (Dorferneuerung), mit dem jeweils spezifischen Fachwissen ergänzt werden.

Fazit

Die Lösungsbeispiele der aktiven Begleitung ländlich geprägter Regionen mit den jeweils aktuellen Instrumenten der Land- und Agrarstrukturentwicklung durch die Landgesellschaften zeigen, in welchem dynamischen Prozess sich die moderne Landentwicklung befindet. Die Herausforderungen konnten in der Vergangenheit und können auch in Zukunft mit Hilfe des umsetzungsorientierten und mit einzigartiger Breite versehenen Dienstleistungsspektrums der Landgesellschaften gelöst werden. Essentiell ist dabei jedoch auch eine konstruktive und reibungslose Zusammenarbeit mit den wesentlichen Partnern im „Netzwerk der ländlichen Entwicklung“ wie Kommunen, Landkreise, den Organisationen des Landes, des Bundes und der EU – allen voran die Landentwicklungsverwaltung –, den landwirtschaftlichen Organisationen, der Wirtschaftsförderung, der Wissenschaft u. a. m.



Die erste Biogastankstelle Deutschlands in Jameln, Wendland-Elbetal

Zinsgünstige Sonderkredite - Förderstrategien der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die ländlichen Räume -

* Uwe Zimpelmann

Die Landwirtschaftliche Rentenbank wurde 1949 als Förderbank für die Landwirtschaft gegründet. Die Land- und Forstwirtschaft brachte den Grundstock des Eigenkapitals auf. Den strukturellen Veränderungen entsprechend liegt der Auftrag der Bank heute in der Förderung sowohl der Landwirtschaft als auch des ländlichen Raums. Dieser Förderauftrag ist gesetzlich verankert.

Förderung der Landwirtschaft und des Ländlichen Raumes im Focus

Landwirtschaft und ländliche Räume sind eng miteinander verflochten. Dabei ist die Landwirtschaft ein wichtiger landschaftsprägender, kultureller und wirtschaftlicher Faktor im ländlichen Raum. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft können ländliche Regionen allerdings zunehmend an Bedeutung verlieren, da die Abwärtsspirale aus Abwanderungstendenzen, rückläufiger Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, einer Reduzierung des Angebots an Arbeitsplätzen und einer sich verschlechternden Infrastruktur wiederum weitere Abwanderungsbewegungen nach sich ziehen kann.

Der ländliche Raum beinhaltet aber nicht nur die landwirtschaftliche Urproduktion, sondern gewinnt über die Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln hinaus auch allgemein als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum sowie nicht zuletzt für den Umwelt- und Naturschutz an Bedeutung und übernimmt damit wichtige gesellschaftliche Ausgleichsfunktionen. Deshalb sind die Unterstützung des regionalen Zusammenhalts, die Förderung der regionalen Wirtschaftskraft und die Bewahrung der vielseitigen ländlichen Kultur zentrale Ziele der Europäischen Union. Die Land- und Forstwirtschaft hat auf lange Sicht wiederum nur in vitalen ländlichen Regionen eine Zukunft, da sie von der Verflechtung mit der Region, ihrer Wirtschaft und ihren sozialen Beziehungen lebt.

Mit dem Strukturwandel gerät somit auch eine verstärkte Förderung des ländlichen

Raums in den Fokus. Im Vordergrund der Entwicklungskonzepte für ländliche Regionen stehen daher die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und zusätzlichen Einkommensquellen in der Landwirtschaft sowie der Ausbau der örtlichen Infrastruktur. Die Stärken des ländlichen Raums zu erhalten und auszubauen sowie gleichzeitig den nachteiligen Folgen des Strukturwandels entgegenzuwirken, ist Aufgabe und Ziel verschiedener Förderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Zinsgünstige Sonderkreditprogramme

Die im Rahmen von fünf Sonderkreditprogrammen angebotenen Förderkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank bilden wichtige Finanzierungsinstrumente zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Die zinsgünstigen Sonderkredite sind vielfältig einsetzbar und decken nahezu alle Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe sowie viele weitere Investitionen im ländlichen Raum ab und werden stetig an die veränderten Anforderungen der Landwirtschaft und der ländlichen Regionen angepasst. Die Programme „Landwirtschaft“ und „Junglandwirte“ sind dabei direkt auf die Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen ausgerichtet. Sie zielen auf investitionswillige Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie des Gartenbaus ab. Das Programm „Junglandwirte“ bietet Antrags-



*Zum Autor:

Uwe Zimpelmann (63)
Dr. h.c., Sprecher des Vorstands
der Landwirtschaftlichen
Rentenbank, Frankfurt am Main

stellern, die das Höchstalter von 40 Jahren nicht überschritten haben, besonders attraktive Zinssätze. Das Programm „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ leistet einen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Ressourcen und dient der Verbesserung des Verbraucher- und Tierschutzes. Umweltschonende Verfahren in der Landwirtschaft werden ebenso gefördert wie nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien, die sich in den letzten Jahren zu einem Schwerpunkt im Förderkreditgeschäft der Landwirtschaftlichen Rentenbank entwickelt haben.

Spezielle Förderung auch für den ländlichen Raum

Direkt auf die Förderung des ländlichen Raums sind die beiden Sonderkreditprogramme „Räumliche Strukturmaßnahmen“ und „Ländliche Entwicklung“ ausgerichtet.

■ Programm „Ländliche Entwicklung“

Das Programm dient der Förderung des multifunktionalen Charakters ländlicher Räume. Gefördert werden deshalb Investitionen in ländlichen Regionen, die durch Verbesserung der Lebens- und Erwerbsbedingungen und die Ausweitung und Sicherung des Arbeitsplatzangebots zur Stärkung der Regionen und ihrer Dörfer beitragen. Darüber hinaus können Maß-

The screenshot shows the Rentenbank website with two main sections. The top section, 'LÄNDLICHE ENTWICKLUNG', describes the 'Ländliche Entwicklung' program, which provides loans for agricultural and non-agricultural measures in rural areas. It mentions that these loans can be used for the financing of renewal measures in communities with a rural character. The bottom section, 'RÄUMLICHE STRUKTURMAßNAHMEN', describes the 'Räumliche Strukturmaßnahmen' program, which provides loans for infrastructure measures in rural areas. It mentions that these loans can be used for the financing of infrastructure measures in rural areas.

nahmen zur Verbesserung des Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebots gefördert werden. Neben Erwerb, Erhaltung, Erweiterung oder Umnutzung landwirtschaftlicher oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude werden Investitionen zur Ortsbildgestaltung in ländlichen Regionen finanziert. Die Förderung schließt Investitionen in landwirtschaftsnahen Dienstleistungs- und Produktionsbereichen in ländlich geprägten Gemeinden ebenso ein wie Investitionen, die mit der Kombination von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Zu- oder Nebenerwerben oder der Existenzgründung auscheidender Landwirte in Verbindung stehen. Zu den landwirtschaftsnahen Unternehmen gehören bspw. Lohnunternehmen, landwirtschaftliche Buchstellen und Beratungsunternehmen, Landhandel, Erzeugergemeinschaften, Viehverwertungs- und Verarbeitungsunternehmen der ersten Stufe. Mit der Förderung landwirtschaftsnaher Dienstleistungs- und Produktions-

Weitere Informationen zu den Programmen unter <http://www.rentenbank.de>

unternehmen trägt die Bank insbesondere der Tatsache Rechnung, dass die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. das Vorhandensein eines ausreichenden Angebots von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in der Nähe landwirtschaftlicher Betriebsstätten durch den Strukturwandel zunehmend an Bedeutung gewinnt.

■ Im Jahr 2006 sagte die Förderbank im Rahmen dieses Sonderkreditprogramms insgesamt Kredite über 68,4 Mio. EUR neu zu. Das durchschnittliche Kreditvolumen lag dabei bei knapp 135.000 EUR. Mit 31,2 Mio. EUR betrafen fast 50 Prozent der neu zugesagten Förderkredite die Finanzierung

von baulichen Maßnahmen. 20,3 Mio. EUR dienten der Finanzierung von Maschinen.

■ Sonderkreditprogramm „Räumliche Strukturmaßnahmen“

Über das Sonderkreditprogramm werden Infrastrukturprojekte in ländlich geprägten Regionen gefördert. Es wendet sich in erster Linie an Gemeinden und Zweckverbände im ländlichen Raum und ergänzt so die direkte Förderung landwirtschaftlicher und landwirtschaftsnaher Betriebe. Gerade im ländlichen Raum ist eine gut ausgebaute kommunale Infrastruktur eine wichtige Voraussetzung für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung.

■ Im Jahr 2006 refinanzierte die Förderbank fast 400 Vorhaben mit insgesamt 550,3 Mio. EUR im Rahmen dieses Sonderkreditprogramms. Dabei lag die durchschnittliche Darlehenssumme bei 1,4 Mio. EUR.

Ein Schwerpunkt der Förderung lag auf wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Hierunter fallen insbesondere öffentliche Investitionen in die Trinkwasserversorgung und Brauchwasserentsorgung. Auf diesen Verwendungszweck entfielen fast 50 Prozent des Zusagevolumens.

Rund 35 Prozent der Mittel dienten der Förderung von Maßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Dazu zählen z. B. Kindertagesstätten, Brandschutzmaßnahmen, kommunale Beratungsstellen und Energieversorgungsmaßnahmen.

Die Sonderkredite stehen aber auch für öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtungen zur Verfügung, für Dorfsanierungen, Eingrünungen sowie für Freizeiteinrichtungen wie Wanderwege, Kurparks, Campingplätze, Bootshäfen oder Freibäder.

Förderung des ländlichen Raums bleibt wichtige Aufgabe

Im ländlichen Raum muss die Landwirtschaft - auch im Interesse der gesamten Gesellschaft - weiterhin ihre Kernfunktionen, vor allem die Produktion von Nahrungsmitteln und Biorohstoffen sowie die Pflege der Kulturlandschaft, dauerhaft erfüllen können. Ländliche Regionen haben darüber hinaus aber nur dann eine Zukunft, wenn auch die junge Generation dort eine lebenswerte Perspektive erhält. Daher ist es eines unserer zentralen Anliegen, den ländlichen Raum als Wirtschafts- und Lebensraum zu stärken. Dabei geht es um die Erhaltung und Entwicklung eines großen Potenzials an wirtschaftlichen, natürlichen und sozialen Ressourcen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass attraktive Arbeitsplätze vor Ort erhalten bleiben und neue entstehen. Dieses ist wiederum eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilisierung vieler landwirtschaftlicher Betriebe, da sie vermehrt auf eine außerlandwirtschaftliche Einkommensergänzung angewiesen sind. Die Landwirtschaftliche Rentenbank leistet mit ihren Sonderkrediten somit einen wichtigen Beitrag sowohl zur Förderung der Landwirtschaft als auch zur Förderung ländlicher Regionen.

„Demografiecheck“ - demografischer Wandel stellt neue Anforderungen

* Christopher Toben

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung sowie die Bertelsmann Stiftung haben sich um die längst fällige öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung des Themas verdient gemacht. Die Schwerpunkte lagen dabei bisher bei der Analyse der Situation und der Fortschreibung der Bevölkerungsprognosen. Nach und nach beschäftigt der demografische Wandel auch die Akteure in ländlichen Räumen. Dies bestätigen zahlreiche Rückmeldungen auf das BLG-Heft Landentwicklung aktuell 2006, das sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf ländliche Räume befasst. Der Umgang mit dem Thema wird langsam auch im Rahmen des Regionalmanagements relevant, das die Landgesellschaften in verschiedenen Regionen durchführen. In Zukunft muss es noch mehr darum gehen, die Konsequenzen der Entwicklung vor Ort, in den Städten und Regionen des Landes, transparent zu machen. Bürger, Politik und Verwaltung brauchen verlässliche Grundlagen für die notwendigen Entscheidungen zur Gestaltung der Zukunft, damit die ländlichen Räume im Wettbewerb standhalten können.



* Zum Autor:

Christopher Toben (40)
Dipl.-Geograph,
Abteilungsleiter
Regionale Entwicklungsplanung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen

Aspekte des demografischen Wandels

Unter dem Begriff „Demografischer Wandel“ werden die Aspekte

- Bevölkerungsrückgang durch niedrige Geburtenziffern und Reproduktionsraten und die damit verbundene
- Erhöhung des Durchschnittsalters der Bevölkerung („Überalterung“)

zusammengefasst. Verstärkt werden diese Effekte vielfach durch die Abwanderung junger Menschen, insbesondere junger Frauen und damit potenzieller Mütter sowie durch die allgemeine Erhöhung der Lebenserwartung. Alle Teilaspekte und Einflussfaktoren des demografischen Wandels stehen in einer Wechselwirkung zueinander und verstärken sich z. T. gegenseitig.

Der demografische Wandel trifft die einzelnen Regionen Deutschlands mit unterschiedlicher Intensität, wie die nebenstehende Karte zeigt.

Handlungserfordernisse – was ist zu tun ?

Der demografische Wandel ist eine fachübergreifende Herausforderung, die eine inte-

grierte Herangehensweise erfordert. Die Handlungserfordernisse beziehen sich sowohl auf bereits vorhandene Einrichtungen und Systeme, als auch auf deren Neustrukturierung.

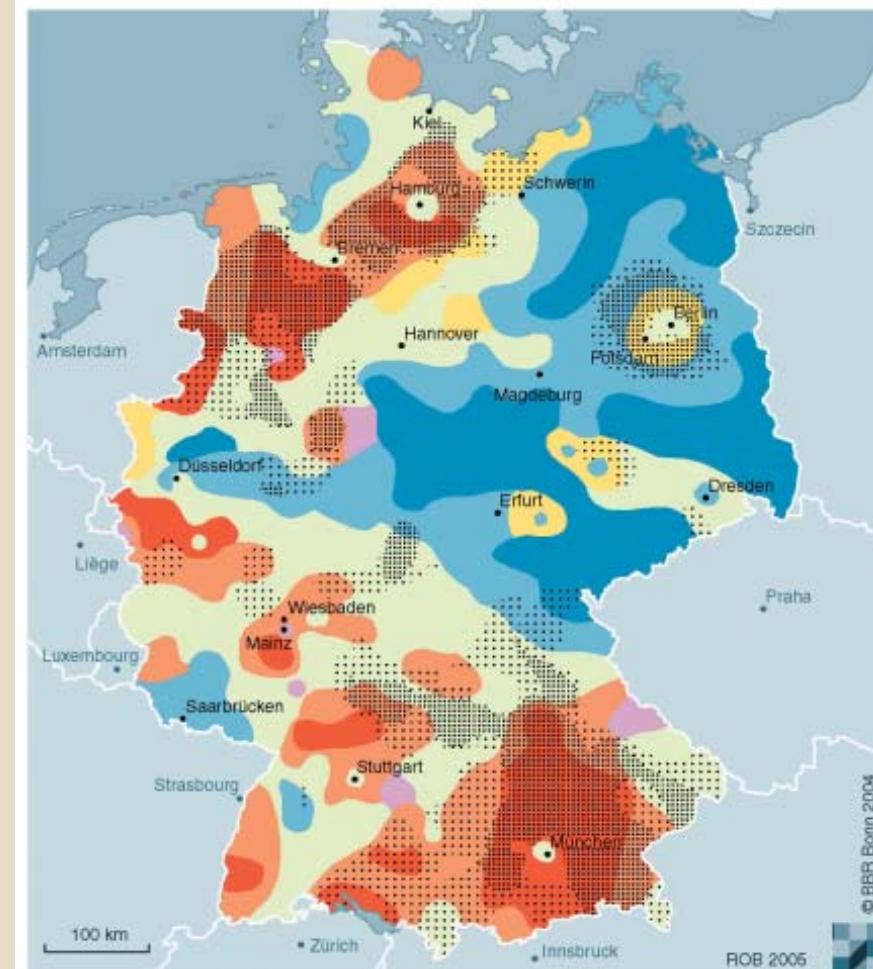
Technische Infrastruktur

Bei einer Unterauslastung der Abwasserentsorgungs- und der Wasserversorgungssysteme müssen kostenaufwändige Spülungen durchgeführt werden, um Verkeimungen und Ablagerungen mit entsprechenden Geruchs- und Materialbelastungen zu vermeiden. Statt umfangreicher Neubauten von Kläranlagen kann der Einsatz von Teich- und Pflanzen- sowie Kleinkläranlagen erwogen werden. Der ÖPNV ist vielfach mit Hilfe alternativer Modelle völlig neu zu organisieren (Anruf-Sammel-Taxi, Bürgerbus u. ä.).

Wohnungsmarkt

Ähnlich wie beim Stadtbau Ost taucht auch im ländlichen Raum das Problem auf, dass

Trends der Raumentwicklung



Räume in denen die Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigung geprägt ist durch

- starke Schrumpfung
- geringe Schrumpfung
- divergierende Trends (schrumpfende Bevölkerung, wachsende Beschäftigung)
- Stagnation
- divergierende Trends (wachsende Bevölkerung, schrumpfende Beschäftigung)
- geringes Wachstum
- starkes Wachstum

Siedlungsflächen- und Verkehrswachstum

- stark
- sehr stark

Quellen: Laufende Raumbeobachtung des BBR, SuV-Trendrechnung 2020, BBR-Bevölkerungsprognose 2002-2020/Exp, ITP-Intraplan Consult GmbH, Datengrundlagen: BVWP-Verkehrsprognose 2015, Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Bundes und der Länder

Quelle: BBR (2005): Raumordnungsbericht 2005. Berichte Bd. 21, Bonn, Seite 85

Folgen / Auswirkungen des demografischen Wandels

Verteuerung von öffentlicher technischer Infrastruktur

Es entstehen erhöhte Kosten pro Einwohner durch nicht mehr ausgelastete Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsleitungen, Kläranlagen, Abfallentsorgungsbetriebe, Strom-, ÖPNV-Netze usw.

Gefährdung von öffentlichen und privaten Versorgungsangeboten

Die wohnortnahe Versorgung mit Dienstleistungsangeboten, wie Einzelhandel, Gesundheitsdiensten, Bildungs- und Kulturangeboten, aber auch Verwaltungsangeboten, wird durch mangelnde Auslastung gefährdet. Mobilitätswang und -kosten erhöhen sich.

Ausdifferenzierung der Wohnungsmärkte

Es kommt zu einer starken Ausdifferenzierung der Wohnungsmärkte. Leerstände häufen sich insbesondere im einfachen Marktsegment, das nicht an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst ist. Die Immobilienpreise in peripheren ländlichen Räumen geraten dauerhaft unter Druck.

Bedeutungsverlust von zentralen Orten unterer Stufen

Unter- bzw. Grundzentren werden in dem Maß an Bedeutung und auch an Mittelzuweisungen verlieren, in dem sie Einrichtungen und Funktionen infolge von Unterauslastungen und damit verbundener Unwirtschaftlichkeit abgeben müssen. Diese Kategorie von zentralen Orten ist insgesamt gefährdet, da sich hier der demografische Wandel am direktesten bemerkbar macht. Dies führt dazu, dass z. B. im Land Brandenburg im neuen Landesentwicklungsplan zentrale Orte unterer Stufe gar nicht mehr vorgesehen sind.

Innenstädte und regionale Handlungsebene als Gewinner

Die Ausdünnung der Versorgungsstrukturen in der Fläche ist verbunden mit einer Konzentration der verbleibenden Einrichtungen in den Innenstädten mittelgroßer Städte, in erster Linie den Mittelzentren. Gleichzeitig gewinnt die regionale Handlungsebene an Bedeutung. Wo Angebote und Versorgungsstrukturen lokal nicht mehr zu halten sind, müssen sie regional organisiert werden, um insgesamt eine tragfähige Bevölkerungszahl zu erreichen.

überzählige Wohneinheiten vom Markt genommen, also „zurückgebaut“ werden müssen. Die Neuerschließung von Wohngebieten hat sich zukünftig noch strenger als bisher an den wirklichen Markterfordernissen und nicht dem alleinigen Wünschen der Kommunen zu orientieren. Grundsätzlich werden nur noch Top-Standorte mit zielgruppenorientierten Merkmalen, also z. B. zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Senioren, vermarktet sein.

Soziale und Versorgungsinfrastruktur

Im sozialen Bereich wird man um die Schließung von Schulen, Kindertagesstätten, Bibliotheken, medizinischen Einrichtungen usw. und die Konzentration auf weniger Standorte nicht herum kommen. Dies betrifft auch private Versorgungseinrichtungen z. B. des Einzelhandels. Mittelzentren im ländlichen Raum sind als die verbleibenden Standorte für viele Versorgungseinrichtungen zu stärken und auszubauen. So gesehen bleibt das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration aktueller denn je. Wichtig ist dabei, die Erreichbarkeit der Mittelzentren über intelligente ÖPNV-Systeme weiterhin zu gewährleisten.

Verwaltung

Auch Verwaltungsdienstleistungen können bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen in persönlicher Form ortsnahe nicht mehr flächendeckend angeboten werden. Die Möglichkeiten des eGovernment sind verstärkt zu nutzen. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern unterstützt momentan den Landkreis Ludwigslust bei der Durchführung eines INTERREG-Projekts, dass sich modellhaft mit den Folgen des demografischen Wandels im Allgemeinen und mit dem Thema eGovernment im Besonderen beschäftigt.

Förderpolitik - Konsequenzen

Gerade in Städten und Regionen des ländlichen Raums sind Fördermittel nach wie vor ein wichtiges Gestaltungselement von Entwicklungsprozessen. In Zeiten von absehbar auf Dauer geringen finanziellen Spielräumen der öffentlichen Hand stellt sich die Frage, wie die verbleibenden Mittel am effizientesten eingesetzt werden sollen und können, um angesichts der Folgen des demografischen Wandels nachhaltig zu wirken.

Nachfolgend drei Beispiele, wie versucht wird, den Handlungserfordernissen des demografischen Wandels gerecht zu werden und die Förderpolitik ziel- und bedarfsgerechter einzusetzen

■ Immobilienwirtschaftliche Standort- und Marktanalyse

Marktuntersuchungen sind bei privatwirtschaftlichen Investitionen ein Standardinstrument.



eGovernment im Landkreis Ludwigslust: Landrat Christiansen (2. von rechts) eröffnet per Mausclick ein Internetterminal zur Nutzung des Verwaltungsportals

Von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern werden z. B. immobilienwirtschaftliche Standort- und Marktanalysen im Vorfeld der Entwicklung von Wohngebieten erarbeitet. Dabei sind Aspekte des demografischen Wandels von besonderer Bedeutung: Quantitativ in Bezug auf den künftigen regionalen Bauflächenbedarf, qualitativ in Bezug auf Fragen z. B. einer seniorengerechten Marktpositionierung.

■ Integrierte Stadtentwicklungskonzepte

In der Stadtentwicklungspolitik wurden im Zuge des Leerstandsproblems in den Großwohnsiedlungen Ostdeutschlands unter dem Stichwort des Stadtumbaus bereits Instrumente entwickelt, die teilweise auch für den Einsatz in den Regionen geeignet erscheinen. Mit Hilfe Integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) wurden Bevölkerungsentwicklung und künftige Bedarfe prognostiziert. Damit erhielt man eine Grundlage für z. T. umfangreiche Rückbau-, also Abriss- und Aufwertungsmaßnahmen, um den Bestand an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

■ „Demografiecheck“ als Grundlage für Förderentscheidungen

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs 2007–2013 wird explizit gefor-

dert, zur Rechtfertigung einzelner Fördermaßnahmen einen „Demografiecheck“ durchzuführen. Damit sollen Förderentscheidungen gerechtfertigt und Fehlinvestitionen mit der Folge der Verschwendung öffentlicher Mittel vermieden werden. In der Staatskanzlei wurde fonds- und fachgebietsübergreifend hierzu passend ein entsprechendes „Demografiereferat“ eingerichtet.

„Regionale Demografiechecks“ als Steuerungselement

Die angeführten sektoral oder landespolitisch ausgerichteten Instrumente müssen raumbezogen auf die Regionen heruntergebrochen werden. Denn die Frage nach Förderwürdigkeit und Förderbedürftigkeit in Zeiten des demografischen Wandels kann nur auf der Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort beantwortet werden.

Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG sind aufgrund ihrer Aufgaben in der Stadt- und Regionalentwicklung in vorwiegend ländlichen Räumen sowohl mit Fragen der Förderpolitik als auch mit den Folgen des demografischen Wandels konfrontiert. Von daher haben sie schon früh den Bedarf für ein Steuerungsinstrument bei der Umsetzung von Förderpolitik erkannt, das den demografischen Wandel berücksichtigt. Auf der Grundlage eines intensiven Erfah-

rungsaustausches zwischen den Landgesellschaften ist ein Instrumentarium für regionale Demografiechecks zusammengetragen worden, das nun in der Praxis weiterentwickelt wird. Eckpunkte sind dabei:

■ Untersuchungsregion

In einem ersten Schritt ist der Raum zu definieren, für den der Demografiecheck durchgeführt werden soll. Da sich durch die Ausdünnung von Angeboten in der Fläche viele Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen in den Mittelzentren konzentrieren werden, bieten sich die Mittelbereiche als räumliche Grundlage an. Aufgrund der Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Versorgungsverflechtungen innerhalb der Mittelbereiche ist davon auszugehen, dass es sich um funktional und strukturell zusammengehörige Gebiete handelt.

■ Kommunalinventarisierung

Grundlage der folgenden Schritte ist die genaue Erfassung aller Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen innerhalb der Untersuchungsregion. Die Hessische Landgesellschaft hat hierzu unter dem Stichwort „Kommunalinventarisierung“ modellhaft an der Erarbeitung eines passenden Erfassungsschemas mitgewirkt. Mit Hilfe dieses Instruments werden z. T.

schon auf den ersten Blick Parallelstrukturen und das mehrfache Vorhandensein von Angeboten deutlich.

Synergieeffekte könnten sich ergeben bei der Ersterfassung und Bilanzierung der Vermögensgegenstände im Rahmen der anstehenden Einführung der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik).

■ Bevölkerungsprognosen und Ableitung von zukünftigen Bedarfen

Von zentraler Bedeutung für die Bewertung des Bedarfs an Angeboten und Einrichtungen in einer Region ist die Frage nach der Bevölkerungsentwicklung und der zukünftigen Bevölkerungsstruktur. Davon hängt die notwendige Zahl und Kapazität der Schulen, Kindergärten, Altenwohneinrichtungen und Krankenhäuser genauso ab, wie die Größe und der Ausbauzustand von Straßen, Ver- und Entsorgungsnetzen und die ÖPNV-Struktur. Bei aller gebotenen Vorsicht in Bezug auf kleinräumige Bevölkerungsprognosen können mit ihrer Hilfe auf regionaler Ebene doch Grundlagentrends ermittelt werden. Aus den so ermittelten Werten wird anhand von Kenngrößen der zukünftige Bedarf abgeleitet.

■ Leitbilddiskussion mit Festlegung der zukünftigen regionalen raumfunktionalen Arbeitsteilung

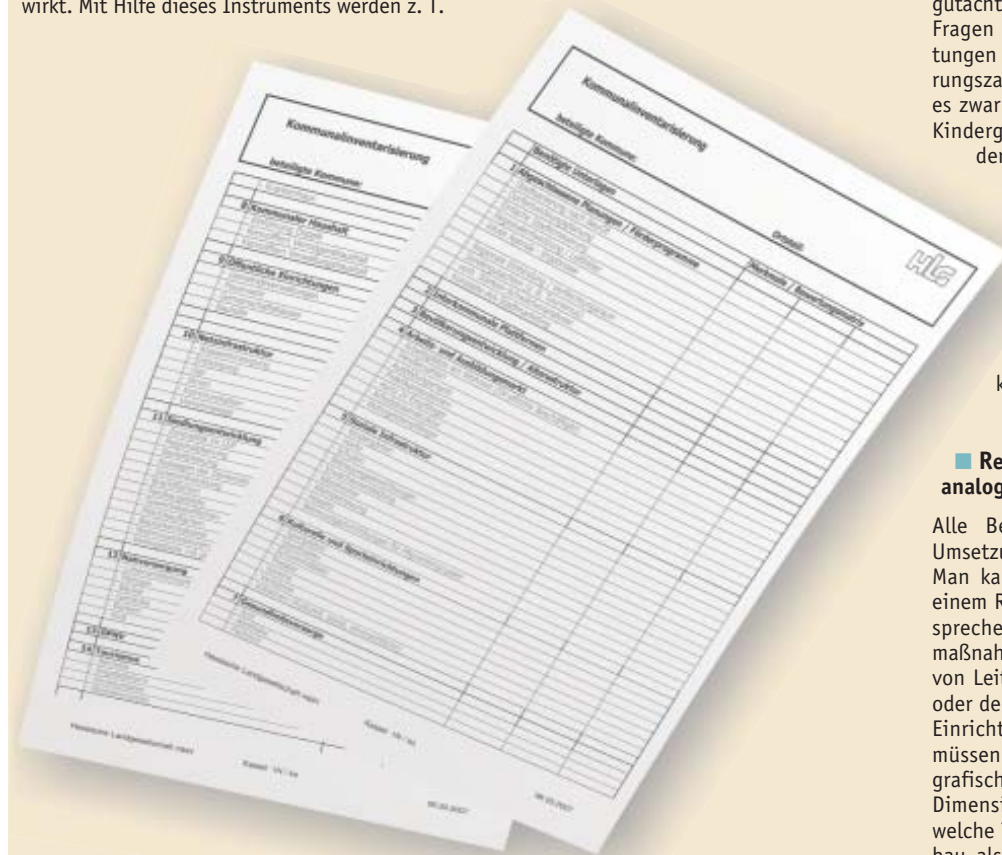
Im Anschluss an die rein quantitative Bedarfsermittlung stellt sich die Frage nach der zukünftigen regionalen Rollenverteilung der Kommunen. Innerhalb der Region muss mittels einer Leitbilddiskussion eine klare raumfunktionale Arbeitsteilung festgelegt werden, denn es kann nicht mehr jede Kommune die gesamte Bandbreite an Leistungen anbieten. Den Mittelzentren kommt hierbei sicherlich eine herausgehobene Bedeutung zu, sie können aber auch nicht alleinige Träger der notwendigen Versorgungsstrukturen sein. Die Leitbilddiskussion ist ein nicht einfacher und vielfach sicherlich auch schmerzlicher Prozess, weil man sich oftmals von lieb gewonnenen Wachstumsillusionen verabschieden muss. Die Beteiligung mehrerer Kommunen macht einen intensiven Abstimmungsprozess und die Schaffung von Win-win-Situationen auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen erforderlich.

■ Breite Akteurs- und Bürgerbeteiligung zur transparenten Lösung von Einzelstandortfragen

Ähnlich problematisch und letztendlich nicht gutachterlich am „Grünen Tisch“ zu lösen, sind Fragen der Verortung von einzelnen Einrichtungen in der Region. Aufgrund von Bevölkerungszahlen und Verkehrsgünstigkeit der Lage gibt es zwar „Optimalstandorte“ für z. B. Schulen, Kindergärten oder Schwimmbäder. Innerhalb der Region müssen diese aber auch von der Bevölkerung und der Politik akzeptiert sein. Eine solche Akzeptanz ist nur durch eine breite Akteurs- und Bürgerbeteiligung zu erreichen. In solchen Prozessen müssen Standortvorschläge mit ihren fachlichen Begründungen transparent dargelegt und offen diskutiert werden.

■ Realisierung des Regionsumbaus analog zum Stadtumbau

Alle Bearbeitungsschritte münden in der Umsetzung des regionalen Demografiechecks. Man kann bei diesem Prozess durchaus von einem Regionsumbau analog zum Stadtumbau sprechen. Er ist geprägt durch Anpassungsmaßnahmen, wie möglicherweise dem Rückbau von Leitungsnetzen, Wohnungen und Straßen oder der Schließung von Schulen und anderen Einrichtungen. Aber auch Neuinvestitionen müssen unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels gesteuert werden, welche Dimension erhält z. B. die neue Kläranlage, welche Technik wird eingesetzt? Sowohl Rückbau als auch angepasster Neu- und Ausbau kosten Geld. An dieser Stelle sind dann wieder EU, Bund und Land als Fördermittelgeber gefordert. Ihre Förderentscheidungen sollten



Erfassungsschema zur Kommunalinventarisierung



Für die Sicherstellung ortsnahe öffentlicher Leistungen sind angepasste Konzepte erforderlich: Nachnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz, multifunktionale Nutzung öffentlicher Gebäude, maßgerechte Anlagen

jedoch auf der Grundlage regionaler Demografietests wesentlich gezielter und nachhaltiger gefällt werden können, als ohne ein solches Steuerungsinstrument.

■ Fortschreibung des Demografietests

Jede Untersuchung und Analyse ist nur eine Momentaufnahme. Die Rahmenbedingungen für Prozesse der Stadt- und Regionalentwicklung können sich ändern. Überraschende Unternehmensansiedlungen und Zuwanderungen sind in vielen Regionen auch zukünftig nicht gänzlich ausgeschlossen, wenngleich nicht zu prognostizieren. Insofern ist eine kontinuierliche Fortschreibung der regionalen Demografietests in Form eines Regionalmonitorings notwendig, um derartige Änderungen zu erfassen und darauf reagieren zu können.

■ Kosten und Nutzen

Alle genannten Arbeitsschritte eines regionalen Demografietests kosten Geld. Die Finanzierung sollte durch die Kommunen und die Länder gleichermaßen erfolgen. Ein solches Instrument dient vorwiegend den Kommunen, die für ihre eigenen Investitionsentscheidungen den Fördermittel- und Kofinanzierungsbedarf sowie die Unterhaltungs- und Folgekosten in Relation zur Bevölkerungsentwicklung kennen und berücksichtigen müssen. Aber auch der Fördermittelgeber profitiert hiervon, da mit Hilfe der Demografietests die Nachhaltigkeit seiner Förderentscheidungen abgesichert werden kann.

Fazit

Die gemeinnützigen Landgesellschaften sind Dienstleister der Länder und Kommunen in Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung in ländlichen Räumen. Sie haben das Know-how und das Instrumentarium, um auch komplexe Problemstellungen zu bearbeiten. Die Landgesellschaften bieten den Kommunen ihre Unterstützung an, um das zu erreichen, was mittlerweile mit dem Wort „Demografiefestigkeit“ umschrieben wird. Die Herausforderung besteht darin, qualitatives Wachstum auch unter Schrumpfungs- bzw. Rückbaubedingungen zu organisieren.

HENGSTERMANN, P.: Demografische Entwicklung im Kyffhäuserkreis – Kommunale Handlungsfelder; in: Landentwicklung Aktuell, Ausgabe 2006, S. 8

PORST, F.: Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Wasser- und Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten Thüringens, in: Landentwicklung Aktuell, Ausgabe 2006, S. 35-36

TOBEN, Ch.: Integrierte Regionalentwicklung und Regionalmanagement, aid-Heft Nr. 1524/2007, Bonn 2007

DEUTSCHER BUNDESTAG: Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung „Demografischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“, Berlin 2007

DILLER, Ch.: Durchaus lernfähig: Ein Rückblick auf die Debatten um Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels in Deutschland; in: vhw Forum Wohneigentum, Heft 3 2007, S. 119-125

LITERATUR

BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG: Die demografische Lage der Nation, Berlin 2006

BODE, H.-H.: Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kommunen; in: vhw Forum Wohneigentum, Heft 3 2007, S. 135-138

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG: MORO-Informationen 2/1, Nr. 4 2007



bbv-Landsiedlung GmbH

Freiwilliger Nutzungstausch - eine schnelle und kostengünstige Agrarstrukturverbesserung

Die bbv-Landsiedlung GmbH und der Bayerische Bauernverband (BBV) führen seit ca. 4 Jahren das in Bayern relativ neue Instrument der Flurneueordnung, den Freiwilligen Nutzungstausch (FNT), erfolgreich durch. Besonders in dem Regierungsbezirk Unterfranken und Schwaben ist ein steigender Bedarf nach FNT erkennbar. 2007 können 43 Verfahren mit einer Gesamtfläche von mehr als 1500 ha bearbeitet werden. In Bayern bewirtschaftet der Durchschnittsbetrieb mit 26,1 ha landwirtschaftliche Fläche 14 Feldstücke

Besitzstand Beteiligte Fläche	Anzahl der Feldstücke Ø Größe der Feldstücke Einlage Abfindung	
 Gesamtfläche 24,8 ha	27 0,92 ha	7 3,54 ha
 Gesamtfläche 18,6 ha	18 1,04 ha	4 4,70 ha
 Gesamtfläche 13,5 ha	15 0,90 ha	5 2,70 ha
 Gesamtfläche 7,3 ha	11 0,66 ha	2 3,65 ha



Einlage

mit einer durchschnittlichen Fläche von 1,7 ha. Dies bedeutet bei den vielen kleinen und häufig weit auseinander liegenden Parzellen unnötige Rüst- und Anfahrtszeiten, einen höheren Arbeitszeitaufwand und höhere Bewirtschaftungskosten.

Freiwilliger Nutzungstausch - was geschieht?

Beim Freiwilligen Nutzungstausch tauschen die Bewirtschafter ihre Eigentums- und Pachtflächen, die Eigentumsgrößen und -verhältnisse bleiben unangetastet. Die Bewirtschafter passen daher in Abstimmung mit ihren Verpächtern die Größe ihrer Feldstücke, die Schlaglänge und Schlagform den heutigen Erfordernissen der Mechanisierung und Arbeitswirtschaft an. Es erfordert eine Anbindung an das vorhandene Wegenetz, nicht mehr benötigte Wege können im Einvernehmen mit der Gemeinde mitbewirtschaftet werden. Es gibt keinen Flächenabzug. Beste-

hende mündliche und schriftliche Pachtverträge werden auf eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren angepasst, eine Unterverpachtung ist möglich. Der Nutzungstausch kann eine ideale Ergänzung vor und nach einem zeitlich zurückliegenden Zusammenlegungs- oder Regelflurbereinigerungsverfahren (Eigentumstausch) sein.

Vorteile für Landwirtschaft und Umwelt

Durch die besseren, größeren und nach der Flurneueordnung z. T. günstiger zum Hof gelegenen Feld- bzw. Grundstücke und der verringerten Anzahl der Feldstücke kann in jedem Fall der Energie-, sprich Spritverbrauch, und damit der CO₂-Ausstoß der landwirtschaftlichen Maschinen gesenkt werden. Nach einer Untersuchung der TU-Weihenstephan kann durch eine Flächenzusammenlegung ca. 100 bis 150 EUR/Hektar an Maschinenkosten und Betriebsmitteln eingespart, der Dieserverbrauch um ein Drittel gesenkt werden. Die Arbeitszeiteinsparung wird mir rd. 40 Prozent beziffert.

Helfer bei der Umsetzung

Bei der Durchführung und Umsetzung eines Nutzungstausches hilft das Amt für Ländliche Entwicklung und die bbv-Landsiedlung den Landwirten und Gemeinden.

Kosten und Fördermöglichkeiten

Den Tauschpartnern entstehen keine bzw. nur sehr geringe Kosten (z.B. Tiefersetzen von Grenzsteinen, Verpflockung der neuen Grenzen).

Für eine Förderung, Übernahme der Ausführungskosten, einmalige Pachtprämie von 200 EUR/Hektar, wird vorausgesetzt, dass ein ökonomischer Vorteil durch die Verbesserung und Sicherung der Bewirtschaftungsstruktur erkennbar sein muss. Der Naturhaushalt darf nicht beeinträch-



Abfindung

tigt und bestehende Pachtverträge müssen angepasst werden.

Zeitlicher Ablauf

Die Umsetzung eines Nutzungstausches kann in wenigen Monaten bis eineinhalb Jahren erfolgen, denn der Verwaltungsaufwand für die Beteiligten und das Landwirtschaftsamt kann durch die Verschlan-
kung der Anträge (weniger Feldstücke) gesenkt werden.

Resümee eines Beteiligten:

„Der Freiwillige Nutzungstausch ist ein hervorragendes Instrument, um effektive Schlaggrößen in kurzer Zeit und kostengünstig zu erreichen, und das ohne Veränderung der Eigentumsverhältnisse. Wir sind zuversichtlich, dass die jetzt geschaffene Agrarstruktur auch über zehn Jahre hinaus Bestand haben wird. Kleine Flächen werden sich nicht mehr ökonomisch verpachten und bewirtschaften lassen. Vielleicht werden die Strukturen in Zukunft sogar noch weiter verbessert und optimiert, evtl. mit einem Nachschaltverfahren.“

Chronologie vom Freiwilligen Nutzungstausch Untermeitingen (Landkreis Augsburg)		
Winter 2004/2005	Informationsgespräche und Informationsveranstaltungen mit Bewirtschaftern und Verpächtern	
Frühjahr/ Sommer 2005	Aufbereitung der InVeKos-Unterlagen je Bewirtschafter mit „Einlage“-Stand und Kartenunterlagen; Feldvergleich	
Herbst/Winter 2005/2006	Neuverteilungsgespräche mit den Bewirtschaftern und Erarbeitung eines „Freiwilligen Nutzungstauschplanes“	
Februar 2006	Unterzeichnung der Tauschvereinbarungen durch die Bewirtschafter	
Juni/Juli 2006	Modifizierung einzelner Tauschvereinbarungen und Genehmigung des Tauschplanes (Vertragswerk mit allen Tauschvorgängen, neuen Besitzverhältnissen in Zahlen und Karten) durch das Amt für Ländliche Entwicklung	
August 2006	Abstecken der neuen Bewirtschaftungsgrenzen mit Pflöcken und anschließender „Besitzeinweisung“ und Vorlage der neuen Pachtverträge	
Februar/ März 2007	Aufbereitung der InVeKos-Grundlagen für die Bewirtschafter und Weitergabe an das Amt für Landwirtschaft	
April 2007	Abschlussveranstaltung	
Mai 2007	Auszahlung der einmaligen Prämien für die Verpächter	
Verfahrensdaten:		
	90 Grundeigentümer	Neu
davon	67 Verpächter	
	24 Bewirtschafter	
	214 Hektar bearbeitete Fläche	
	387 Flurstücke, Ø 0,6 Hektar	
	257 Feldstücke, Ø 1,37 Hektar	
	197 Tauschbesitzstücke	69 Besitzstücke, Ø 3,10 Hektar
Einlage der Bewirtschafter Ø 1,30 Hektar und 24,60 Hektar		
Pachtanteil im Landkreis Augsburg 55 %, in Untermeitingen z. T. bis zu 75 %		

Bilanz nach einem Jahr ÖKOAGENTUR:
„Kurswechsel im Naturschutz
eingeläutet“



Ob Einkaufszentrum, Umgehungs-
straße oder Bahnstrecke: Wer mit
Bauprojekten die Natur verändert,
ist per Gesetz dazu verpflichtet, Beein-
trächtigungen so gering wie möglich zu
halten und für Ausgleich zu sorgen. Nicht
ausgleichbare Beeinträchtigungen (z. B.
bei komplexen Bauprojekten) müssen
durch gleichwertige Ersatzmaßnahmen
kompensiert werden: Sprich, der Natur
wird an anderer Stelle etwas Gutes getan.

Freistellungserklärung als neues
Instrument des Naturschutzes

Laut hessischem Naturschutzgesetz und
hessischer Kompensationsverordnung (§ 5
Abs. 5) kann der „Eingreifer“ diesen Teil
der Verpflichtung an die Ökoagentur abge-
ben. Sie übernimmt die Ersatzleistungen
und stellt den Bauherrn frei. Die „Freistel-

lungserklärung“ wird den Planunterlagen
beigefügt, die eigentliche naturschutz-
rechtliche Genehmigungsprozedur, Kom-
pensationsplanung, Realisierung und nach-
haltige Pflege sowie Verwaltung übernimmt
die Ökoagentur.

Seit dem 01.01.2006 ist die HLG Ökoagen-
tur im Sinne der Hessischen Kompensati-
onsverordnung (KV) vom September 2005.
Als Flächenagentur für naturschutzrechtli-
che Kompensation ist sie als einziger
Dienstleister in Hessen befugt, Freistel-
lungserklärungen für Ersatzmaßnahmen zu
erteilen. Davon profitieren Firmen, Inves-
toren, Unternehmen sowie Träger der Bau-
leitplanung und öffentlich-rechtliche Auf-
traggeber. Ihnen nimmt die Ökoagentur
die Verpflichtung ab, bei Bauvorhaben
unvermeidbare Eingriffe in Natur und
Landschaft selbst kompensieren zu müs-
sen. Damit ist ein Paradigmenwechsel im
Naturschutz eingeläutet worden.

Zur Arbeit der Ökoagentur

Die Ökoagentur für Hessen ist eine Fach-
abteilung innerhalb der HLG, sie hat
Anfang 2006 ihre Arbeit aufgenommen.
Die HLG verfügt über ein umfangreiches
Flächenportfolio in ganz Hessen und ist
ein erfahrener Dienstleister in allen Fragen
des Flächenmanagements. Mit Niederlas-
sungen in Gießen, Walldorf und Kassel ver-
steht es die Ökoagentur als ihren Auftrag,
in ganz Hessen nachhaltig zur Bereitstel-
lung und Vermarktung von Ersatzmaßnah-
men beizutragen. Auf der Grundlage der
Kompensationsverordnung bringt sie so
die Belange des Naturschutzes und der
Flächennutzer in Einklang. Dazu bietet sie
eine Vielzahl an Kompensationsmaßnah-
men oder naturschutzfachlich sinnvoll
gewählter Flächen. Auf Wunsch übernimmt
die Ökoagentur das komplette Projektma-
nagement und gewährleistet die langfris-
tige Pflege- und Funktionssicherung der



Bei einer Fachveranstaltung im April 2007 im
Regierungspräsidium in Gießen zog die Öko-
agentur Bilanz. Zum „Einjährigen“ gab es
einen Geburtstagskuchen. Im Bild Staatsse-
kretär Karl-Winfried Seif, Hessisches Ministe-
rium für Umwelt, ländlichen Raum und Ver-
braucherschutz und HLG Geschäftsführer
Dr. Harald Müller

Maßnahme. Der Kompensationspflichtige
wird vollständig entlastet, das Bauvorha-
ben beschleunigt und die Planungssicher-
heit erheblich gesteigert. Schließlich kann
er sich seinen eigentlichen Kerngeschäf-
ten widmen und schont die eigenen per-
sonellen Ressourcen.

Erste Erfolge

Obwohl noch in der Aufbauphase, hat die
Ökoagentur mit Kompensationsmaßnah-
men wie zum Beispiel dem Auenprojekt
Niederwiesen und strategischen Partner-
schaften mit der IHK, Naturschutzverbän-



Nachhaltigkeit hat für die Ökoagentur höchste Priorität. Dazu ist die Schonung guter Acker-
flächen und die Konzentration von Ausgleichsflächen- und Ersatzmaßnahmen ein wichtiger
Beitrag, ebenso die Gewährleistung des Naturschutzzweckes über einen Zeitraum von 30 Jahren
und mehr durch Funktionssicherung und Überwachung.

den und Kommunen bereits beachtliche
Erfolge erzielt. Zahlreiche neue Projekte
sind in Vorbereitung, angestoßene Koope-
rationen sollen ausgebaut werden und
weitere hinzukommen.

Langfristige Planung garan-
tiert Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit hat für die Ökoagentur
höchste Priorität. Kompensationsflächen
bedürfen einer Funktionssicherung und
Überwachung, um sicherzustellen, dass der
Naturschutzzweck gemäß KV über einen
Zeitraum von mindestens 30 Jahren ge-

währleistet ist. Planungen scheiterten oft
an der Verfügbarkeit von Flächen, Zeit-
druck und mangelnder Kommunikation mit
den Flächennutzern und Behörden. Maß-
nahmen auf Kleinstflächen lassen sich oft
nicht sinnvoll bewirtschaften oder pfle-
gen. Pflegeruinen und gescheiterte Kon-
zepte sind die Folge. Die Aggregation von
Maßnahmen zu möglichst großen Einhei-
ten erzielen große Wirkungen und erzeu-
gen Akzeptanz bei Bevölkerung und
Flächennutzung.

Weitere Information erhalten Sie im Inter-
net unter www.hlg.org oder www.oeko-agentur-hessen.de



Bodenordnungsverfahren
Goor/Putgarten

Flurneueordnung beseitigt Investitionshemmnisse und fördert den Tourismus

Der nördlichste Zipfel der Insel Rügen,
das Kap Arkona, ist ein attraktives
Ziel für jährlich bis zu 800.000 Besu-
cher. Die Gemeinde Putgarten versteht es,
schon über Jahre hinweg beharrlich ein
Entwicklungskonzept nach ihren finanziel-
len Möglichkeiten umzusetzen, das sowohl
touristische als auch kommunale und pri-
vate Interessen vereint. Den Grundstock
für diese Entwicklung legte ein Bodenord-

nungsverfahren nach § 56 Landwirt-
schaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), das
1992 angeordnet und 1994 bis auf 1.428
Hektar erweitert wurde. Es war eines der
ersten Bodenordnungsverfahren, das an
die Landgesellschaft vergeben wurde. Nach
dessen Abschluss im vergangenen Jahr
schätzten alle Beteiligten ein, dass dieses
Verfahren wesentlich die Entwicklung in
der Gemeinde beflügelt hat.

„Vielschichtige Gemengelage“

Am Anfang waren es punktuelle Eigen-
tumsprobleme, die sich scheinbar in einem
freiwilligen Landtausch leicht beheben
ließen. Bei näherer Feststellung der Eigen-
tumsverhältnisse stellte sich jedoch her-
aus, dass diese weitaus vielschichtiger
waren. Das unübersichtliche und ungenaue
Kataster tat ein Übriges. Es ging auf eine

Urvermessung von 1840 zurück. Die Flurkarten enthielten zahlreiche Nebenzeichnungen.

■ Im Verfahrensgebiet dominierten Flächen im „Eigentum des Volkes“, die durch die Treuhandanstalt verwaltet wurden. Sie waren vielfach von Restitutionsansprüchen der Stadt Stralsund sowie natürlicher Personen überlagert.

■ Die Nutzungs- und Eigentumsgrenzen in den Ortslagen, am Hafen in Vitt sowie an den Bau- und Naturdenkmälern wichen teils erheblich voneinander ab.

■ Das bestehende Wegenetz querte nicht unerheblich privaten Grund und Boden. So auch der wichtigste Verbindungsweg von Putgarten zum Kap Arkona, auf dem heute die Arkonabahn verkehrt. Mehrere unkontrollierte Fußpfade verliefen entlang der Steilküste. Die Königs- und die Veilchentreppe vom Hochufer zum Strand befanden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Der Großparkplatz am Ortseingang von Putgarten war teilweise auf privaten Flächen angelegt worden.

■ In der Siedlung Fern-Lüttkevitzen standen 11 Eigenheime ohne Nutzungsurkunde auf volkseigenen Flächen. Die Eigentümer wollten in ihre Häuser investieren. Zur Sicherung der Investitionen war es erforderlich, den Grund und Boden vorher zu erwerben.

Überall boten sich in der Gemeinde Investitionshemmnisse. Der Regelungsbedarf im Bodenordnungsverfahren wuchs stetig in dem Maße, wie das von der Gemeinde und dem seit 1993 bestehenden Tourismusverband aufgestellte ländliche Entwicklungskonzept klare Konturen annahm.

Erster Schritt: Neuordnung des Wegenetzes

Ein erster und wichtiger investiver Schritt im Bodenordnungsverfahren war die Neuordnung des Wegenetzes, das auf den touristischen Bedarf sowie die Erfordernisse der Gemeinde und der im Territorium wirtschaftenden Landwirte zugeschnitten war. Ausgebaut wurden u. a. zwei Uferwege, 3 m breit und insgesamt 3,6 km lang, teils in Natursteinpflaster, teils mit wassergebundener Decke. Die rein landwirtschaftlich genutzten Wege sind als Betonspurbahn angelegt, um so auch den Fahrradfahrern eine ungehinderte Nutzung zu ermöglichen. Insgesamt wurden über 11 km Wege im Verfahrensgebiet befestigt.

Die für die Wegeverbreiterung und Neustrassierung zusätzlich benötigte Fläche brachte die Gemeinde Putgarten auf.

„Investive Aufbruchstimmung“ motiviert private Eigentümer

Auch die privaten Eigentümer wurden von der „investiven Aufbruchstimmung“ im Bodenordnungsverfahren angesteckt. Sie machten rege von dem Angebot Gebrauch, mit Hilfe finanzieller Zuschüsse die Sanierung ihrer privaten Gebäude vorzunehmen. Das trug wesentlich dazu bei, die ortsbildprägende Bausubstanz besonders im Fischerdorf Vitt, aber auch in anderen Orten des Verfahrensgebietes zu verbessern und das jeweilige Dorfbild attraktiver zu gestalten.



Auf dem Gutshof in Putgarten: Herr Rohde, Vorstandsvorsitzender der TG, Herr Heinemann, Bürgermeister der Gemeinde Putgarten (v. l. n. r.)

Entwicklungsschwerpunkte

■ „Kap Arkona“

Ein touristischer Entwicklungsschwerpunkt im Verfahrensgebiet ist das Areal unmittelbar am Kap Arkona mit den beiden Leuchttürmen. Im Schinkel-Turm wurde ein Hochzeitszimmer eingerichtet. Nordöstlich davon befinden sich zwei ehemalige NVA-Bunkeranlagen, die zu einem Militär-Museum umfunktioniert wurden. Die an der Steilküste errichtete ehemalige Nebelsignalstation dient einer ständigen Ausstellung über die Seenotrettung. Neben den Leuchttürmen stehen zwei ungenutzte Gebäude, die künftig zu einem Hochzeitshotel umgebaut werden sollen. Es ist vorgesehen, für dieses Areal einen

B-Plan aufzustellen, um die Art der baulichen Nutzung neu festzulegen. Die Formung dieser Flurstücke wurde im Bodenordnungsverfahren bereits vorgenommen.

■ Gutshof in Putgarten

Einen weiteren Schwerpunkt in der touristischen Entwicklung bildet der Gutshof in Putgarten. Das gesamte Hofgelände wurde eigentumsrechtlich neu geordnet, bevor auf dem Grundstück umfangreiche Investitionen folgten. In den ehemaligen Stallungen, die mit Dorferneuerungsmitteln sanierten wurden, haben sich zwischenzeitlich 10 Gewerbetreibende angesiedelt. Jüngstes Mitglied dieser überwiegend aus Kunsthandwerkern bestehenden Kolonie ist eine Seifensiederin. Im Wohnhaus gibt es ein Café und einen Bio-Laden.

Insgesamt sind 16 Ferienwohnungen mit 39 Bettenplätzen in der Gutsanlage neu ent-

standen. In einer ehemaligen Scheune, die gerade saniert wird, soll eine Naturkundeausstellung eingerichtet werden. Interessant ist der Fundus an alter Landtechnik, der auf dem Innenhof zu sehen ist. Gegenüber vom Gutshof auf der anderen Straßenseite hat sich bereits eine Fischräucherei etabliert. Der Inhaber hofft auch von dem Tourismusgeschäft mit zu profitieren.

Investitionen und Maßnahmen

Durch die Flurneuordnung wurden nachfolgende Investitionen ermöglicht:

- 11 km Wegebau
- 2 öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen
- 54 private Dorferneuerungsmaßnahmen
- 1 Hotel
- 5 Gaststätten / Café / Bioladen
- 8 weitere Kleingewerbebetriebe



Dörfer vor Herausforderungen

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und der damit verbundene Leerstand ehemals landwirtschaftlicher Gebäude und Wohnhäuser führt vielerorts zum Zerfall alter Bausubstanz. Daneben bedingen der demographische Wandel und veränderte Familienstrukturen neue Ansprüche an das Wohnen auf dem Land.

Veränderte Dorfstrukturen, nicht selten verbunden mit dem Verlust der dorftypischen Vielfalt, sind die Folge - und dies zieht gravierende Probleme nach sich: Die zunehmende Zersiedelung der Ortskerne führt zu immer höheren, kaum noch finanzierbaren Infrastrukturkosten je Einwohner. Sie trägt aber auch in hohem Maße zur Beeinträchtigung des Ortsbildes und damit zum Identitätsverlust bei.

Landespolitik reagiert

Um diesen negativen Entwicklungen aktiv entgegenzuwirken, wurde die Revitalisierung der Dorfkerne zu einem zentralen Handlungsfeld nachhaltiger Ortsentwicklung im Rahmen der Ländlichen Entwick-

Innenrevitalisierung - Handlungsstrategie zur Beförderung der Innenentwicklung ländlicher Gemeinden

lungspolitik in Sachsen-Anhalt erklärt. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes die Umsetzung von Modellprojekten zur Entwicklung innerörtlicher Lagen in ländlichen Gemeinden initiiert. Darin sollen vorhandene Förderinstrumente aus dem Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Bodenordnung, Wegebau) kombiniert eingesetzt werden, um den Prozess der Innenentwicklung der Dörfer gezielt zu befördern.

Modellprojekt „Domäne Groß Ammensleben“

Im Rahmen der Gesamtentwicklung der Gemeinde Nedere Börde wurde die Landgesellschaft mit der Erarbeitung eines Dorferneuerungs(teil)konzeptes zur Entwicklung des Standortes Domäne Groß Ammensleben beauftragt.

Die Domäne, die aber als landwirtschaftliche Hofstelle keine Rolle mehr spielt, bestimmt noch heute das Ortsbild. Während ein Teilbereich bereits saniert ist, sind für weite Teile des Hofes nachhaltige

Neues Kataster

Im Ergebnis des Bodenordnungsverfahrens wurde ein neues Kataster mit verlässlichen Angaben zur Flächengröße und Nutzungsart erstellt.

Fazit des Bürgermeisters der Gemeinde Putgarten

„Ohne die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens und die damit geschaffene Rechtssicherheit für das Grundeigentum wären die wirtschaftlichen Fortschritte in der Region nicht möglich gewesen. Durch nachfolgende Investitionen auch mit Mitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm, der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie von Zuwendungen zur Kompensation ehemals militärisch genutzter Liegenschaften konnten in der Gemeinde ca. 80 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.“

und vor allem wirtschaftlich tragfähige Lösungen gefragt.

Die Ortslage wird durch eine Mischnutzung aus Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbe sowie kleinen Handels- und Dienstleistungsbetrieben geprägt. Größere Gewerbeeinheiten haben sich am Ortsrand angesiedelt. Verbraucher profitieren von einer guten Grundversorgung am Standort. Neben Einzelhändlern, diversen Dienstleistern und Einrichtungen des Gemeinbedarfs haben sich auch Ärzte in der Gemeinde niedergelassen.

■ Domäne baulich entwickeln

Das Konzept zielt darauf ab, die Bedingungen am Standort weiter zu verbessern. Zum einen sollen Angebote zur Ansiedlung von Klein- oder Kleinstbetrieben im Bereich Dienstleistungen, Handwerk und/oder Gewerbe entstehen, zum anderen aber auch generationsübergreifende Wohnformen sowie kulturelle Angebote geschaffen werden. Dabei orientieren sich die Ideen der Planer an den Schwerpunkten der Leitlinien des Landes zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die auf die Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum, die Umkehr der Abwande-

Domäne Groß Ammensleben



Luftbild von Groß Ammensleben und Entwicklungskonzept der Domäne

rung und die Stärkung der Daseinsfürsorge zielen. Anhand des Konzeptes soll eine Handlungsempfehlung bzw. Entwicklungsstrategie abgeleitet werden können, die es zulässt, Ergebnisse modellhaft auf andere Kommunen bzw. Projekte zu übertragen.

Im Mittelpunkt des Entwicklungskonzeptes steht die zukünftige Nutzung des Standorts bei möglichst zeitiger Einbeziehung potenzieller Investoren bzw. Nutzer.

■ So ist vorstellbar, den Bereich des ehemaligen Schafstalls (1) als solchen zu reaktivieren. Alternativ kann dieser Standort auch von Kleingewerbe oder Dienstleistungsunternehmen genutzt werden.

■ Die Westachse des Domänenhofes sollte vordergründig Wohnzwecken dienen, wobei der südliche Teil durch generationsübergreifende oder altengerechte Wohn-

bis hin zum Mühlenteich und ein dortiges Café könnten die Entwicklung und Vermarktung befördern.

■ Der nördliche Abschnitt der Westachse scheint für Einzelobjekte (2) prädestiniert, die in der Form von Ein- oder Mehrfamilienhäusern ein Gegenstück zu der vermutlich irreversiblen Gestaltung der Gebäude auf der Ostachse bilden können.

Perspektiven

Mit ihrer Standortbewertung und der Differenzierung vorhandener Standortkriterien, Potenziale sowie des tatsächlichen Bedarfs wird die Landgesellschaft den Grundstein für weitere Aktivitäten legen und mit Fertigstellung der Standortkonzeption im Herbst 2007 den gesamten Prozess modellhaft dokumentieren. Im Ergeb-

nis dessen wird die Revitalisierung der Domäne in der dargestellten Form weiter verfolgt. Schwerpunkt dabei ist, möglichst bald potenzielle Nutzer bzw. Investoren zu gewinnen. Dieser Prozess soll im Verlauf des kommenden Jahres zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Als positiv für das Wecken von Interesse potenzieller Investoren dürfte sich die vorgesehene Nutzungsvariabilität erweisen. Die Domäne ist als gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde ausgewiesen. Durch das Flächenmanagement der Gemeinde ist zudem seit dem Jahr 2000 ein sukzessiver Ankauf der zu entwickelnden Domänenbereiche erfolgt und somit auch ein kurzfristiger Flächenzugriff möglich. Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg sind auch eine aktive sowie frühzeitige Mitwirkung der Eigentümer und potenzieller Nachnutzer sowie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Die Dorferneuerung als beteiligungsbezogenes Instrument zur Vorbereitung und Begleitung dieser Umsetzung bietet hier eine gute Basis.

Die Landgesellschaft ist in Schleswig-Holstein sowohl für das Land mit seinen Gemeinden und Kommunen als auch für die aktive Landwirtschaft kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen des Grundstücksverkehrs, wie An- und Verkauf von Flächen, freiwilliger Landtausch, Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie für den Vertragsnaturschutz. Bereits seit Mitte der achtziger Jahre werden von der Landgesellschaft im Auftrag des Landes im Vertragsnaturschutz das sogenannte „Extensivierungsprogramm“ und alle Nachfolge-Programme durchgeführt.

Vielfältige Leistungen der Landgesellschaft

Die Leistungen der Landgesellschaft im Vertragsnaturschutz sind vielfältig: Information und Vorprüfung auf den Betrieben, Antragsbearbeitung und Vertragsgestaltung bis hin zum Vertragsabschluss, weiterhin Auflagen- und Finanzcontrolling, Vor-Ort-Kontrollen und auch Vertragsänderungen bei Verstößen. Alle diese Tätigkeiten stehen unter der Aufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) und werden zusätzlich durch die Rechnungshöfe des Landes, des Bundes und der EU geprüft. Des Weiteren werden einzelbetriebliche Daten zur Erfüllung von Berichtspflichten an die Europäische Kommission erfasst und verwaltet. Durch die Erfassung sämtlicher Vertragsflächen in einem GIS-System können naturschutzfachliche Abfragen sowie räumliche Verschneidungen dargestellt und ausgewertet werden.

Die gute fachliche Betreuung der LGSH, die ein unbürokratisches Bindeglied zwischen Antragsteller bzw. Vertragsnehmer sowie Behörden und Institutionen des Landes darstellt, hat zur Akzeptanz des Vertragsnaturschutzes beigetragen. So konnten einzelne Flächen, aber auch einzelne Betriebsinhaber seit über zwei Jahrzehnten an den Vertragsnaturschutz gebunden werden. Das sechsköpfige Team der Landgesellschaft betreut zurzeit 1.220 Verträge mit einer Fläche von rund 13.700 Hektar und einer Gesamtentschädigungssumme von 4,4 Mio. EUR.

Es ist festzustellen, dass die gute Zusammenarbeit der Landgesellschaft mit den



Extensive Grünlandnutzung

Landwirten an der Basis, insbesondere in den Schwerpunktgebieten des Naturschutzes, sich auch positiv auf das regionale Flächenmanagement insgesamt auswirkt.

Mitwirkung bei der Umsetzung künftiger Agrarumweltmaßnahmen

Mit der Wirksamkeit und Genehmigung des „Zukunftsprogramms Ländlicher Raum“, (Plan des Landes zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der ELER-VO für den Zeitraum von 2007 bis 2013) durch die Kommission der Europäischen Union werden Agrarumweltmaßnahmen von der Landgesellschaft im Auftrag des MLUR umgesetzt. In Schleswig-Holstein erfolgt dies über den bereits bestehenden Vertragsnaturschutz und zukünftig über das neue „Dauergrünland-Programm“.

■ Programmziele ...

Ziel des Vertragsnaturschutzes (Schwerpunkt 2 der ELER-VO) ist die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft. Die strategische Leitlinie zu Schwerpunkt 2 sieht

vor, durch den Mitteleinsatz einen Beitrag zu den auf EU-Ebene prioritären Gebieten „biologische Vielfalt“, „Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert“, „traditionelle landwirtschaftliche Landschaften“ sowie „Wasser und Klimawandel“ zu leisten.

... differenziert nach Naturräumen

Auf diese Weise soll u. a. Grünland auf der **Geest** und im **Östlichen Hügelland**, welches durch Kleinstrukturen wie Gewässer, Knicks, Gehölze und ungenutzte Flächenanteile gegliedert ist, erhalten und ggf. erweitert werden, um damit die Lebensräume von Amphibien und anderen Lebewesen zu bewahren bzw. zu verbessern. Zu den Fördergebieten zählen vorrangig die NATURA 2000-Gebiete und ausgewiesene Naturschutzgebiete. Weiterhin werden Flächen gefördert, die unmittelbar an diese Schutzgebiete angrenzen oder auf denen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (u. a. Amphibien und Wiesenvögel) vorkommen.

An der **Westküste** soll hingegen das weiträumige Grünland gefördert werden, auf dem Wasserkuhlen als Tränken dienen und die grasenden Rinder und Schafe durch



Amphibien

breite, wasserführende Gräben statt durch Zäune getrennt werden. Von der typischen und traditionellen Grünlandnutzung in der Marsch sollen Wiesenbrüter und Trauerseeschwalben, aber auch viele rastende Zugvögel profitieren. Durch die vertraglichen Nutzungsbeschränkungen, die dem Naturschutz dienen, werden attraktive Lebensräume für schätzungsweise bis zu 3.500 Tierarten des artenreichen Grünlands erhalten! Extensives Dauergrünland kennzeichnende Nutzungsbeschränkungen sind z. B. begrenzte Anzahl von Weidetieren, eingeschränkte Bodenbearbeitung und Düngung sowie Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

Vertragsarten und Förderung

Ähnlich wie schon in den vergangenen Jahren werden insgesamt sieben verschiedene Vertragsarten angeboten, die auf ganz konkrete Arten- und Biotopschutzziele ausgerichtet sind. Für einige Vertragsarten ist eine Vereinbarung über biotopgestaltende Maßnahmen Pflicht, für andere Varianten können auf freiwilliger Basis solche Maßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten dafür werden vom Land getragen. Die Verträge haben i. d. R.



Nonnengänse auf Eiderstedt



Rothschenk

eine Laufzeit von fünf Jahren und können auf bis zu 20 Jahre verlängert werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Variationsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Vertragsmuster liegt die vom Land ausgekehrte Ausgleichszahlung zurzeit zwischen 85 und 450 EUR je Hektar. Mit diesem flexiblen Angebot kann u. a. das gesamte in einer Region wie z. B. Eiderstedt liegende Grünland eines Betriebes ebenso gefördert werden wie einzelne betriebsferne Grenzertragsstandorte.

Beispielhafter Vertragsnaturschutz auf der Halbinsel Eiderstedt

Ein besonders positives Beispiel ist der Vertragsnaturschutz auf der Halbinsel Eiderstedt an der Westküste. Hier wurden zwischen den Landwirten, dem Landwirtschaftsministerium und der Landgesellschaft spezielle, den lokalen Verhältnissen angepasste Vertragsmuster erarbeitet. Darüber konnten 89 Verträge über ca. 3.655 Hektar bei Ausgleichszahlungen von insgesamt rund 1,23 Mio. EUR geschlossen werden. Das entspricht einer durchschnittlichen Ausgleichszahlung von ca. 336 EUR je Hektar und Jahr.

LB BW Immobilien

LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH
Baden-Württemberg

Gewerbepark Eichwald

Auf dem Gebiet der Gemeinde Sersheim, der Stadt Oberriexingen und der Stadt Sachsenheim im Landkreis Ludwigsburg ist vor und während des 2. Weltkrieges ein Feldflugplatz der Reichsluftwaffe angelegt worden. Bis zum Jahr 1988 ist auf einem Teil der 174 Hektar großen Fläche eine militärische Anlage der US-Armee betrieben worden. Nach dem Abzug der amerikanischen Verbände ist

das Gelände aus der militärischen Nutzung entlassen und von der Bundesrepublik Deutschland an die Gemeinden verkauft worden.

Zweckverband Eichwald

Die drei Kommunen haben sich zum Zweckverband Eichwald zusammengeschlossen

und eine Konzeption über die künftige Nutzung des Geländes entwickelt.

Im Gewerbepark Eichwald sollen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Dienstleistungsunternehmen eine neue Heimat finden und neue Arbeitsplätze entstehen.

Bereits im Vorfeld sollten die bestehenden Verkehrsprobleme, hauptsächlich



Überplante Fläche des Gewerbeparks Eichwald - zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe waren vom Flächenentzug betroffen. Die insgesamt überplante Fläche des neuen interkommunalen Gewerbegebiets

hervorgerufen durch Ortsdurchfahrten, entschärft werden. Geplant und realisiert wurde ein ortsdurchgangsfreier Anschluss des Gewerbegebiets an die Autobahn A 81.

Der Gewerbepark hat aufgrund seiner Größe und seiner Lage eine überörtliche Bedeutung. Dies wird durch die Ausweisung im gültigen Regionalplan als überregionales Gebiet für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen unterstrichen.

Landnutzungskonflikte

Ein großer Teil der geplanten Gewerbefläche wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Insgesamt wurden 75 Hektar Fläche, davon 56 Hektar LN für das Gewerbegebiet, Ausgleichsflächen und den dazugehörigen Straßenbau überplant.

Der drohende Flächenverlust führte bei den landwirtschaftlichen Betrieben zu Existenzängsten und -bedrohungen. Besonders schwierig war die Frage, wie der Flächenverlust auf Landwirte aus den einzelnen Gemeinden bzw. innerhalb der Gemeinden verteilt werden soll. Aus diesem Grund wurde die Landsiedlung als Moderator mit der Durchführung eines interkommunalen Flächenmanagements beauftragt.

Konfliktmoderation und Flächenmanagement durch die Landsiedlung

Grundlage des Flächenmanagements war eine Befragung der ca. 30 Betriebe, die vom Zweckverband 125 Hektar Fläche gepachtet haben, und insgesamt ca. 1.230 Hektar LN bewirtschaften.

Den betroffenen Landwirten wurden in mehreren „runden Tischen“ verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorgestellt, wie der Landverlust verteilt werden kann.

Schließlich wurde im Konsens mit den Landwirten folgender Ansatz gewählt:

- Der Landabzug erfolgt in 2 Stufen, analog zum Baufortschritt.
- Es erfolgt kein Ausgleich für Landwirte mit weniger als 5 Hektar Betriebsfläche.
- Der Landabzug wird markungsunabhängig auf alle Betriebe verteilt.
- Die Obergrenze des Landverlusts für Haupterwerbsbetriebe liegt bei 2 Prozent, für Nebenerwerbsbetriebe bei 5 Prozent.

- Es wird nicht zwischen viehlosen und viehhaltenden Betrieben unterschieden.

Auf Basis dieser Übereinkunft wurde in einem Gruppengespräch die Pachtfläche neu verteilt. Die Pachtflächen wurden im

Frühjahr 2005 einvernehmlich neu vergeben.

Entwicklungserfolge stellen sich ein

Im Frühjahr 2005 konnten die ersten Interessenten für das Gewerbegebiet gewonnen werden.

Im November 2005 ist auf dem neuen Gewerbegebiet ein Getränke-logistikzentrum fertig gestellt und in Betrieb genommen worden. Das Unternehmen investierte ca. 15 Mio. Euro. Auf dem 50.000 m² großen Gelände wurde eine 17.500 m² große Halle mit 47 Laderampen errichtet.

In der Zwischenzeit hat der Stuttgarter Sportwagenhersteller Porsche vom Zweckverband ein 26 Hektar großes Grundstück im Industriegebiet erworben. Porsche beabsichtigt, auf diesem Areal voraussichtlich noch in diesem Jahr mit dem Bau eines zentralen Ersatzteil-Lagers zu beginnen. Es wird in mehreren Baustufen errichtet und dient zur langfristigen Absicherung des Wachstumskurses im Bereich After Sales Services. In der Endausbaustufe wird das Lager eine Fläche von rund 110.000 Quadratmeter einnehmen. Bis zu 300 neue Arbeitsplätze werden entstehen.



aktiv für
Land und
Kultur
**Niedersächsische
Landgesellschaft mbH**

Betreuung von Agrarinvestitions- verfahren - Beispiel aus der Milchviehhaltung

Die NLG nimmt bei der Entwicklung der ländlichen Räume vielfältige Aufgaben wahr. Neben dem Grundstücksmanagement werden Leistungen in den Bereichen Kommunal- und Regionalentwicklung, Dorferneuerung, Hoch- und Agrarbau sowie Investitionsmittelbetreuung für Maßnahmen nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) angeboten.

■ In der letzten EU-Förderperiode von 2000 bis 2006 wurden von der NLG ca. 1.100 AFP-Förderverfahren Großer Investitionen mit einem Investitionsvolumen von annähernd 400 Mio. EUR betreut.

■ Für die Förderperiode von 2007 bis 2013 ist das Agrarinvestitionsförderungsprogramm in Niedersachsen nach dem Küstenschutz mit einem Gesamtbetrag von

ca. 300 Mio. EUR im indikativen Finanzplan des Schwerpunktes 1 der ELER Verordnung die bedeutendste Einzelmaßnahme. Die NLG betreut Verfahren, die nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm gefördert werden, fördert technisch und baulich. Das umfassende Leistungsangebot soll anhand eines Betriebes im Landkreis Osterholz dargestellt werden.

Die Entwicklung des Familienbetriebs Böschen

Die Familie Böschen hat den Betrieb 1972 gekauft. Im Jahr 1978 wurde ein Boxenlaufstall für 60 Kühe errichtet. Im Blick auf Arbeitswirtschaft und der Tiergerechtigkeit wurde der Stall in Eigenleistung laufend verbessert und im zweiten Investitions-

schritt, im Jahr 1993, auf 180 Stallplätze erweitert. Der Bau des Laufstalles und auch die Erweiterung wurden durch die NLG mit Fördermittelbetreuung begleitet und hinsichtlich der Bauingenieurleistung betreut.

1997 übernahm der heutige Betriebsleiter Dirk Böschen das Eigentum an dem Betrieb von seinem Vater. 2001 bestand die Milchkuhherde aus 130 Tieren. Angestrebt wurde, in absehbarer Zeit 400 Milchkühe zu halten, um Arbeitsproduktivität und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen.

Nach Abwägung aller Aspekte der Arbeitswirtschaft, tiergerechten Haltung, Wirtschaftlichkeit und Standortbedingungen wurde wegen der Standortfaktoren entschieden, einen neuen Boxenlaufstall zu errichten. Gegen die Erweiterung des vor-

handenen Stalles sprach die Nähe zur Wohnbebauung. Trotz der Größe des geplanten Stalles wurde bei der Auswahl des neuen Standortes auf zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten geachtet.

Abgestimmte Planung und Antragstellung

■ Zur Mitfinanzierung der Maßnahme sollten Mittel aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm genutzt werden. Es folgte eine umfassende Information und Beratung zum AFP, die Förderfähigkeit des Betriebes und des Betriebsleiters wurde analysiert, die erforderlichen Antragsunterlagen wurden besprochen und erarbeitet.

Die damaligen Förderrichtlinien gaben vor, dass bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung 80 Prozent der Milchquote des Zieljahres im Betrieb vorhanden sein mussten. Durch die Übernahme eines Gesamtbetriebes wurde den Voraussetzungen der Förderrichtlinien Rechnung getragen.

■ Parallel wurden vom NLG-Bauplaner verschiedene Stallvarianten vorgestellt und besprochen. Familie Böschen konnte durch die großen Erfahrungen in der Milchviehhaltung und aus den früheren Stall- und Erweiterungsbauten eigene Vorstellungen für die arbeitswirtschaftlichen Abläufe in die Planung des neuen Stalles einbringen.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung wurden die Unterlagen für den Bauantrag erarbeitet und zusammengestellt. Die Genehmigung erfolgte bei dem Kuhstall mit 340 Plätzen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

■ Die Baugenehmigung musste in Niedersachsen seinerzeit vor Bewilligung - heute bei Einreichung des AFP-Förderantrages - vorliegen. Der Förderantrag wurde im April 2003 etwa zeitgleich mit dem Bauantrag eingereicht. Dadurch konnte die Landwirtschaftskammer als Bewilligungsstelle den Förderantrag prüfen und eventuelle Fragen beantwortet bekommen, während der Landkreis über die Baugenehmigung entschied. Nach Vorliegen der Baugenehmigung im September 2003 wurde wenige Tage später die Bewilligung ausgesprochen.

Günstiger Stall durch Ausschreibung

■ Da die Ausführungsplanung und Ausschreibung richtlinienkonform bereits vor Bewilligung durch die Bauabteilung der NLG erfolgt war, konnte nach der Bewilligung die Zuschlagerteilung erfolgen und dann mit dem Bau begonnen werden.

■ Durch die Größe der Maßnahme waren viele Betriebe an Bauleistungen und Lieferungen interessiert. Unterstützt durch eine schwache Baukonjunktur konnte der

Bau mit günstigen Beton- und Stahlpreisen für 3.500 Euro je Stallplatz fertig gestellt werden.

■ NLG-Bauleitung und NLG-Fördermittelbetreuung achten beim Bau stets darauf, dass die Umsetzung den zur Bewilligung vorgelegten Unterlagen entspricht. Wenn kleine Änderungen erforderlich werden, kann schnell reagiert werden und so der Bauherr vor Fördermittelkürzungen und Sanktionen bewahrt werden.

■ Der Stall konnte bereits im März 2004 bezogen werden.

■ Aufgrund von Restarbeiten und Mängelbeseitigung durch die ausführenden Firmen wurde der Verwendungsnachweis jedoch erst 2005 eingereicht.

Fazit und Ausblick

Die kurze Planungs- und Realisierungszeit konnte nur durch ständige gegenseitige Information und kurze Kommunikationswege eingehalten werden. Wichtige Voraussetzung dafür ist die Fördermittelbetreuung und Erbringung der Ingenieurleistung durch die NLG aus einer Hand.

Der gewünschte Erfolg mit dem neuen Stall hat sich für die Familie Böschen eingestellt. Es dürfte dem Betriebsleiter zufolge allerdings nicht der letzte Schritt in der Betriebsentwicklung gewesen sein.



Futtermisch des neuen Boxenlaufstalles mit hohem Kuhkomfort



**Sächsische
Landsiedlung GmbH**

Dem Weinbau im Elbtal verbunden – Projektmanagement für einen Schülerweinberg in Meißen

Das sächsische Elbtal ist ein Weinbaukleinod von hoher Authentizität - der Terrassenweinbau ist prägend für die Kulturlandschaft. Der Erhalt und die Entwicklung der sächsischen Weinbaulandschaft hat eine gesellschaftliche Dimension, denn es geht um ein außergewöhnliches kulturelles regionales Erbe und um einen nicht zu unterschätzenden weichen Standortfaktor. Schutz und Profilierung der Kulturlandschaft Weinbaulandschaft zeigen in vielfältiger Weise positive Auswirkungen auch auf den Tourismus, die Lebensqualität in Städten und Dörfern, die Naturlandschaft und kommen somit in hohem Maße der Allgemeinheit zugute.

Professionelle Unterstützung für die Idee eines Schülerweinberges

Die Schüler des Sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra verbringen durch ihre Internatsunterkunft einen bedeutenden Teil ihrer Schulzeit in Meißen. Die Schule ist bestrebt, ihre Schüler mit den Traditionen und heutigen Besonderheiten Meißen und des Umlandes bekannt zu machen, damit sie sich ein Stück weit mit dem Ort ihrer Schulzeit identifizieren. Zu Meißen gehört nicht zuletzt auch die Weinbaulandschaft, und so entstand an der Schule die Idee eines Schülerweinberges.

■ Mit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt haben die „Afraner“ einen Partner gefunden, der sich für Erhalt und Entwicklung der Weinbaulandschaft im Elbtal engagieren und der die Idee des Schülerweinberges im Rahmen eines Umweltbildungsprojektes unterstützen möchte. Dabei sollen die Schüler Verständnis und Interesse für die natürlichen Lebensgrundlagen und die Weinbaulich geprägte Kulturlandschaft des Elbtals entwickeln und vertiefen. Neben der Vermittlung von Kenntnissen des umweltgerechten Weinbaues und der praktischen Arbeit im Weinberg sollen den Schülern auch die natur- und kulturfachlichen Besonderheiten des



Schülerweinberg im Meißner Rosengründchen

zum Thema Weinbau und ihren umfangreichen Datenbestand in das Projektmanagement für den Schülerweinberg einfließen lassen. Nicht zuletzt freute es die Projektbearbeiter, dass eines der Schlüsselprojekte des Konzeptes, nämlich die Heranführung des „Winzernachwuchses“ an den Weinbau, mit dem Projekt Schülerweinberg eine so schnelle Umsetzung erfahren hat.

■ Für die betreffende, von der Winzergenossenschaft Meißen e. V. gepachtete Weinbergsparzelle, wurde zunächst eine Einschätzung der Erfolgsaussichten vorgenommen. Neben der Prüfung einer Vielzahl von Einzelkriterien (z. B. Standortgunst, Erreichbarkeit, floristische/faunistische Erfassung, Pachtvertrag, Betreuung und fachliche Unterstützung etc.) gehörte eine grobe Kostenkalkulation für Pflege und Anbau im Weinberg, für die Weinbereitung und Vermarktung des Weines dazu.

■ Außer diesen konzeptionellen Arbeiten wurde auch ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit für den Schülerweinberg von der SLS übernommen (z. B. Zusammenstellung eines Info-Ordners Weinbau, Organisation Auftaktveranstaltung, Presseinformation, Projektdokumentationen etc.).

Lebensraumes Weinberg nahe gebracht werden. So werden neben dem Erlernen winzerischer Fähigkeiten ebenso die Aufgaben eines Naturschutzmonitorings und der gezielten Umsetzung biotopverbessernder Maßnahmen im Mittelpunkt der Betreuung des Weinberges durch Schüler stehen.

Das Projekt kann als Modellbeispiel für das positive Zusammenwirken von Naturschutz und Landnutzung in der Kulturlandschaft gesehen werden, und es lässt eine dem Nachhaltigkeitsgedanken verbundene Bewusstseinsbildung und Entwicklung einer

regionalen Identität junger Menschen erwarten.

Projektmanagement mit Vielfalt von Themen - von A wie Aufrebuung bis Z wie Zuwegung

■ Die Sächsische Landsiedlung wurde mit der fachlichen Beratung und organisatorischen Unterstützung für das Projekt beauftragt. Damit konnten die Mitarbeiter anknüpfen an ein vorangegangenes Projekt der SLS, dem „Entwicklungskonzept Erhalt und Entwicklung der sächsischen Weinbaulandschaft“, ihre fachlichen Kenntnisse

„Meilensteine“ oder eine kleine Erfolgsbilanz aus inzwischen eineinhalb Jahren Projektlaufzeit

- Aller Anfang ist schwer - Rebschnitt-lehrgang im Februar 2006
- Erster Rebschnitt, Reparatur der Drahtrahmen und Anbinden im April 2006 - jede Menge Arbeit auf der Parzelle im Rosengründchen
- Pressetermin: Vorstellung des Projekts im Dezember 2006 im Landesgymnasium Sankt Afra Meißen - Die Sächsische Weinkönigin informiert sich
- Erste Weinlese (!) am 25. Oktober 2006
- Das Weinbergshäuschen nimmt Gestalt an (Sommer 2006-Frühling 2007)
- Teile der Weinbergsparzelle werden im Mai 2007 neu aufgerebt
- Aktion „Frühlingsspaziergang“ im Mai 2007 unter dem Motto: „Weinbergslauch, Marienkäfer, Rebzikaden - Afraner zeigen ihren Weinberg“



Schüler des St. Afra-Gymnasiums fachsimpeln über Flora und Fauna im Weinberg

Das Projekt ist inzwischen fester Bestandteil im schulischen Alltag: Jeden Mittwoch arbeitet eine Gruppe von ca. zehn Schülern

unter Anleitung eines Betreuungswinzers im Weinberg. Man darf gespannt sein auf die Weinlese 2007!



Wiederbelebung eines ehemaligen Tierproduktionsstandortes

Flächenmanagement, Standortmoderation und Betriebsberatung aus einer Hand

Seit Anfang 2006 begleitet die ThLG im nördlichen Weimarer Land mehrere in die Zukunft weisende Projekte. Eines davon ist die Schweinemastanlage in Neumark im Landkreis Weimarer Land, die als eine der ersten großen Schweinemastanlagen der DDR um 1970 in Betrieb ging und mit über 30.000 Mastplätzen im Jahr produzierte. Diese Anlage, Teil des volkseigenen Gutes Neumark, wurde nach 1990 von der Treuhandanstalt verkauft und wechselte danach noch zweimal den Besitzer.

Perspektive für den Standort

Anfang des Jahres 2006 wurde die Schweinemastanlage in Neumark von einem landwirtschaftlichen Unternehmer erworben, der bereits seit mehreren Jahren in der

Anlage eines ehemaligen volkseigenen Gutes in Nordhausen erfolgreich Schweinezucht betreibt. Er will dem Standort eine Perspektive geben.

Um das erfolgreich realisieren zu können, soll der bisher ausschließlich auf die Produktion von Mastschweinen ausgerichtete Standort auf einen in sich geschlossenen Produktionskreislauf umgestellt werden.

Investitionsvorhaben

■ Dafür ist geplant, die jetzt vorhandenen Ställe umzubauen und auf unmittelbar an die Anlage angrenzenden Flächen ein Reproduktions- und Deckzentrum mit 8.000 Plätzen sowie ein entsprechendes Flatdeck zu bauen.

■ Beabsichtigt ist weiter die Errichtung einer Biogasanlage mit einer Leistung von 1,2 Megawatt.

■ Das Investitionsvolumen für diese Erweiterung ist mit 16 Mio. EUR veranschlagt.

■ Es werden 25 zusätzliche Arbeitsplätze in der Region entstehen.

Aufgaben der Landesgesellschaft:

■ Fläche verfügbar machen

Aus Gründen der Umweltverträglichkeit und einer minimalen Immissionsbelastung für die Stadt Neumark kann es nur eine Erweiterung in nördlicher Richtung geben, somit auf eine Fläche, die Eigentum der Pfarrei Neumark und auch noch langfristig

verpachtet ist. Das war die Ausgangslage, als der Investor die Landgesellschaft beauftragte, eine Fläche von etwas mehr als 6 Hektar kurzfristig für die Bebauung verfügbar zu machen.

Hier ist aktives Flächenmanagement gefragt, Analyse, Erarbeitung von Lösungsansätzen, Auswahl geeigneter Instrumente, Moderation des Prozesses. Anfang Oktober 2006 konnte dem Auftraggeber ein Ergebnis vorlegt werden, das die Beteiligten der Region mittragen.

■ Ersatzlandbeschaffung

Der bisherige Pächter hat nach Beschaffung von Ersatzflächen zugestimmt, die für die Baumaßnahmen erforderliche Fläche zum geplanten Zeitpunkt herauszugeben. Dieses war die Voraussetzung für den Abschluss eines Erbpachtvertrages zwischen dem die Evangelische Pfarrei vertretenden Kirchenamt der Förderung Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und dem Investor im April 2007. Damit war die Grundstücksfrage als Voraussetzung für die Investition geklärt.

■ Betriebswirtschaftliche Beratung

Parallel dazu hat die ThLG im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Beratung für die anstehenden Investitionen Fördermöglichkeiten abgeklärt. Da für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) in Thüringen bereits im September 2006 ein Antragstop verhängt wurde und Investitionen im Bereich Schweinehaltung nur im Rahmen der betrieblichen Referenzmenge förderbar waren, konnte lediglich das Thüringer Agrarinvestitionsprogramm (AIP) im Programmteil „Rationalisierung und Umbau bestehender Anlagen, insbesondere in der Tierhaltung“ und im Programmteil „Verbesserung der Lagerstätten für Gülle und Stallung“ genutzt werden. Auch in diesem Programm können im Bereich Schweinehaltung Investitionen nur gefördert werden, wenn neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen wie



Schweinemastanlage in Neumark vor der Investition

berufliche Vorbildung, vorhandene ausreichende Dunglagerkapazitäten und der Viehbesatz 1,5 GVE je Hektar Ausbringsfläche nicht übersteigt sowie der für Thüringen festgelegte Referenzbestand nicht überschritten wird.

■ Förderung betreuen

Nach der Klärung aller Probleme zur langfristigen Flächensicherung, dem Nachweis der Förderwürdigkeit und einem Nachweis der Wirtschaftlichkeit für die zukünftigen Investitionen konnte ein Fördermittelantrag gestellt werden. Dieser Antrag wurde zügig im regionalen Landwirtschaftsamt und im Thüringer Landesverwaltungsamt geprüft und - wie beantragt - bewilligt.

Insgesamt kann das neu gegründete Unternehmen ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 1,5 Mio. EUR für Umbaumaßnahmen nutzen.

Für die geplanten Erweiterungsinvestitionen, verbunden mit der Schaffung von 25 zusätzlichen Arbeitsplätzen, lässt sich nur hoffen, dass in der zukünftigen Förderpe-

riode in Thüringen gewerbliche Tierhaltungsunternehmen mit bedacht werden.

Fazit

Insgesamt ist in der Region mit Unterstützung der Landgesellschaft ein guter Anfang für eine langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Investor, der Landwirtschaftsverwaltung sowie den Akteuren vor Ort gemacht.

Aus Sicht der Gemeinde wird ein brachgefallener Produktionsstandort mit nicht absehbaren Problemen gewissermaßen „im letzten Moment“ wiederbelebt. Die Alternative wäre eine sich ständig weiter verschlechternde Bausubstanz und zunehmende Investitionsruine mit entsprechend negativem Anblick gewesen.

Das Investitionsvolumen, die Arbeitskräfte und die Produktion selber werden ähnlich wie am Standort Nordhausen auch in der Region um Neumark zu positiven Impulsen führen. Dafür steht auch das in Thüringen erfolgreich unter Beweis gestellte unternehmerische Engagement des Investors.

Dem Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften gehören an



bbv-Landsiedlung GmbH

Max-Joseph-Straße 9
80333 München
Tel.: (089) 590 6829 - 10
Fax: (089) 509 6829 - 33
E-Mail: LS.muenchen@bbvLandsiedlung.de
<http://www.bbv-Landsiedlung.de>

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

- zugelassen auch in Brandenburg -

Große Diesdorfer Straße 56-57
39110 Magdeburg
Tel.: (0391) 7361-6
Fax: (0391) 7361-777
E-Mail: Info@LGSA.de
<http://www.LGSA.de>



*aktiv für
Land und
Wasser*

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

- zugelassen auch in Bremen und Hamburg -

Arndtstraße 19
30167 Hannover
Tel.: (0511) 1211-0
Fax: (0511) 1211-243
E-Mail: info@nlg.de
<http://www.nlg.de>



Hessische Landgesellschaft mbH
Für Hessen aktiv

Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel
Tel.: (0561) 3085-0
Fax: (0561) 3085-153
E-Mail: info@hlg.org
<http://www.hlg.org>

LANDGESELLSCHAFT Schleswig-Holstein

Fabrikstraße 7
24103 Kiel
Tel.: (0431) 9796-601
Fax: (0431) 9796-699
E-Mail: info@lgsh.de
<http://www.lgsh.de>



Sächsische Landsiedlung GmbH

Schützestraße 1
01662 Meißen
Tel.: (03521) 4690-0
Fax: (03521) 4690-13
E-Mail: sls@sls-net.de
<http://www.sls-net.de>



Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a
19067 Leezen
Tel.: (03866) 404-0
Fax: (03866) 404-490
E-Mail: landgesellschaft@lgm.v.de
<http://www.lgm.v.de>

LB BW Immobilien

LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH Baden-Württemberg

Olgastraße 86
70180 Stuttgart
Tel.: (0711) 6677-0
Fax: (0711) 6677-350
E-Mail: info-landsiedlung@lbbw-im.de
<http://www.landsiedlung.de>



Thüringer Landgesellschaft mbH

Weimarische Straße 29b
99099 Erfurt
Tel.: (0361) 4413-0
Fax: (0361) 4413-299
E-Mail: Erfurt@thlg.de
<http://www.thlg.de>



Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften

Wallstraße 65, D-10179 Berlin
Tel.: (030) 23 45 87 89, Fax: (030) 23 45 88 20
E-Mail: blg-berlin@t-online.de, <http://www.blg-berlin.de>

Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG

... mit ihren Zentralen,
Niederlassungen, Zweig-
und Außenstellen

